



nli-Beiträge 72

Niedersächsisches Landesinstitut  
für Schulentwicklung und Bildung (NLI)



SV-Beratung  
Materialien



# Einladung zur Mitarbeit

Ein Handbuch für die Schülervertretung? Im Zeitalter des Internets? Ja, ein Handbuch sollte es schon sein. Die Autorinnen und Autoren, allesamt in der SV-Beratung erfahrene Lehrkräfte, dachten an eine vielfältige Nutzung. Die systematische Durcharbeitung erfordert Randnotizen und Unterstreichungen, die Verwendung in Besprechungen und Gremiensitzungen ständige Verfügbarkeit, die Benutzung bei Seminaren die Möglichkeit des Nachschlagens, Herumreichens und Kopierens.

Aber ein Handbuch allein wäre im Computerzeitalter zuwenig. Wer ein Arbeitsblatt nicht nur kopieren, sondern auch verändern will, empfindet das Einscannen und Weiterbearbeiten als lästig. Wer sich Teile eines Buches vertieft zusammen mit anderen ansehen möchte, müsste sich erst vervielfältigen, was als Datensatz schnell kopierbar wäre. Also gibt es das Handbuch auch elektronisch – es steht zum Herunterladen – auf dem Niedersächsischen Bildungsserver im Netz (s. S. 118).

SV-Handbücher gibt es schon viele, warum ein neues? Bücher veralten und Loseblattsammlungen müssen gepflegt werden. Also benötigt man gelegentlich eine Neuauflage. Das vorliegende Handbuch hat Vorläufer, als deren „Neuauflage“ es sich versteht. Sie müsste allerdings die Bezeichnung „vollständig überarbeitet“ erhalten. Immerhin enthält dieses Handbuch noch die Grundzüge und einzelne Bausteine der Materialien für die SV-Beratung, die das NLI 1995 und – überarbeitet und ergänzt – 2001 herausgab, sowie der Handreichungen der Bezirksregierung Braunschweig von 1996 „SV-Arbeit (nicht nur) in der Grundschule“ und Weser-Ems „Wir mischen mit!“ von 2002.

Was andere schrieben, blieb nicht unbeachtet. Dennoch war das Team der Meinung, ein aktuelles niedersächsisches Handbuch käme den Bedürfnissen der in der niedersächsischen Schülervertretung Tätigen am besten entgegen. Es gibt interessante Informationsschriften anderer Bundesländer, in Bayern beispielsweise „Schülermitverantwortung und Schülervertretung“, in Hamburg die „SchülerInnen-Fibel“, in Thüringen das Impulse-Heft „Einmischung in die eigenen Angelegenheiten“. Anregend, insbesondere für die Durchführung von SV-Seminaren, ist „Das SV-Buch“ des niedersächsischen Büros der Friedrich-Ebert-Stiftung, das Egmont Eckart immer wieder aktualisiert herausgibt. Hilfreich war die von Adalbert Kirchhoff und Hansgeorg Litty in Loseblattform im Wingen-Verlag herausgegebene „SV-Handbuch“.

Auch außerhalb der Schule spielt die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen eine Rolle. Die Erklärung der Rechte des Kindes der Vereinten Nationen vom 20.11.1959 bewirkte ein Umdenken, das erstmals 1996 in Schleswig-Holstein zur rechtlich abgesicherten Partizipation in der Kommunalverfassung führte.

Inzwischen zog Niedersachsen mit der Novellierung der Niedersächsischen Gemeindeordnung nach. Damit die Partizipation nicht nur in den Gesetzbüchern gefordert wird, sondern mit Leben erfüllt werden kann, begleitete das Ministerium für Frauen, Jugend, Wohnungs- und Städtebau des Landes Schleswig-Holstein die Einführung der Kinder- und Jugendbeteiligung mit einem reichhaltigen Methodeninventar: Zukunftswerkstatt-Projekte wurden ausgewertet und veröffentlicht, Seminare durchgeführt, ein Methodenkoffer angeboten. Sehr nützlich – auch in der Schülervertretung – das Handbuch vom Deutschen Kinderhilfswerk, Berlin, und der Aktion Schleswig-Holstein – Land für Kinder – „mitreden – mitplanen – mitmachen“ (1997). Ein ähnliches Praxishandbuch „Kinder und Jugendliche bestimmen mit“ erschien 1998 in Brandenburg.

Nicht übersehen werden darf die „Grundlagenforschung“, die aktuell das Buch „Schülerdemokratie“ (von Christian Palentien und Klaus Hurrelmann 2003 im Luchterhand-Verlag herausgegeben) oder – aus demselben Verlag – von Sabine

Müller „Schulentwicklung und Schülerpartizipation“ (1996) hervorbrachte.

Das Autorenteam wünscht allen, die in der und für die Schülervertretung arbeiten, viel Freude und viel Erfolg und hofft, dass das vorliegende SV-Buch dazu beitragen kann. Wenn dies gelingt und das Handbuch gefällt, aber auch wenn etwas vermisst wird oder gar Mängel oder Fehler festgestellt wurden, freut sich das Team über eine Rückmeldung.

Klaus-Jürgen Beer  
Gabi Boll  
Hartmut Häger  
Adalbert Kirchhoff  
Manfred Klages

## Symbolerklärung:



Anregungen für SV-Arbeit in der Grundschule



Hinweis auf Gesetze und Verordnungen



Anregungen und Vorschläge für eine verbesserte Kommunikation



Hinweis auf Praxishilfen

# Inhalt

Schülermitverwaltung - Schülermitverantwortung	
- Schülervertretung	6
Das SV – Haus, Übersicht über die Rechtsgrundlagen der SV	11
SV im Niedersächsischen Schulgesetz (NSchG)	12
Bildungsauftrag (§ 2)	12
Mitwirkung der Schülerinnen und Schüler in der Schule (§ 72)	12
Mitwirkung der Schülerinnen und Schüler außerhalb ihrer Schule	16
Bestimmungen zur Wahl der Schülervertretung	19
Geschäftsordnung	23
Mitwirkungsrechte der SV nach §80 NSchG	25
Eigene Aktivitäten der SV (§ 81 NSchG)	32
Finanzierung der Schülervertretung (§ 85 NSchG)	35
Schülergruppen (§ 86 NSchG)	36
Schülerzeitung (§87 NSchG)	38
SV-Arbeit in der Grundschule: „Wir mischen mit“	40
Wie kann die demokratische Erziehung in die Grundschulpraxis umgesetzt werden?	41
Unterrichtseinheit im 3./4. Schuljahr zur Einführung in die SV-Arbeit	42
Unterrichtseinheit „Die Klassensprecherin“	46
Vier Module für soziales Lernen	51
Praxisbeispiele	54
SV-Seminar	54
Eine Reise durch den Paragraphendschungel	58
Vorbereitung und Durchführung der SV-Wahlen	60
Jahresplanung	67
Vorbereitung und Auswertung von Besprechungen	68
Vorbereitung und Durchführung von SV-Projekten	70
Umweltprojekt „Tatort Schule“	71
Umweltordnung der Lindenschule Buer	73
SV-Projekt: Aktive Medienarbeit	74
Öffentlichkeits- und Pressearbeit in der Schule	81
Kommunikation und Mediation	83
Reden wir offen miteinander	84
Vier Stufen für die erfolgreiche SV-Gesprächsführung	87
Moderation in der SV-Arbeit	88
Zehn Leitlinien zur Moderation von Konferenzen und SV-Sitzungen	91
Kurze Einführung in die Gewaltprävention durch Mediation in der Schule	93
Auf dem Weg zu einem anderen Umgang mit Konflikten in der Schule	94
Standards für Schulmediatorinnen und -mediatoren	96
Standards für Schülermediatorinnen und -mediatoren	100
Fünf Schritte zur Schlichtung	102
Schülerbeteiligung an der Schulprogrammentwicklung	104
Schulqualität	104
Schulprogramm	106
Evaluation	109
SV-Preis	112
SV-Infoquellen	114
Das SV-Buch-Team	115

# Schülermitverwaltung – Schülermitverantwortung – Schülervertretung

## Vom Wandel eines Rollenverständnisses

Früher als in anderen gesellschaftlichen Bereichen wurden Kinder und Jugendliche in der Schule beteiligt - aber woran? Im geschichtlichen Rückblick werden die Einstellungen der SV gegenüber offenbar, die auch heute in diesem Mix vorhanden sind: SV als Hilfspersonal der Lehrkräfte, als Veranstalter von außerunterrichtlichen Ereignissen, als Parlament für Schülerangelegenheiten, als Schiedsstelle für Streitigkeiten, als Ordnungsdienst, als Modell für demokratische Institutionen, als Interessenvertretung der Schülerschaft, als Mitgestalter der eigenen Lern- und Lebensbedingungen.

Dass die Schülerinnen und Schüler die wichtigsten Personen in der Schule sind, ist klar – ohne sie wäre die Schule sinnlos. Dass die Schülerinnen und Schüler am besten lernen, wenn sie sich wohl fühlen, an ihren Interessen anknüpfen können, bei ihren Lernanstrengungen individuell unterstützt und in der Lerngemeinschaft geschätzt werden, ist durch wissenschaftliche Untersuchungen belegt. Dennoch ist die Schule rechtlich eine Anstalt, und in der schulischen Wirklichkeit ist das Denken und Handeln oft noch vom Anstaltsrecht her geprägt. Überall sind Hierarchien und Abhängigkeiten spürbar und stehen strukturell oder im Erleben der Beteiligten einem fördernden Verständnis von Schule entgegen. Diese Problematik bestimmt auch die Arbeit der Schülervertretung: Wie nehmen Lehrkräfte und Eltern Schülerinnen und Schüler wahr, was trauen oder muten sie ihnen zu, welche ihrer Ansprüche erkennen sie an, werden Rechte und Pflichten ausgehandelt oder gesetzt?

Die Geschäftsführerin des Deutschen Kinderhilfswerkes e. V., Heide-Rose Brückner, hat Grundschullehrkräfte darauf aufmerksam gemacht, dass ihre Kinder bereits über ein hohes Potenzial an Demokratieerfahrungen verfügen. Sie kommen angefüllt mit Erfahrungen aus der Vorschule oder der Kindertagesstätte, die in hohem Maße den Beteiligungsgedanken tragen. Kinder, die Spiele besprochen, Interessen ausgehandelt, Streit geschlichtet und Regeln vereinbart haben, verfügen bereits über einen Fundus an Expertenwissen, der in der Grundschule genutzt und in der Schule insgesamt entwickelt werden kann.

Die einfache Formel lautet: Kinder ernst nehmen – Kinder beteiligen. „Das klingt einfach und selbstverständlich und ist es doch nicht. Denn Schule funktioniert oft anders. Ein wesentliches Hindernis für diesen Prozess ist das Selbstverständnis der Erwachsenen. Das Einräumen der Mit-Möglichkeiten (mit-denken, mit-reden, mit-planen, mit-entscheiden, mit-gestalten, mit-verantworten) erfordert nämlich zwingend, den Kindern einen gleichberechtigten Platz einzuräumen. Außerdem ist ein Teilen erforderlich, z. B. der Macht und einer gewissen Verantwortung und ohne das Zurücknehmen und In-Frage-Stellen als Erwachsenen geht es auch nicht. Aus der Lehrerin und dem Lehrer wird dann eine Begleiterin oder ein Begleiter.“<sup>1</sup>

Diese vom Kind her gedachten Überlegungen gelten auch für die Beteiligung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen an der Gestaltung der Lernorganisation und des Lern- und Lebensraums Schule sowie der Wahrnehmung ihrer Interessen. Die Stärkung der Schülerbeteiligung unterstützt die Persönlichkeitsentwicklung der Schülerinnen und Schüler. Das Niedersächsische Schulgesetz fordert von den Lehrkräften, dass sie in ihren Klassen Unterrichtsinhalte, Lernziele, Beurteilungsgrundsätze und alle anderen Fragen erörtern, die sich aus dem Zusammenleben in der Klasse und der Schule ergeben.<sup>2</sup> Es stellt aber neben die unmittelbare Beteiligung die Form der repräsentativen Demokratie. Die Wahl von Klassen- und Schülersprecherinnen und -sprecher, die Bildung von Stadt- und Kreisschüllerräten sowie des Landesschülerrats ähnelt strukturell den Wahlhandlungen und Gremien im allgemeinpolitischen Raum. Kandidatur, Nominierung, Wahlwerbung und Rechenschaftslegung fordern nicht nur die Mandatsträgerinnen und -träger, sondern auch ihre Wählerinnen und Wähler.

Schülervertretungen sind überdies auch in korrespondierende demokratische Willensbildungsprozesse eingebunden: sie sind Teil der Gesamtkonferenz, der kommunalen Schulausschüsse und auf Landesebene in die Anhörungsverfahren einbezogen. SV-Arbeit wird deshalb zur Recht als demokratische Grundbildung bezeichnet.<sup>3</sup> Aber auch aus dieser Sicht gelingt oder scheitert Schülervertretung mit dem bereits skizzierten Selbstverständnis der Erwachsenen – des Schulpersonals wie der Eltern, aber auch der politisch Verantwortlichen.

Die Wahrnehmung der Schule als „Staat in verkleinertem Maßstab“ hat eine lange Tradition, die bis zum monarchistischen Obrigkeitsstaat zurückreicht. Verbunden mit den Idealen der frühen Jugendbewegung und der Reformpädagogik galt die Schülermitverantwortung oder Schülermitverwaltung als Element staatsbürgerlicher Erziehung. „Durch Übernahme von Verwaltungsaufgaben sollen die

wichtigsten staatsbürgerlichen Eigenschaften entwickelt werden: freiwilliger, be-  
seelter Gehorsam, die Kunst des uneigennütigen Befehlens, Opfermut und  
Dienstbereitschaft, Ordnungs- und Gerechtigkeitssinn, soziales Verständnis.“<sup>4</sup>  
Eine dritte Sichtweise stellt den Gemeinschaftsgedanken in den Mittelpunkt. Sie  
knüpft an den Ursprung der Schülervertretung an, die damals noch Schüler-  
mitverantwortung hieß und in der Jugendbewegung des beginnenden zwanzigs-  
ten Jahrhundert verankert war. Wie in einer Jugendgruppe werden die sozialen  
Prozesse in der Klasse von den Schülerinnen und Schülern selbst gestaltet. Die zu  
Sprecherinnen und Sprecher Gewählten übernehmen Führungsaufgaben mit  
Weisungskompetenz: sie teilen Hilfsdienste ein, übernehmen Aufsichts-  
funktionen, sind Beschwerdeinstanz, regeln Streitigkeiten und ahnden Fehlverhal-  
ten. Die „Geführten“ lernen, die von ihnen Gewählten zu respektieren, ihnen zu  
gehören, für Mitschülerinnen und Mitschüler zu sorgen und zu einem harmoni-  
schen Zusammenleben beizutragen. Lehrkräfte und Schulleitungen entscheiden,  
wie viel an „Mit-Verantwortung“ den Schülerinnen und Schülern übertragen wer-  
den kann. Maßstab für das Zutrauen von Mit-Verantwortung ist die soziale „Rei-  
fe“ der Schülerinnen und Schülern. Ziel der Schülermitverantwortung war Ge-  
meinschaftserziehung durch Selbsterziehung. Diese Tradition wurde vom national-  
sozialistischen Staat für das faschistische Führerprinzip missbraucht. Aber schon  
1948 knüpfte der Niedersächsische Kultusminister im ersten SMV-Erlass an die  
1933 abgebrochene Entwicklung an und erinnerte an die charakterbildenden Ele-  
mente der „Schülermitverwaltung“: die Fähigkeit, durch das Mittragen von Ver-  
antwortung die eigenen Kräfte einschätzen zu können, und ein erstes Verständnis  
für das staatliche und politische Leben durch das enge Zusammenwachsen der  
Klassen und Gruppen in der gemeinsamen Arbeit.<sup>5</sup>

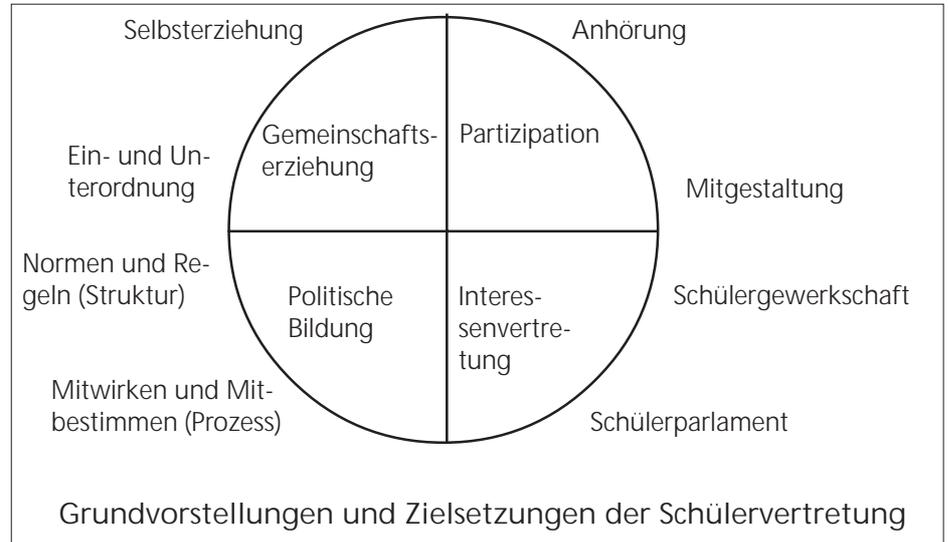
Bis 1968 betonten die niedersächsischen SV-Erlasse die Gemeinschaftserziehung  
als Ordnungsrahmen. Sie wurde als Beitrag zur staatsbürgerlichen Erziehung ver-  
standen und orientierte sich an Begriffen wie Staatstreue, Loyalität und Bürger-  
pflichten. In Folge der Studentenrevolte wurde die im Erziehungsverhältnis enthal-  
tene Unterordnung radikal in Frage gestellt. Die Verschiedenheit der Rollen wurde  
als unversöhnlicher Gegensatz dargestellt, der durch Beteiligung nur verschleiert  
werde. Die weitestgehende Forderung verlangte die Abschaffung der Institution  
Schule und die Durchsetzung des Anspruchs auf herrschaftsfreie Selbst-  
regulierung nach dem Modell der antiautoritären Pädagogik (Freire, Neill, Scuola  
Barbiana). Eine sich als Schüलगewerkschaft verstehende Schülervertretung ging  
einen anderen Weg. Sie nahm die Machtverteilung in der Schule als gegeben an  
und forderte deshalb eine gleichberechtigte Teilhabe an allen Entscheidungen ein:  
die paritätische Mitbestimmung.

1968 wurde die Mitwirkung der Schülerinnen und Schüler in den Schulen in  
Niedersachsen vor diesem Hintergrund neu geregelt und der zwanzig Jahre alte  
Vorgängererlass außer Kraft gesetzt.<sup>6</sup> Zwar betonte der neue Erlass den ein-  
schränkenden Rechtsrahmen (Erziehungsrecht der Erziehungsberechtigten, Bin-  
dung an § 3 des Schulgesetzes) und die Abhängigkeit des Grades der Selbstän-  
digkeit und Verantwortlichkeit vom Alter der Schülerinnen und Schüler und der  
Schulart, doch erweiterte er auch deutlich den Handlungsspielraum und die Aus-  
richtung der Schülermitverantwortung. Zwar blieb ihr die Mitbestimmung im Un-  
terricht oder Schulleben versagt. Die verantwortliche Mitwirkung wurde als „Vor-  
stadium der Mitbestimmung“ verstanden, sie konnte im Einzelfall faktisch sogar  
Mitbestimmung sein. Auf jeden Fall schließe eine Mitwirkung auch eine Mitver-  
antwortung ein.<sup>7</sup>

Der demokratische und partizipative Ansatz des neuen Erlasses wird in einzelnen  
Bestimmungen erkennbar: Die Schülerschaft *kann* Schülervertretungen wählen,  
sie *kann* „eine Ordnung beschließen, in der *u. a.* Einzelheiten über die Aufgaben  
der Schülervertretungen, über das Verfahren ihrer Wahl und Abwahl und über die  
Geschäftsordnung des Schülerrats geregelt werden.“<sup>8</sup> Der Schülerrat *kann* sich ei-  
nen Lehrer als Berater wählen.<sup>9</sup> Er verfügt über eigene Finanzmittel, die sich  
allerdings vor allem aus freiwilligen Beiträgen der Schülerschaft und freiwilligen

Zuwendungen der Elternschaft oder des Schulträgers ergeben.<sup>10</sup> Ausdrücklich und gegen manche besorgte Bedenken<sup>11</sup> schrieb der Erlass vor, dass die gewählten Schülervertreter nicht der Bestätigung durch Konferenzen bedürfen. Der Erlassgeber ging davon aus, dass die Schülerschaft auch ohne Eingriffe von außen ihre Probleme lösen kann. Dass er auch festlegte, dass Schulleiter oder Lehrer von den Schülervertretern nicht „abgesetzt“ werden können<sup>12</sup>, zeigt, wie weit der Erlassgeber den Handlungsspielraum der SV ausdehnte und den der Pädagogen einengte.

„Die Schülervertretungen stellen sich ihre Aufgaben in erster Linie selbst“<sup>13</sup>, bekräftigte der Erlass und nannte im folgenden keine konkreten Beispiele, sondern beispielhaft Handlungsfelder: Gemeinschaftsaufgaben der Schüler und die Interessenvertretung in der Schule und gegenüber den Schulbehörden. Die Schule wurde aufgefordert, den Schülerinnen und Schülern Gelegenheit zur Mitwirkung zu geben, Eigeninitiative zu fördern und Weisungen auf das erforderliche Mindestmaß zu beschränken. Als geeignete Arbeitsfelder für die Schülermitwirkung nannte der Erlass „insbesondere die politische Bildung und Erziehung, die Gestaltung des Unterrichts einschließlich der Erprobung neuer Unterrichtsformen, Erziehungsmaßnahmen der Schule<sup>14</sup>, sowie Verwaltungs- und Organisationsaufgaben der Schule.“<sup>15</sup> Die Wahrnehmung des Ordnungs- und Aufsichtsdienstes wurde nicht als Übernahme von Lehrerfunktionen, sondern als Teil der Selbstorganisation und Erweiterung der Selbständigkeit geregelt. Sie bezog sich auf Veranstaltungen der Schule, der Schüler und der Schülervertretung sowie auf die Verwaltung schulischer Einrichtungen. Auch die Herausgabe einer Schülerzeitung behandelte der Erlass – sie gehöre zwar nicht zu den Aufgaben der Schülervertretung sei jedoch geeignet als verantwortliche Mitwirkung an Leben und Arbeit der Schule.<sup>16</sup>



Mit der Möglichkeit, einen paritätisch zusammengesetzten gemeinsamen Ausschuss und einen Schlichtungsausschuss zu verlangen, wurden die Mitwirkungsfunktionen des Schüllerrats gestärkt. Die Schülerschaft sollte mit den Problemen der Schule vertraut gemacht werden. Sie sollte ein Verständnis der Hintergründe und unterschiedlichen Sichtweisen erwerben und zur Problemlösung und Interessenwahrnehmung befähigt werden. Beide Gremien sollten auch das Verhältnis und die Zusammenarbeit zwischen Schüler- und Lehrerschaft verbessern. Die herzustellende Transparenz leistete einen wesentlichen Beitrag zur Lösung eines der dringlichsten Probleme der inneren Schulreform. Geheimhaltungsbedürftig sei im Schulalltag mit Ausnahme von persönlichen Angelegenheiten kaum etwas.<sup>17</sup>

Die niedersächsische Schulgesetzgebung übernahm die durch den SV-Erlass von 1968 entwickelte Konzeption, sah allerdings die Wahl von Schülervertretungen

vom Sekundarbereich I an verbindlich (und im Primarbereich fakultativ) vor und formalisierte die Beteiligungsrechte in Ausschüssen und Konferenzen. Es blieb bei der dreiseitigen Freiwilligkeit bei der SV-Beratung: der Schülerrat *kann* wählen, die Beratungslehrkraft *kann* ablehnen und die Gesamtkonferenz *kann* Anrechnungsstunden vergeben (was faktisch selten vorkommt).

Die in den Schuljahren 1983/84 sowie 1984/85 durchgeführten Bestandsaufnahmen zur Hauptschule und Orientierungsstufe in Niedersachsen nutzten die SV-Berater Peter Michael Jensch und Henning Linke zu einer kritischen Bewertung der SV-Arbeit in diesen Schulformen.<sup>18</sup>

Motivierte und engagierte SV-Arbeit wiesen sie auf dem weiten Feld des Schullebens nach. Schülervertretungen gestalteten Schulfeste und –feiern mit und organisierten Aktivitäten, die den Schulalltag belebten (z. B. Fahrradrallyes, Friedens- oder Ökologietage). Sie beteiligten sich an der Umgestaltung von Räumen und Flächen und an der Neuanlage von Schulgärten, Schulteichen oder Lehrpfaden. Mit Spenden- und Sammelaktionen unterstützten sie karitative Zwecke. Nur der nicht weiter präziserte Hinweis auf die Mitgestaltung und Durchführung von Projektwochen deutet eine Mitwirkung bei der Unterrichtsplanung und –gestaltung an.

1995 untersuchte das Institut für Entwicklungsplanung und Strukturforschung Hannover die Arbeit der Schülervertretungen in den Schulen des Landes Niedersachsen und veröffentlichte die Ergebnisse in einem gleichnamigen Bericht.<sup>19</sup> Die Auflistung der Probleme der Schülervertretungsarbeit erinnert an die Erfahrungen aus den Anfängen der SMV-Arbeit:

- Die Schülerinnen und Schüler fühlen sich oft nicht ernst genommen – das gilt sowohl für die Mitschülerinnen und Mitschüler als auch für die Lehrkräfte und die Schulleitung.
- Ohne Vorbereitung und Begleitung fühlen sich die Schülervertreterinnen und –vertreter häufig bei der Arbeit in den Schulgremien überfordert.
- Der Erfolg der SV hängt von der Einstellung und dem Engagement der handelnden Personen ab.
- Häufiger Wechsel erschwert kontinuierliche Arbeit.
- Die ständig wieder erforderliche Einführung in die SV- bzw. die Gremienarbeit belastet die Schul-SV-Beraterinnen und –Berater.
- In Schulzentren differieren die Interessen der Schülerinnen und Schüler unterschiedlicher Schulformen.

Auch die Anregungen für die Schülervertretungsarbeit erinnern an früher geäußerte Empfehlungen:

- SV-Beraterinnen und –Berater müssen die SV bewusst anleiten, begleiten und unterstützen. Das gilt besonders bei jüngeren Schülerinnen und Schülern und bei Hauptschulen und Sonderschulen.
- Die Interessenvertretung muss gelernt werden. Die SV-Beraterinnen und –Berater müssen den Schülervertreterinnen und –vertretern Gelegenheit bieten, sich die rechtlichen Möglichkeiten und Grenzen ihrer Funktion zu vergegenwärtigen sowie die Art und Weise der Interessenwahrnehmung sowie die Fähigkeit, Besprechungen zu leiten, anzueignen. Lerngemeinschaften, die sich regelmäßig um die Verbesserung ihrer Arbeit bemühen, sind auch auf den Ebenen der SV-Beratung anzustreben.
- Die SV muss in jeder Schule optisch und akustisch präsent sein (vom Schwarzen Brett bis zum Internet). Bei jeder Schulveranstaltung muss neben der Schulleitung auch die SV zu Wort kommen – z. B. bei der Begrüßung des neuen Jahrgangs oder der Schulabschlussfeier.
- Alle Schülerinnen und Schüler müssen vor der Klassensprecherwahl über die SV-Arbeit informiert worden sein.
- Die wöchentliche SV-Stunde ist unter Berücksichtigung der schulischen Rahmenbedingungen in jeder Schule einzuplanen.
- Die Gremienarbeit muss vorbereitet und durch eigene Anträge mitgestaltet werden.

- Die Zusammenarbeit im Schulzentrum, mit anderen Schulen und in Gemeinde- und Kreisschülerräten muss von verantwortlichen Personen (SV-Beraterin oder –Berater) angebahnt und unterstützt werden.
- Auf allen Ebenen benötigt die SV Kommunikationsplattformen: den jährlichen SV-Tag in der Schule, regelmäßige schulformbezogene Treffen auf Gemeinde- und Kreisebene, einen jährlichen Bezirksaussprachetag auf Bezirksebene, Email- und Internet-Foren auf Landesebene.
- Bessere Rahmenbedingungen sind erforderlich: ein SV-Raum, eine regelmäßige Sprechstunde der SV und der SV-Beratung sowie regelmäßige Fortbildungen der SV-Beraterinnen und –Berater.
- SV-Beratung ist eine effektive pädagogische Tätigkeit, für die eine Stundenanrechnung vorzusehen ist.

<sup>1</sup> Brückner, Heide-Rose, *Demokratisierung in der Grundschule, in Bezirksregierung Weser-Ems, Wir mischen mit!, Die Arbeit der „neuen“ Schülervertretung in der Grundschule, Handreichungen der Schülervertretung (SV) in der Grundschule, Osnabrück, 2002, S. 3*

<sup>2</sup> vgl. § 80 Abs. 3 NSchG

<sup>3</sup> vgl. Kirchhoff, Adalbert/Litty, Hansgeorg, *SV-Handbuch, Essen : Wingen, Loseblattsammlung, 10/99, C 2.2, S. 15 f.*

<sup>4</sup> IES, *Die Arbeit der Schülervertretungen in den Schulen des Landes Niedersachsen, IES-Bericht 101.95, Hannover : 1995, Mskr., S. 9*

<sup>5</sup> *Erziehung zur Schülermitverwaltung, Erl. d. MK v. 9.9.1948, in: Amtliches Schulblatt für den Regierungsbezirk Hildesheim v. 1.10.1948, S. 61 f., auch SVBl. 3/1949; S. 50*

<sup>6</sup> *Vorläufige Richtlinien zur Schülermitverantwortung, Erl. d. MK v. 16.09.1968, SVBl. 1968, S. 274; der Erlass greift Formulierungen des Schulverwaltungsgesetzes i. d. F. v. 28.03.1962 (§ 22 Abs. 3) und des Schulgesetzes i. d. F. v. 27.06.1966 (§ 3) auf.*

<sup>7</sup> Stäblein, a. a. O., S. 295

<sup>8</sup> Ziff. II, 1 d. Erl.

<sup>9</sup> Ziff. III, 1 d. Erl.; der Erl. d. MK v. 25.03.1985 (SVBl. 1985, S. 91) regelt und strukturiert die Förderung und Beratung der Schülervertretungen. Danach übertragen die Bezirksregierungen jeweils einer Dezernentin oder einem Dezernenten der Dezernate 402, 404 und 405 sowie in den Schulaufsichtsaufsichtsämtern die Generalie „Angelegenheiten der Schülervertretungen“. Außerdem werden „zur Unterstützung dieser Dezernenten“ „SV-Berater auf Bezirksebene“ eingesetzt. Sie sollen Schülerräte, Schülerzeitungsredaktionen, Kreis- und Gemeindeschülerräte sowie die SV-Beraterinnen und –Berater der Schulen beraten, in Konfliktfällen zwischen Schulleitung und Schülervertretung vermitteln, die Wahlen zum Landesschülerrat durchführen, die Schülervertretungen und ihre Beratungslehrkräfte fortbilden sowie in der zweiten Phase der Lehrerbildung Fragen der Schülervertretungsarbeit erörtern. Das SVBl. 12/1985 nennt die SV-Beraterinnen und –Berater in den Regierungsbezirken getrennt nach den Schulformen Orientierungsstufen, Hauptschulen, Realschulen und Sonderschulen, Gymnasien und Gesamtschulen sowie den berufsbildenden Schulen. (S. 340)

<sup>10</sup> Ziff. VIII

<sup>11</sup> Stäblein, a. a. O., S. 288

<sup>12</sup> Ziff. I, 2 Abs. 2 d. Erl.

<sup>13</sup> Ziff. V, 1a d. Erl.

<sup>14</sup> Seit 1973 können von einer Erziehungsmaßnahme betroffene Schülerinnen oder Schüler die Schülervertretung bitten, ihre Interessen vor der Klassen- oder Gesamtkonferenz wahrzunehmen. (Erl. d. MK v. 1.8.1973, SVBl. 1973, S. 253)

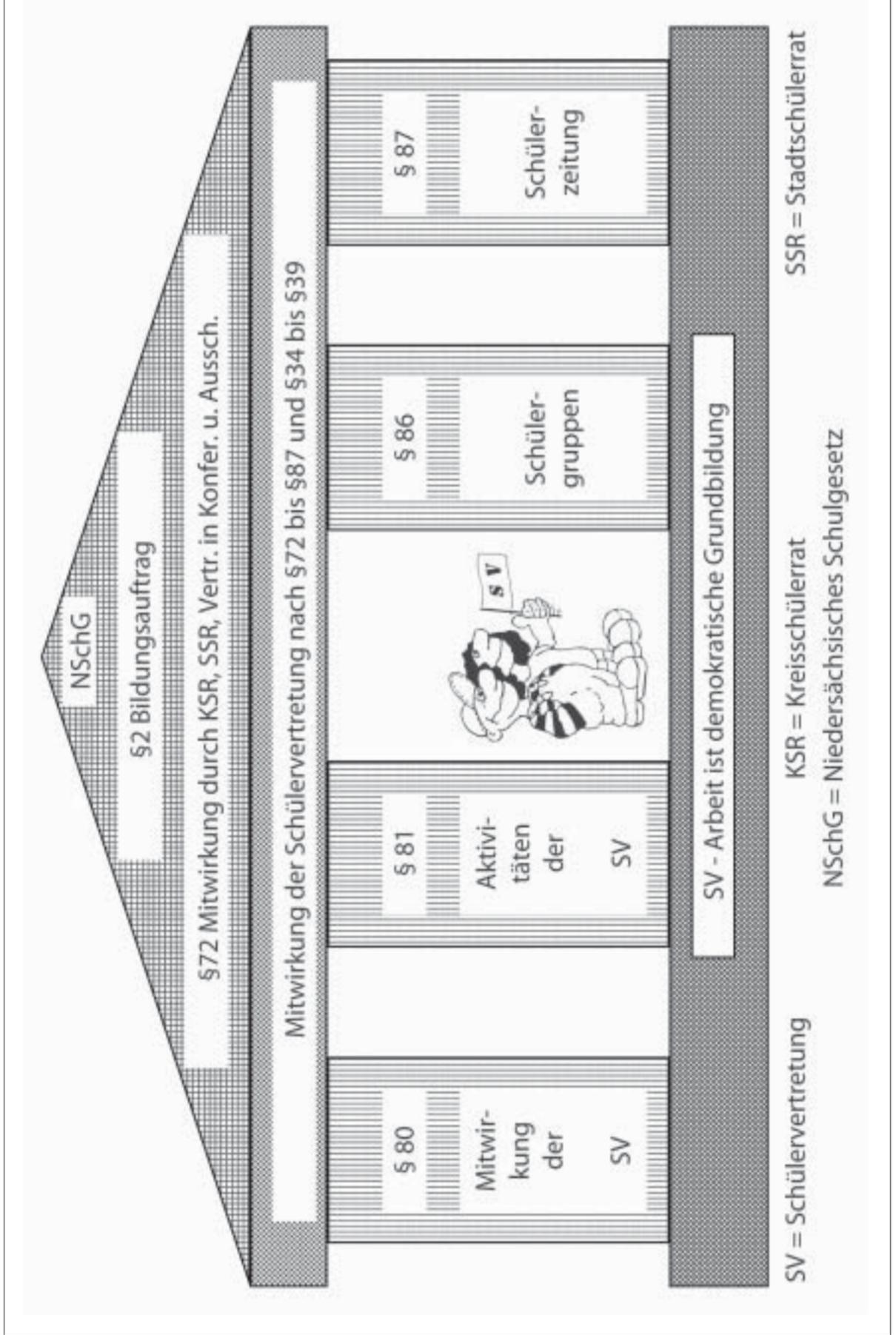
<sup>15</sup> Ziff. V, 2 d. Erl.; 1973 wird die Schulleitung verpflichtet, die Schülervertretungen in regelmäßigen Besprechungen „über Angelegenheiten, die für die Schule und die Schüler von besonderer Bedeutung sind, ...“ zu unterrichten. (Erl. d. MK v. 1.8.1973, SVBl. 1973, S. 253)

<sup>16</sup> Stäblein, a. a. O., S. 292

<sup>17</sup> Stäblein, a. a. O., S. 289

<sup>18</sup> *Schülervertretungen an OS und HS – Staatssekretär Schaede begrüßt Auswertung der Bestandsaufnahmen, SVBl. 1987, S. 314*

<sup>19</sup> *Institut für Entwicklungsplanung und Strukturforchung Hannover (IES), Die Arbeit der Schülervertretungen in den Schulen des Landes Niedersachsen, ies-Bericht 101.95, Hannover, 1995*





Das Niedersächsische Schulgesetz (NSchG) bildet die gesetzliche Grundlage für die Mitwirkung der Schülerinnen und Schüler an der Gestaltung des Unterrichts und des Schullebens. Es beschreibt die Rechte und Pflichten der Schülerinnen und Schüler. Im Schulgesetz wird der Aufbau der Schülervertretung von der Ebene der Schulklasse bis zur Landesschülervertretung dargestellt.

## Bildungsauftrag (§ 2 NSchG)

Die Arbeit in der SV der Schulen muss gefördert werden, damit die Schülerinnen und Schüler hier lernen an der Gestaltung der Zukunft aktiv mitzuwirken.

Neben vielen im Bildungsauftrag genannten Zielen ist ein Hauptziel:

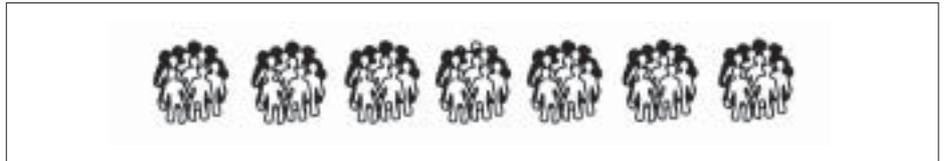
„[...] Die SchülerInnen sollen fähig werden, [...] staatsbürgerliche Verantwortung zu verstehen und zur demokratischen Gestaltung beitragen.“

## Mitwirkung der Schülerinnen und Schüler in der Schule

Die Mitwirkung der Schülerinnen und Schüler einer Klasse geschieht durch

1. die Klassenschülerschaft,
2. die Klassensprecherin oder den Klassensprecher (Klassenvertretung im Schülerat) und
3. Vertreterinnen oder Vertreter in der Klassenkonferenz und deren Ausschüssen nach § 39 NSchG.

### 1. Klassenschülerschaft



Unter Klassenschülerschaft versteht man alle Schülerinnen und Schüler einer Klasse. Sie haben verschiedene Rechte, z.B. auf Information, Anhörung und Erörterung. Diese Rechte sind im einzelnen geregelt in §§ 80 und 81.

Nach § 79 kann sich die Klassenschülerschaft eine Geschäftsordnung geben.

### 2. Klassensprecherin / Klassensprecher



Jede Klasse wählt zu Beginn des Schuljahres eine Klassensprecherin oder einen Klassensprecher (Klassenvertretung) und deren Stellvertreterinnen oder Stellvertreter.

Die Lehrkräfte sollen die Schüler zur Mitwirkung ermutigen und befähigen, um damit die Selbständigkeit zu fördern.

In den Ämtern der Klassenvertretung sollten Schülerinnen und Schüler gleichermaßen vertreten sein. Ferner sollten ausländische Schülerinnen und Schüler in angemessener Zahl berücksichtigt werden. (Schülerwahlordnung §3(2) und §73 NSchG)

Die Klassenvertretungen haben vor allem folgende Rechte:

- sie bilden den Schülerrat (§74 NSchG) und wirken über diesen in der Schule mit;
- sie vertreten die Schülerinnen und Schüler ihrer Klasse gegenüber Lehrkräften, Konferenzen, Schulleitung und Schulbehörden. Sie können von Schülerinnen und Schülern mit der Wahrnehmung ihrer Interessen beauftragt werden (§80 NSchG). Bei der Wahrnehmung von Interessen einzelner Schülerinnen oder Schüler können Schülervertreterinnen und -vertreter nur dann tätig werden, wenn sie ausdrücklich mit der Vertretung beauftragt worden sind. Eine Verpflichtung, diesen Auftrag



wahrzunehmen, besteht nicht. Eine Vertretung durch sie ist dort nicht zulässig, wo förmliche Rechtsmittel einzulegen sind (z. B. bei Nichtversetzungen). In diesen Fällen, das heißt im Widerspruchsverfahren, werden die Schülerinnen oder Schüler von ihren Erziehungsberechtigten vertreten. In der Klassenkonferenz selbst haben die Schülervertreterinnen und -vertreter aber das ausdrückliche Recht, sich für die Mitschülerinnen und Mitschüler zu verwenden.

Vertretung und Wahrnehmung von Interessen erfolgen gegenüber Lehrkräften, Konferenzen, Schulleitung und Schulbehörden. Welche dieser Stellen anzurufen ist, hängt vom Einzelfall ab und davon, welche Stelle über das Anliegen zu entscheiden hat. Mit Angelegenheiten, die innerhalb der einzelnen Schule zu regeln und nicht von grundsätzlicher Bedeutung sind, sollen daher nicht die Schulbehörden - z. B. das Kultusministerium - befasst werden.

Die angerufenen Stellen haben das Verlangen zu überprüfen und über das Ergebnis zu unterrichten. Nachteile dürfen Sprecherinnen und Sprechern, Schülervertreterinnen und -vertretern nicht entstehen, wenn sie die Belange der Schülerschaft in angemessener Weise vertreten.

## Schülerrat



Die Klassenvertretungen, also die Klassensprecherinnen/Klassensprecher und deren Vertreterinnen/Vertreter, bilden den Schülerrat der Schule.

Der Schülerrat besteht nach § 74 (1) NSchG, sofern nicht durch eine besondere Ordnung gemäß § 78(1) NSchG eine anderweitige Regelung getroffen worden ist, aus den Klassenvertretungen, d. h. nach § 73 gewählten Klassensprecherinnen und -Sprechern der einzelnen Klassen. Seine Aufgaben und Befugnisse sind im einzelnen in den §§ 80 und 81 NSchG geregelt.

Der Schülerrat wählt aus seiner Mitte die Schülersprecherin oder den Schülersprecher und eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter oder mehrere Stellvertreterinnen oder Stellvertreter sowie die Vertreterinnen oder Vertreter in der Gesamtkonferenz und in den Fachkonferenzen und in den von diesen eingerichteten Ausschüssen.

Wird eine Schule von mindestens zehn ausländischen Schülerinnen oder Schülern besucht und gehört von ihnen niemand dem Schülerrat an, so können die ausländischen Schülerinnen und Schüler aus ihrer Mitte ein zusätzliches Mitglied und ein stellvertretendes Mitglied des Schülerrats wählen.

In der einzelnen Klasse nimmt die gewählte Klassenvertretung die Mitwirkungsrechte wahr aber auch alle Schülerinnen und Schüler (Klassenschülerschaft) gemeinsam. Für die Schule ist normalerweise keine Schülerversammlung als Beschlussorgan mit Entscheidungsbefugnissen vorgesehen. Dafür gibt es den Schülerrat.

Der Schülerrat gibt sich eine Geschäftsordnung §79 NSchG.

Der Schülerrat wählt die Vorsitzende oder den Vorsitzenden aus seiner Mitte. Sie oder er braucht aber nicht zugleich Schülersprecherin oder -Sprecher zu sein. Durch eine besondere Ordnung §78(2) kann jedoch eine unmittelbare Wahl durch alle Schülerinnen und Schüler der Schule vorgesehen werden. Es bleibt aber bei der Einschränkung, dass die Sprecher oder Vertreter Mitglied des Schülerrats sein müssen, es sei denn, dass auch hierüber durch eine besondere Ordnung eine andere Regelung getroffen worden ist. Darin kann auch bestimmt werden, dass die Aufgaben der Schülersprecherin oder des Schülersprechers von mehreren gemeinsam im Team wahrgenommen werden. Die Sitzungen des Schülerrats und die Schülerversammlungen sind Schulveranstaltungen.



Sie unterliegen daher auch der Aufsichtspflicht der Schule. §62 NSchG. Im Normalfall wird die Schülersprecherin oder der Schülersprecher oder die beziehungsweise der Vorsitzende des Schülerrats zugleich die Aufsicht über die Veranstaltung führen. Dies kann gleich nach der Wahl mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten vereinbart werden. §62(2) NSchG.

Die Gesamtverantwortung bleibt bei der Schulleiterin oder beim Schulleiter §43(2) NSchG. Sie bedeutet nicht, dass die Schulleitung dauernd nach dem Rechten sehen muss, sondern dass die verantwortlichen Schülerinnen und Schüler gründlich auf ihre Aufgabe vorzubereiten sind und dass offensichtliche Gefahrenquellen beseitigt werden.

### 3. Vertreterinnen und Vertreter in den Konferenzen und Ausschüssen

Schülerinnen und Schüler wirken in der Schule durch Vertreterinnen und Vertreter auch in Konferenzen und Ausschüssen mit. Dabei sollen Mädchen und Jungen gleichermaßen vertreten sein. Ferner sollen ausländische Schülerinnen und Schüler in angemessener Zahl berücksichtigt werden.

Die Gesamtkonferenz ist das oberste Beschlussorgan der Schule §35(1) NSchG. Sie entscheidet über alle wesentlichen Angelegenheiten der Schule, soweit nicht die Zuständigkeit einer Teilkonferenz gegeben ist. Der Gesamtkonferenz gehören mit Stimmrecht Vertreterinnen und Vertreter des Schülerrats an. Ihre Zahl ist unterschiedlich und richtet sich nach der Zahl der stimmberechtigten Lehrkräfte §36 NSchG (Änderung der Mitglieder nach Schulverwaltungsblatt 2003, Seite 277). In einer besonderen Ordnung kann von der Schule bestimmt werden, dass der Gesamtkonferenz mehr Vertreterinnen oder Vertreter von Schülerinnen und Schülern angehören.

Nach § 37 (2) NSchG kann die Gesamtkonferenz mit 2/3 der Mitglieder einen solchen Antrag stellen. Diese besondere Ordnung ist nicht zu verwechseln mit der besonderen Ordnung für die Schülerversretung nach § 78 NSchG. Die Schülerinnen und Schüler brauchen für ihre nur die einfache Mehrheit und keine Genehmigung.

Die Teilkonferenzen, für die der Schülerrat der Schule Vertreterinnen oder Vertreter wählt, sind Fachbereichskonferenzen, die für einen fachlichen Bereich in der gesamten Schule zuständig sind, sowie Konferenzen für besondere Bereiche, wie z. B. Freizeitbereich oder Mediendidaktik. Fachkonferenzen werden für einzelne Fächer, z. B. Deutsch, oder Gruppen von Fächern, z. B. Naturwissenschaften, eingerichtet. Den Teilkonferenzen gehört mindestens je eine Vertreterin oder ein Vertreter der Schülerinnen und Schüler an. Einem Ausschuss kann jede Konferenz ihre Zuständigkeit zur Entscheidung über bestimmte Angelegenheiten übertragen.

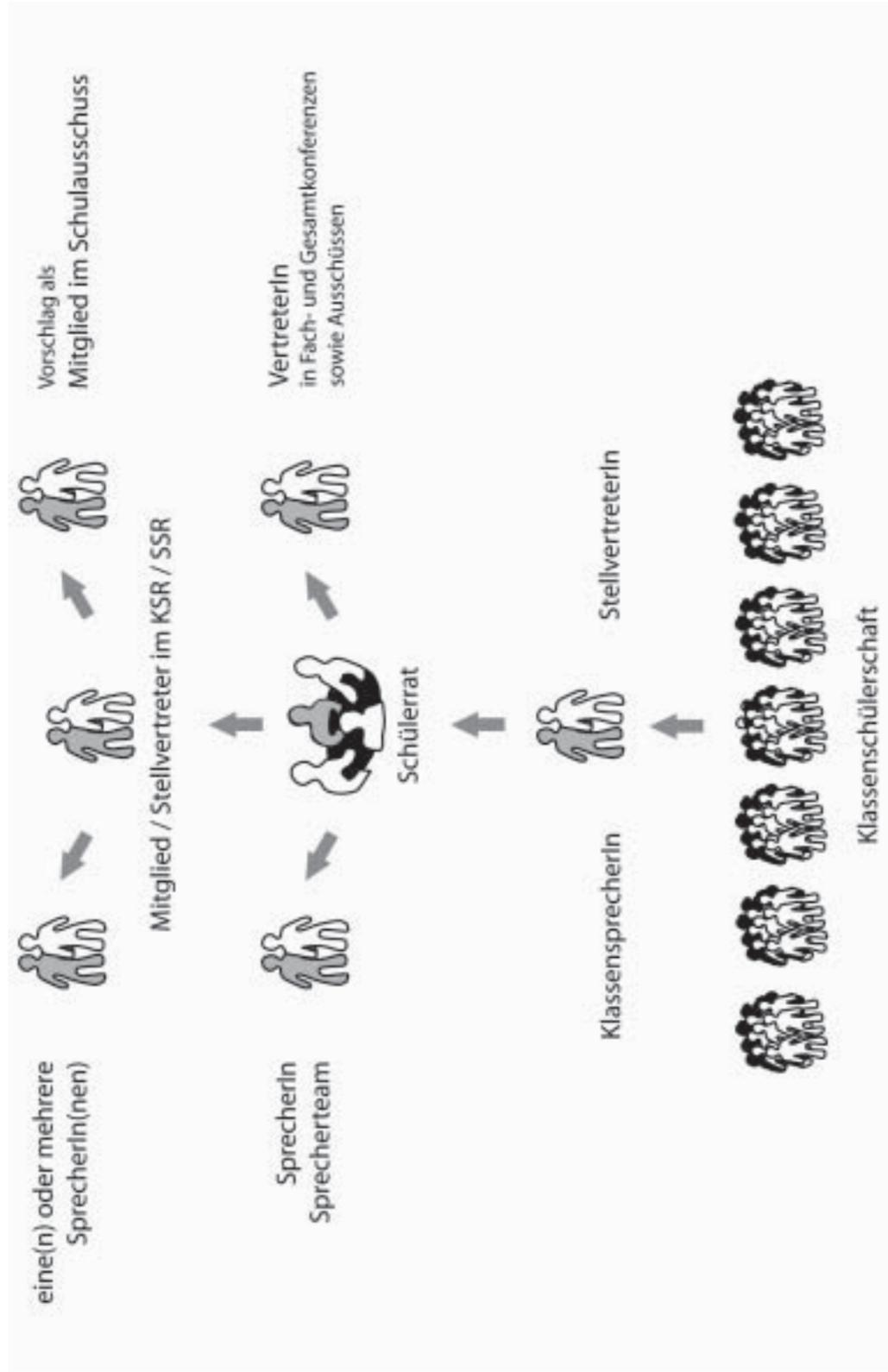
Besonders wichtig ist die Mitwirkung der Schülerinnen und Schüler in der Schule mit durch die von ihnen gewählten Vertreterinnen und Vertreter in der Klassenkonferenz und, soweit vorhanden, in den Eltern-Schüler-Lehrer-Ausschüssen.

Der Klassenkonferenz gehören mindestens je eine Vertreterin oder ein Vertreter der Schülerinnen und Schüler an; die genaue Zahl wird durch die Gesamtkonferenz festgesetzt. Die Klassenkonferenzvertreterin oder der -Vertreter werden von der Klassenschülerschaft gewählt §73 NSchG.

Die Mitwirkung der Vertreterinnen und Vertreter in der Klassenkonferenz ist für die Klasse von großer Wichtigkeit, da diese im Rahmen der Beschlüsse der Gesamtkonferenz über die Angelegenheiten entscheidet, „die ausschließlich die Klasse oder einzelne ihrer Schülerinnen und Schüler betreffen, insbesondere über

- das Zusammenwirken der Fachlehrkräfte,
- die Koordinierung der Hausaufgaben,
- die Beurteilung des Gesamtverhaltens der Schülerinnen und Schüler (allgemeine Urteile),

# Mitwirkung der Schülerinnen und Schüler (§72 NSchG)





- wichtige Fragen der Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten,
- Zeugnisse, Versetzungen, Abschlüsse, Übergänge, Oberweisungen, Zurücktreten und Überspringen §35(3) NSchG.

Die Vertreterinnen und Vertreter der Schülerschaft (und der Eltern) haben in der Klassenkonferenz volles Stimmrecht mit Ausnahme von Entscheidungen über Zeugnisse, Versetzungen, Abschlüsse, Übergänge, Überweisungen, Zurücktreten und Überspringen.

## Mitwirkung der Schülerinnen und Schüler außerhalb ihrer Schule

### Kreisschülerrat (KSR) / Stadtschülerrat (SSR)



Nach § 82 NSchG ist die Bildung von Schülervertretungen auf der Ebene der Gemeinden und Landkreise (örtliche Schülervertretungen) verbindlich vorgeschrieben.

Die Gemeindeverwaltungen bzw. die Landkreise sind für ihre Konstituierung und Unterstützung verantwortlich.

Kreisschülerräte müssen in allen Landkreisen gebildet werden. In manchen Bereichen gibt es einen Regionsschülerrat, der dem Kreisschülerrat entspricht.

In Städten führt der Kreisschülerrat die Bezeichnung Stadtschülerrat. Rechtliche Folgen ergeben sich daraus nicht.

Beratungsbereiche von Stadt- und Kreisschülerräten sind zum Beispiel:

- Ausstattung der Schulen
- Einführung neuer Schulformen
- Errichtung, Erweiterung, Einschränkung, Zusammenlegung und Aufhebung von Schulen
- Gewalt in Schulen
- Präventionsarbeit in der Schule
- Schulbaumaßnahmen
- Unterrichtsversorgung

§8 Abs. 1 der Verordnung über die SV-Wahlen besagt:

Die Bezirksregierung lädt die Mitglieder der Stadtschülerräte kreisfreier Städte und die Kreisschülerräte [...] zur Wahlversammlung ein.



Jede Versammlung wählt 1 Mitglied, nur BBS wählt 2 Mitglieder



**Versammlungen auf Bezirksebene**

entsenden der Mitglieder      nach Schulformen getrennt



**Mitglieder des KSR / SSR**



## Landessschulerrat (LSR)



Die Bezirksregierung lädt die Mitglieder der Stadt- bzw. Kreisschülerräte mit einer Frist von 3 Wochen zur Wahlversammlung ein.

Die Schülervertreterinnen und Schülervertretern der einzelnen Gruppen (Hauptschulen, Realschulen, usw.) wählen aus ihrer Mitte die Mitglieder des Landesschülerrats .

Die Wahlen werden so durchgeführt, dass in jedem Regierungsbezirk für die genannten Gruppen je ein Mitglied und je ein Ersatzmitglied, für die Gruppen der öffentlichen Berufsbildenden Schulen zwei Mitglieder und zwei Ersatzmitglieder gewählt werden. Die Mitglieder des gewählten Landesschülerrates werden vom Kultusministerium zur ersten Sitzung eingeladen.

In allen wichtigen allgemeinen Fragen des Schulwesens wirkt der Landesschülerat mit. Der Landesschülerrat hat dabei das Recht und die Pflicht, das Kultusministerium zu beraten, ihm Vorschläge zu machen und Anregungen zu geben.

Beispiele für eine beratende Mitwirkung der Landesschülerrates sind:

- Erlasse allgemeiner Bestimmungen über Bildungsziele und Bildungswege der Schulen und die Struktur des Schulsystems,
- Erlasse von Empfehlungen nach § 108 (3) NSchG,
- Erlasse allgemeiner Regelungen nach den §§ 60 und 61 NSchG,
- grundsätzlichen Fragen der Schülervertretung und Schülerpresse,
- Maßnahmen zur Behebung oder Linderung von Notständen im Erziehungs- und Bildungswesen,
- grundsätzlichen Fragen des Schüleraustausches mit ausländischen Schulen,
- Erlasse von Rahmenvorschriften für Schulordnungen,
- Erlasse allgemeiner Bestimmungen über Lernmittel,
- grundsätzlichen Fragen der Einteilung des Schuljahres sowie der Ferienordnung,
- grundsätzlichen Fragen der Schülervertretung
- Regelungen der wöchentlichen Unterrichtstage.

Entsprechende Gesetz- und Verordnungsentwürfe des Kultusministeriums sind durch die Mitwirkung ebenfalls betroffen.

# Bestimmungen zur Wahl der Schülervertretung

## Allgemeines zur Wahl, zur Abwahl und zur Amtszeit

Die einzuhaltenden Vorschriften für die Wahlen sind in der „Verordnung über die Wahl der Schülervertretungen“ (Schülerwahlordnung) vom 04. August 1998 geregelt und im Nds. GVBL- S. 606 abgedruckt.

Schülervertreterinnen und Schülervertreter werden jeweils für ein Schuljahr gewählt. Sie können jederzeit aus ihrem Amt abberufen werden, wenn die Schülerschaft mit der Amtsführung der Gewählten unzufrieden ist, oder sich über mangelnde Aktivitäten oder fehlende Zusammenarbeit ärgert. Erforderlich für die Abberufung ist ein Antrag zur Abberufung, der von einem Fünftel der Wahlberechtigten unter Angabe der Gründe unterschrieben ist. Das Verfahren der Abberufung ist in der Wahlordnung geregelt, die der Kultusminister als Verordnung erlassen hat.

Ein Rücktritt von einem Amt der Schülervertretung ist jederzeit möglich. Gründe hierfür brauchen nicht angegeben zu werden. Der Rücktritt kann formlos gegenüber dem Gremium erklärt werden, das die Schülervertreterin oder den Schülervertreter gewählt hat.

Wer die Schule verlässt, kann ein Amt im Rahmen der Schülervertretung dieser Schule nicht mehr ausüben. Das Verlassen der Schule führt daher unmittelbar zum Ausscheiden aus dem Amt.

Schülervertreterinnen oder -Vertreter scheidet auch aus dem Amt aus, wenn sie dem organisatorischen Bereich, für den sie gewählt worden sind, nicht mehr angehören.

### *Beispiel:*

*Ein Schüler, der aus einer Klasse ausscheidet, verliert gleichzeitig das Amt des Klassensprechers und scheidet damit auch aus dem Schülerrat aus. Er kann auch nicht mehr Vertreter der Klasse in Konferenzen und Ausschüssen sein.*

Schülervertreterinnen und Schülervertreter, die die Schule nicht verlassen haben, führen nach Ablauf der Wahlperiode ihr Amt bis zu den Neuwahlen, längstens für einen Zeitraum von drei Monaten, fort. Dadurch soll sichergestellt werden, dass die Arbeit der Schülervertretungen nach Ablauf der vorgesehenen Wahlperiode von einem Schuljahr nicht zum Erliegen kommt, sondern durch die Schülervertreterinnen und -Vertreter, die die Schule noch besuchen, bis zu der Neuwahl fortgeführt werden kann. Diese Regelung gilt jedoch längstens für einen Zeitraum von drei Monaten. Sind Neuwahlen also nicht innerhalb von drei Monaten nach der Aufnahme des Unterrichts im Anschluss an die großen Ferien durchgeführt worden, ist die Tätigkeit der Schülervertreterinnen und -Vertreter zu diesem Zeitpunkt beendet.

## Wahl der Klassensprecherin und des Klassensprechers

Die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer gibt mit Zustimmung der bisherigen Klassensprecherin oder des Klassensprechers für die Klassenschülerschaft Ort und Zeit für die Wahl bekannt. Diese findet innerhalb eines Monats nach den Sommerferien während der Unterrichtszeit statt. Falls Schülervertreterinnen oder -vertreter nicht vorhanden oder nicht rechtzeitig tätig geworden sind, werden Ort und Zeit der Wahl von der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer bekannt gegeben. (Schülerwahlordnung)

Die Wahlberechtigten wählen als erstes durch Handaufheben die Wahlleiterin oder den Wahlleiter und erforderlichenfalls eine Schriftführerin oder einen Schriftführer, die wahlberechtigt und wählbar bleiben; auch die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer kann als Wahlleiterin oder Wahlleiter gewählt werden.

Danach beschließen die Wahlberechtigten über die Art und Weise, wie die Wahl durchgeführt werden soll, insbesondere darüber,

1. ob durch Handaufheben oder schriftlich gewählt werden soll,
2. ob die Wahl in getrennten oder gemeinsamen Wahlgängen stattfinden soll und
3. in welcher Reihenfolge mehrere Stellvertreter im Vertretungsfall zur Stellvertretung berechtigt sind oder ob jede Stellvertreterin oder jeder Stellvertreter nur eine



Wahlen kann man jederzeit durchführen, wenn sich mehrere Personen für eine Aufgabe interessieren. Wenn es fair zugeht, braucht man dafür keine besonderen Regeln. Jeder kennt sie.

Wenn es um bestimmte Ämter geht, wird das Wahlverfahren durch Wahlordnungen oder sogar Wahlgesetze geregelt. Die Wahlen sollen ja überall gleich und gerecht ablaufen. Auch wie es zur Abwahl oder zum Amtverlust kommt, ist darin beschrieben. Die Bestimmungen werden in diesem Kapitel zusammengefasst.



bestimmte Schülervertreterin oder einen bestimmten Schülervertreter vertreten soll.

Die Wahlleiterin oder der Wahlleiter übergibt die Wahlunterlagen dem Schülerrat zur Aufbewahrung bis zur nächsten Wahl.

### **Wahl der Schülersprecherinnen und Schülersprecher und der Schülervertreterinnen und Schülervertreter für die Konferenzen und Ausschüsse durch den Schülerrat oder durch die Schülerschaft der Schule**

Ort und Zeit der Wahl der Schülersprecherin oder des Schülersprechers, der Schülervertretung in den Konferenzen und Ausschüssen sowie ihrer Stellvertreterinnen und Stellvertreter werden von der bisherigen Schülersprecherin oder vom bisherigen Schülersprecher mit Zustimmung der Schulleiterin oder des Schulleiters durch Aushang am Schwarzen Brett bekannt gegeben. Falls Schülervertreterinnen oder Schülervertreter nicht vorhanden oder nicht in angemessener Zeit tätig geworden sind, gibt die Schulleiterin oder der Schulleiter Ort und Zeit der Wahl bekannt. Das weitere Verfahren ist dasselbe wie bei der Wahl der Klassensprecherin oder des Klassensprechers. Es ist eine Niederschrift anzufertigen.

Die Niederschrift soll folgende Angaben enthalten:

1. die Ordnungsmäßigkeit der Einladung,
2. die Beschlüsse,
3. die Zahl der gültigen Stimmen für jede Bewerberin und jeden Bewerber,
4. das Wahlergebnis.

Die Wahlleiterin oder der Wahlleiter unterrichtet die Schulleitung über das Wahlergebnis.

Wenn auf Grund einer besonderen Ordnung nach § 78 NSchG die Schülerschaft der Schule die Schülervertreterinnen und Schülervertreter unmittelbar wählen, so gibt der Wahlvorstand den Termin für die Einreichung der Wahlvorschläge durch einwöchigen Aushang am Schwarzen Brett bekannt. Die Wahlvorschläge mit den Namen der Bewerberinnen und Bewerber und deren Zustimmung werden beim Wahlvorstand schriftlich eingereicht. Der Wahlvorstand gibt die Wahlvorschläge, die Zeit und den Ort für die Wahl eine Woche vorher durch Aushang am Schwarzen Brett bekannt. Die Schulleitung stellt dem Wahlvorstand eine Liste der Wahlberechtigten, Stimmzettel in ausreichender Anzahl und genügend verschließbare Wahlurnen zur Verfügung. Der Wahlvorstand streicht die Namen der Wählerinnen und Wähler in der Liste der Wahlberechtigten und beaufsichtigt die Wahlurne. Es wird schriftlich gewählt.

### **Regelungen durch besondere Ordnung**

Die Schülerinnen und Schüler einer Schule können eine besondere Ordnung für die Schülervertretung beschließen. Diese Ordnung bedarf keiner Genehmigung durch die Schule. Sie muss sich aber innerhalb des durch § 78 NSchG gezogenen Rahmens halten. Andere Regelungen sind nicht zulässig. Der Beschluss bedarf der Mehrheit der Wahlberechtigten; die Mehrheit der Anwesenden reicht nicht aus. Sie kann bestimmen, dass

1. dem Schülerrat zusätzlich zu den Klassensprecherinnen und Klassensprechern oder an deren Stelle ihre Stellvertreterinnen und Stellvertreter angehören,
2. an Teilzeitberufsschulen Tagessprecher als Vertreter der Schülerschaft gewählt werden
3. dem Schülerrat weitere Mitglieder angehören, die von den Schülerinnen und Schülern der Schule unmittelbar gewählt werden. Die Zahl dieser weiteren Mitglieder darf die Zahl der Klassensprecherinnen und Klassensprecher nicht übersteigen.

## Verordnung über die Wahl der Schülervertretung

### §3 - Wahlfristen

Die Wahlen zu den Schülervertretungen werden, beginnend mit dem Ende der Sommerferien, während der Unterrichtszeit durchgeführt

1. innerhalb von **4** Wochen für die KlassensprecherIn [...].
2. innerhalb von **5** Wochen für ein zusätzliches Mitglied für den Schülerrat ( § 74 Abs. 2 NSchG)  
Erläuterung: Wird eine Schule von mindestens 10 ausländischen SchülerInnen besucht und gehört von ihnen niemand dem Schülerrat an, so können die ausländischen SchülerInnen aus ihrer Mitte ein zusätzliches Mitglied und ein stellvertretendes Mitglied des Schülerrates wählen.
3. innerhalb von **6** Wochen für die SchülersprecherInnen und für die Mitglieder des Stadt- oder Kreisschülerrates.



Hierdurch soll erreicht werden, dass die zeitliche Belastung der einzelnen Mitglieder geringer und die Leistungsfähigkeit des Schülerrats größer wird.

Der Schülerrat einer Schule kann eine besondere Ordnung beschließen (§74 NSchG), in der bestimmt werden kann, dass

1. die Schülersprecherin oder der Schülersprecher, ihre oder seine Stellvertreterinnen oder ihre oder seine Stellvertreter sowie die Vertreterinnen oder Vertreter in der Gesamtkonferenz, den Fachkonferenzen und deren Ausschüssen nach § 39 NSchG durch die Schülerinnen und Schüler der Schule unmittelbar gewählt werden.
2. die Aufgaben der Schülersprecherin oder des Schülersprechers von mehreren Sprecherinnen oder Sprechern gemeinsam wahrgenommen werden.

# Geschäftsordnung der Schülerversammlung

## Mustergeschäftsordnung für den Schülerrat



### § 1

#### Leitung

Der Schülersprecher oder die Schülersprecherin leitet die Versammlung. Gegebenenfalls übernimmt dies die Stellvertreterin oder der Stellvertreter.

Der Versammlungsleiter / die Versammlungsleiterin ruft die Tagesordnungspunkte der Reihe nach auf.

Die Versammlungsleiterin / der Versammlungsleiter kann jederzeit das Wort ergreifen.

Von jeder SV-Sitzung wird ein Kurzprotokoll angefertigt, das von den SV-Mitgliedern in alphabetischer Reihenfolge geschrieben wird.

### § 2

#### Aussprache

Es wird sich durch Handzeichen zu Wort gemeldet.

Die Versammlungsleiterin / der Versammlungsleiter erteilt das Wort nach der Reihenfolge der Meldungen.

Die Versammlung kann auf Antrag eines Schülerratsmitgliedes die Redezeit beschränken.

### § 3

#### Anträge

Jedes Mitglied des Schülerrates kann Anträge stellen. Ein Antrag muss spätestens 2 Tage vor der Versammlung bei der Versammlungsleitung eingehen.

Verspätet eingegangene Anträge können durch Mehrheitsbeschluss behandelt werden.

### § 4

#### Reden zur Geschäftsordnung

Reden zur Geschäftsordnung werden bevorzugt behandelt. Sie werden mit dem Zuruf „Zur Geschäftsordnung“ eingeleitet.

Zur Geschäftsordnung sind nur folgende Anträge möglich:

- a. Nichtbefassen mit einem Antrag
  - b. Vertagen eines Tagesordnungspunktes
  - c. Begrenzung der Redezeit oder Aufheben der Begrenzung
  - d. Schluss der Rednerliste oder Schluss der Diskussion
  - e. Unterbrechen oder Vertagen der Sitzung
  - f. Rederecht für ein Nichtmitglied des Schülerrates
  - g, Wiederholung einer Abstimmung
- Sachbeiträge sind nicht zugelassen

### § 5

#### Schluss der Besprechung

Nach Antrag auf Schluss der Rednerliste oder Schluss der Diskussion kann Je eine Rede für und gegen einen Antrag sprechen. Danach wird abgestimmt.

### § 6

#### Abstimmung

Die Versammlungsleiterin / der Versammlungsleiter stellt zu Beginn der Sitzung die Zahl der stimmberechtigten Mitglieder fest.

Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn die Mitglieder mindestens eine Woche zuvor schriftlich eingeladen wurden.

Bei der Abstimmung gilt die einfache Mehrheit der anwesenden Mitglieder.

Die Versammlungsleiterin / der Versammlungsleiter zählt die Ja- und die Neinstimmen sowie die Enthaltungen und gibt das Ergebnis bekannt.

Bei Stimmgleichheit ist ein Antrag abgelehnt.

Bei Wahlen wird die Stimme durch Handaufheben abgegeben, wenn kein Mitglied eine geheime Wahl beantragt.

Im Gesetz heißt es klar und schlicht: „Klassenschülenschaften und Schülerräte geben sich eine Geschäftsordnung“ (§79 NSchG). Viele werden diese Vorschrift für übertrieben oder unnötig halten, ist sie doch für die Schülerversammlungen verpflichtend. Geschäftsordnungen haben auch ihr Gutes. Sie sind wie Spielregeln, ohne die es ständig Streit um Verfahrensfragen gäbe. Eine gute Geschäftsordnung darf nicht aufgepfropft werden. Sie wird vielleicht zunächst nur scheinbar Selbstverständliches enthalten. Nach und nach kommen dann neue Vereinbarungen hinzu.

Eine Geschäftsordnung darf die Regelungen des NSchG lediglich ergänzen. Sie bedarf keiner Genehmigung durch die Schule. Der Inhalt der Geschäftsordnung ergibt sich aus dem Zweck, einen ordnungsgemäßen Ablauf der Sitzungen zu gewährleisten. Zu diesem Zweck können z. B. folgende Bereiche geregelt werden:

- Ladung,
  - Leitung der Versammlungen,
  - Redeordnung,
  - Antragsrecht,
  - Abstimmungsverfahren.
  - Aufrechterhaltung der Ordnung,
  - Niederschrift über die Sitzung.
- Wenn keine Geschäftsordnung gegeben worden ist, ist nach allgemeinen parlamentarischen Grundsätzen zu verfahren.



## § 7

### Wahl und Abwahl der SV-Beraterin / des SV-Beraters

Der Schülerrat kann sich von der SV-Beraterin oder dem SV-Berater unterstützen lassen.

Die SV-Beraterin oder der SV-Berater wird von der Schülerversammlung für die Dauer ... gewählt.

Die Schülerversammlung wird von der Schülersprecherin oder dem Schülersprecher geleitet.

## § 8

### Ausschüsse

Der Schülerrat kann für bestimmte Aufgaben Ausschüsse einrichten, in denen auch Schülerinnen und Schüler mitarbeiten können, die nicht im Schülerrat sind.

## § 9

### Kassenführung

Der Schülerrat bestimmt aus seiner Mitte eine Schülerin oder einen Schüler für die Kassenführung.

Der Schülerrat beschließt für die Dauer des Jahres seiner Tätigkeit einen Haushaltsplan. Am Ende des Haushaltsjahres ist diesem Plan die Rechnung gegenüberzustellen und dem Schülerrat vorzutragen.

Der Schülerrat bestimmt eine Kassenprüferin und einen Kassenprüfer und nimmt deren Prüfungsbericht entgegen. Zu prüfen ist, ob Ein- und Ausgaben ordnungsgemäß verbucht wurden, ob die Ausgaben im Rahmen des Haushaltsplanes und aufgrund von Beschlüssen erfolgten und ob die Mittel nach den Vorschriften des Niedersächsischen Schulgesetzes verwendet wurden.

Nach der Beratung des Berichtes der Rechnungsprüfung beschließt der Schülerrat die Entlastung der Kassenführerin oder des Kassenführers.

## §10

### Gültigkeit

Die Geschäftsordnung tritt am Tage ihrer Annahme durch den Schülerrat der .....schule in Kraft.

Sie gilt sinngemäß auch für Klassenschülerschaften, soweit keine eigenen Geschäftsordnungen vorliegen.

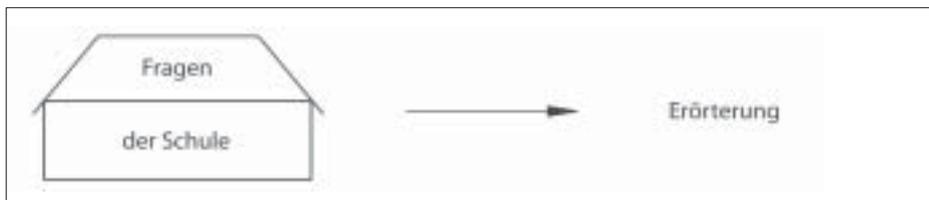
Die Geschäftsordnung kann mit einer Mehrheit von 2/3 der Mitglieder des Schülerrates geändert werden.

Beschlossen am .....

.....  
(Schülersprecher / Schülersprecherin)

# Die Mitwirkungsrechte der SV nach § 80 NSchG

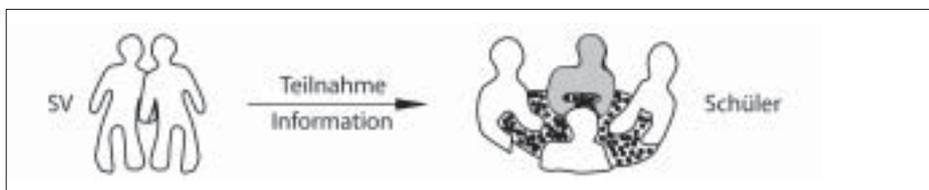
## § 80 (1): Erörterung aller schulischer Fragen



Erörtert werden dürfen alle schulischen Fragen. Es kann sich hierbei um Fragen der einzelnen Schule handeln (z.B. ihr Schulprofil, ihre Organisation, Ausstattung, Unterrichtsversorgung, Klassenstärken, Leistungsbewertung, Einführung eines neuen Zweiges, Mitwirkungsmöglichkeiten für Schülerinnen und Schüler, Integration ausländischer Schülerinnen und Schüler); es kommen aber auch allgemeine schulische oder schulpolitische Angelegenheiten in Betracht (z.B. Gewalt, Mobbing, Drogenmissbrauch in der Schule, Übergang zu anderen Schulen, Schülerbeförderung, Schulgesetzgebung, Entwicklung des Schulwesens).

Nicht erörtert werden dürfen dagegen solche Fragen, die mit dem Schulwesen in keinem Zusammenhang stehen. Ein allgemeines politisches Mandat ist mit den Aufgaben der Schülervertretung nicht vereinbar. Ausdrücklich ausgeschlossen ist die Behandlung von privaten Angelegenheiten von Lehrkräften sowie von Schülerinnen und Schülern. Deren persönliche Lebensverhältnisse dürfen nicht Gegenstand einer Erörterung in einem größeren Kreis werden.

## § 80 (2): Teilnahme und Mitwirkung in Konferenzen und Ausschüssen, Information der Schülerschaft über Tätigkeiten



Wer ist wem gegenüber zur Berichterstattung verpflichtet?

- Die Mitglieder der Klassenkonferenz gegenüber der Klassenschülerschaft,
- die Mitglieder der Fachkonferenzen gegenüber dem Schülerrat,
- die Mitglieder anderer Teilkonferenzen gegenüber den Schülerschaften der entsprechenden organisatorischen Bereiche,
- die Mitglieder der Gesamtkonferenz gegenüber dem Schülerrat,
- die Mitglieder des Schülerrates gegenüber der Klassenschülerschaft.

Die Berichterstattung der Mitglieder in Ausschüssen richtet sich danach, welche Konferenz den entsprechenden Ausschuss eingesetzt hat.

Die Unterrichtung soll regelmäßig erfolgen. Auf jeden Fall muss berichtet werden, wenn Sitzungen stattgefunden haben, auf denen Angelegenheiten behandelt worden sind, die für die Schülerinnen und Schüler von Bedeutung sind. Außerdem muss dann Bericht erstattet werden, wenn die Klassenschülerschaft oder der Schülerrat dies mit Mehrheit einfordert.

Alle Mitglieder müssen über ihre Tätigkeit berichten. Sie haben also über die in den Sitzungen behandelten Themen, die Ergebnisse der Beratungen und über ihr eigenes Abstimmungsverhalten Auskunft zu geben. Ausgenommen von der Berichterstattung sind wiederum persönliche Angelegenheiten von Lehrkräften, Erziehungsberechtigten, Schülerinnen und Schülern sowie Personalangelegenheiten, da diese nach § 41 Satz 1 vertraulich zu behandeln sind.

Den Paragraphen 80 des Niedersächsischen Schulgesetzes kann man auch als „Grundgesetz“ der Schülervertretung bezeichnen. In ihm werden die Mitwirkungsrechte der Schülerschaft im Einzelnen genannt. Damit sind auch Pflichten verbunden: Die Schulleitung und die Lehrkräfte werden zur Information und zur Beteiligung verpflichtet. Da aber unter Zwang und Androhung kaum eine gute Zusammenarbeit herzustellen ist, sollte man den § 80 ganz unaufgeregt als Gedächtnisstütze und Checkliste verwenden. Dann lässt sich damit sogar die Qualität der Mitwirkung der Schülerinnen und Schüler an der Gestaltung von Unterricht und Schule messen.



### § 80 (3) Schülervertretung ist vor grundsätzlichen Entscheidungen über die Organisation der Schule zu hören



Schülerrat und den Klassenschülerschäften müssen vor grundsätzlichen Entscheidungen gehört werden, d.h. dann, wenn die Entscheidung der Schule über die Behandlung eines Einzelfalls hinausgeht.

In Erlassen des Nds. MK wird ausdrücklich verlangt, dass vor folgenden Entscheidungen der Schule der Schülerrat zu fragen ist:

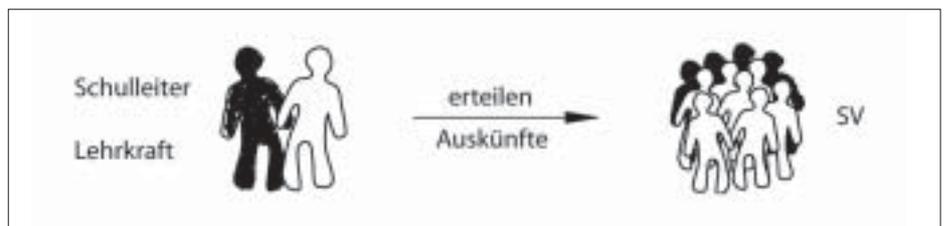
- Einführung von Schulbüchern,
- Erarbeitung des Schulentwicklungsplanes,
- Entscheidung über den Verkauf von Getränken und Esswaren in den Schulen,
- Erlaubnis zum Rauchen von Schülerinnen und Schülern,
- Entscheidung über unterrichtsfreie Sonnabende,
- vor einer wesentlichen Veränderung, z.B. der Unterrichtszeiten.

Die Anhörung hat durch die Schulleitung oder die für die Entscheidung zuständige Konferenz zu erfolgen. Diese müssen den Schülervertretungen nach eingehender Unterrichtung Gelegenheit zur Stellungnahme geben. Die Anhörung muss dann so rechtzeitig geschehen, nämlich bevor eine Entscheidung oder Vorentscheidung getroffen worden ist, dass die Stellungnahme der Schülervertretung ggf. noch berücksichtigt werden kann.

Weitreichende Bedeutung für das Leben in der Schule hat die Pflicht der Lehrkräfte Inhalt, Planung und Gestaltung des Unterrichts mit den Klassenschülerschäften zu erörtern. Bei der Erörterung des Inhalts geht es dabei um die Auswahl der Unterrichtsstoffe, bei der Planung soll geklärt werden, in welcher zeitlichen Abfolge die ausgewählten Unterrichtsinhalte behandelt werden sollen, die Gestaltung des Unterrichts betrifft die Frage, mit welchen Methoden der Unterricht durchgeführt werden soll.

Eine Erörterung bedeutet hier nicht nur, dass die Lehrkräfte den Klassen ihre Absichten mitteilen. Vielmehr müssen die Klassenschülerschäften die Möglichkeit haben, Stellung zu nehmen, eigene Vorschläge zu machen und Anregungen zu geben.

### § 80 (4): Schulleiter und Lehrer haben Auskünfte zu erteilen



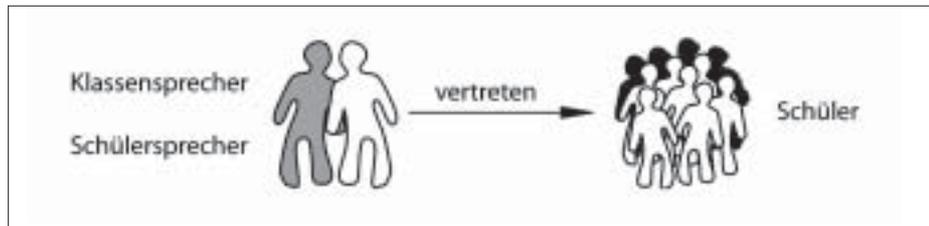
Damit die Schülervertretungen ihre Rechte ordnungsgemäß wahrnehmen können, gibt ihnen das Gesetz das Recht umfassend informiert zu werden. Schulleitung und Lehrkräfte sind danach verpflichtet, dem Schülerrat und den Klassenschülerschäften die erforderlichen Auskünfte zu erteilen und vertrauensvoll mit ihm zusammenzuarbeiten.

Diese Auskünfte müssen zunächst einmal dann erbracht werden, wenn sie für die Schülervertretungen notwendig sind, um bei der Anhörung eine sachgerechte

Stellungnahme abgeben zu können. Die Informationen müssen sich darüber hinaus auf alle wichtigen Fragen oder Veränderungen erstrecken, welche die Schülerinnen und Schüler betreffen oder die Auswirkungen auf sie haben können.



## § 80 (5) Klassen- und Schülersprecher vertreten die Schüler



Ihre/seine Interessen kann jede Schülerin oder jeder Schüler selbst wahrnehmen, die Erziehungsberechtigten sind kraft Gesetzes hierzu berechtigt und verpflichtet, und schließlich können die Schülervertretungen neben der Schülerin oder dem Schüler und den Erziehungsberechtigten oder an deren Stelle diese Aufgabe wahrnehmen.

Eine besondere Aufgabe der gewählten Schülervertretungen besteht darin, die Interessen der Schülerschaft zu vertreten. Das Gesetz unterscheidet zwischen der allgemeinen Vertretung der Schülerschaft (Satz 1) und der Wahrnehmung von Interessen kraft besonderen Auftrages einzelner Schülerinnen oder Schüler (Satz 2). Nach Satz 1 vertreten die Sprecherinnen und Sprecher die Schülerinnen und Schüler in Angelegenheiten, die die Gesamtheit einer Klasse, einer anderen organisatorischen Einheit oder der Schule betreffen. Sie sind berechtigt und verpflichtet, ihre Belange zu vertreten; sie können mit der Vertretung ausdrücklich beauftragt werden, sie können aber auch von sich aus tätig werden.

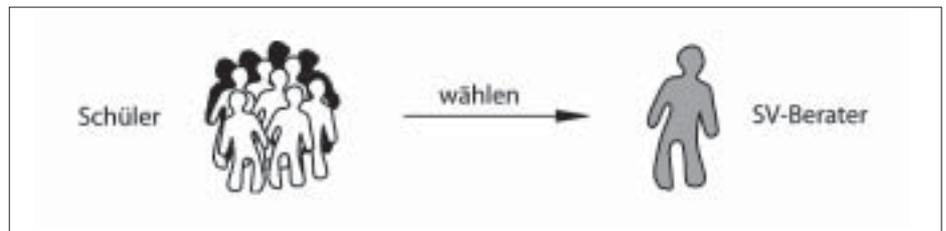
Bei der Wahrnehmung von Interessen einzelner Schülerinnen oder Schüler können Schülervertreterinnen und -vertreter nach Satz 2 nur dann tätig werden, wenn sie ausdrücklich mit der Vertretung beauftragt worden sind. Eine Verpflichtung, diesen Auftrag wahrzunehmen, besteht für die Schülervertreterinnen und -vertreter nicht. Wo förmliche Rechtsmittel einzulegen sind (z. B. bei Nichtversetzung), ist eine Vertretung durch sie nicht zulässig. In diesen Fällen werden die Schülerinnen oder Schüler von ihren Erziehungsberechtigten vertreten.

Schülervertretung und die Wahrnehmung von Schülerinteressen erfolgt gegenüber Lehrkräften, Konferenzen, Schulleitung und Schulbehörden. Welche dieser Stellen anzurufen ist, hängt vom jeweiligen Fall und davon ab, welche Stelle über das konkrete Anliegen zu entscheiden hat. Mit Angelegenheiten, die innerhalb der einzelnen Schule zu regeln und nicht von grundsätzlicher Bedeutung sind, sollen daher nicht die Schulbehörden -z. B. das niedersächsische Kultusministerium- befasst werden.

Die zuständigen Stellen überprüfen das Anliegen und müssen dann die Schülervertretung über das Ergebnis unterrichten. Nachteile dürfen den Sprecherinnen und Sprechern, Vertreterinnen und -vertretern nicht entstehen, solange sie die Belange der Schülerschaft in angemessener Weise verfolgen.



## § 80 (6) Wahl einer SV-Beraterin oder eines SV-Beraters



Der Schülerrat kann sich unter den Lehrkräften der Schule SV-Beraterinnen / SV-Berater zu wählen. Der Schülerrat kann beschließen, dass nicht er allein, sondern die Schülervollversammlung die SV-Beraterin/den SV-Berater wählt.

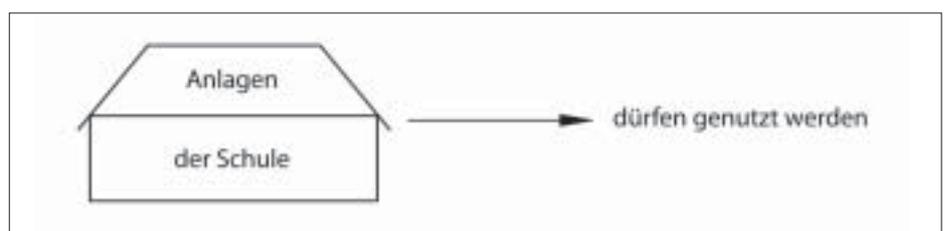
Die zur Wahl Berechtigten entscheiden, ob eine Wahl stattfinden soll und ob ggf. eine Lehrkraft oder mehrere zu SV-Beraterinnen/SV-Beratern gewählt werden. Wählbar ist jede Lehrkraft der Schule. Ob nur die hauptberuflich an der Schule Tätigen oder auch nebenberufliche Kräfte sowie Referendarinnen und Referendare unter dem Begriff „Lehrkraft“ zu verstehen sind, sagt das Gesetz nicht.

Im Interesse der Kontinuität der SV-Beratung und im Hinblick auf die mit der Arbeit verbundene Belastung werden i. d. R. hauptberuflich an der Schule tätige Lehrkräfte in Betracht kommen. In jedem Fall ist es aber erforderlich, dass die Lehrkraft an der Schule Unterricht erteilt.

Die Dauer der Amtszeit des SV-Beraters ist im Gesetz nicht festgelegt. Auf jeden Fall endet das Amt dann, wenn die/der Gewählte nicht mehr als Lehrkraft an der Schule tätig ist. Die SV-Beraterin/der SV-Berater kann abgewählt werden. Einzelheiten sowohl der Wahl als auch der Abwahl kann die Geschäftsordnung regeln. Die gewählte Lehrkraft ist weder verpflichtet diese Aufgabe zu übernehmen noch bedarf sie bei Annahme des Amtes einer Genehmigung irgendeiner Stelle. Ein Rücktritt ist jederzeit möglich.

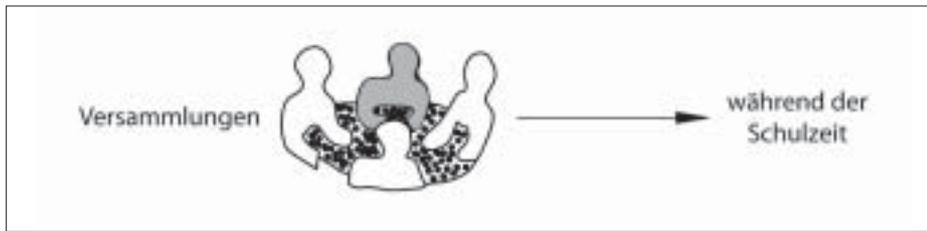
Die SV-Beraterin/der SV-Berater hat die Aufgabe, die Schülervertretungen bei ihrer Arbeit zu fördern und zu beraten. Weisungen kann sie/er dabei nicht erteilen. Die Schülervertretungen sind auch nicht verpflichtet, dem Rat der SV-Beraterin/ des SV-Beraters zu folgen. Bei Konflikten vermittelt der SV-Berater zwischen Schülerinnen und Schülern und Lehrkräften. Sie/er ist aber nicht Vertreter der Schülerschaft gegenüber der Schulleitung oder den Schulbehörden.

## § 80 (7) SV-Raum und Ausstattung



Räumlichkeiten und andere Anlagen auf dem Schulgrundstück, die für Veranstaltungen nach § 80 benötigt werden, sollen zur Verfügung stehen. Eine besondere Genehmigung ist daher im Einzelfall nicht erforderlich. Im Interesse eines geordneten Schulbetriebes entsprechend der in § 81 Abs. 2 Satz 2 getroffenen Regelung sind jedoch Zeitpunkt, Art und Dauer der Benutzung mit der Schulleitung abzustimmen. Die Veranstaltungen unterliegen der Aufsichtspflicht der Schule. In den meisten Schulen wird den Schülerinnen und Schülern ein SV-Raum zur Verfügung gestellt, auch wenn sich ein direkter Anspruch aus dem Gesetz nicht herleiten lässt.

## § 80 (8) SV-Stunde während der Schulzeit



Für Versammlungen und Beratungen der Schülervertretungen muss Unterrichtszeit zur Verfügung gestellt werden. Bei einigen Schulen, insbesondere bei denen, die auf die Schülerbeförderung angewiesen sind, würde die Arbeit der Schülervertretungen sonst wesentlich erschwert oder gar unmöglich.

Das Gesetz schreibt hier verbindlich vor, dass im Schul-Stundenplan für die Versammlungen nach den Abs. 1 bis 3 und für die Beratungen Zeit während der regelmäßigen Unterrichtszeit freizuhalten ist. Diese Vorschrift ist verbindlich für alle allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen, für Schulen im Primarbereich und Schulen für geistig Behinderte, aber nur, wenn gemäß § 73 Satz 2 gewählt worden ist.

Im Stundenplan der Schulen in Vollzeitform, d. h. der Schulen mit Unterricht an fünf oder sechs Tagen in der Woche, ist wöchentlich eine Unterrichtsstunde freizuhalten. Im Stundenplan der Teilzeitschulen, also der Schulen, in denen nur an ein oder zwei Tagen Unterricht erteilt wird, ist monatlich eine Unterrichtsstunde freizuhalten. Die SV-Stunde ist während der regelmäßigen Unterrichtszeit zu gewähren, also während der Zeit des verbindlichen Unterrichts; das sind i. d. R. die Vormittagsstunden.

Über die nach Satz 1 freizuhaltenden Stunden hinaus gibt das Gesetz zusätzlich die Möglichkeit in einem Schuljahr

a) vier weitere zweistündige Schülerversammlungen und außerdem

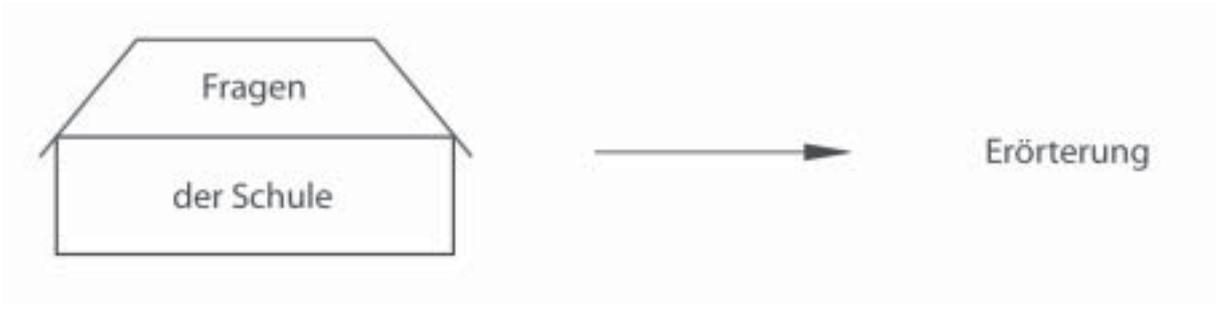
b) vier weitere zweistündige Schülerratssitzungen

durchzuführen. Die Schülervertretungen haben einen Anspruch darauf, diese Veranstaltungen während der Unterrichtszeit durchführen zu können. Der Zeitpunkt ist zwischen Schülervertretung und Schulleitung abzustimmen; schulischen Belange müssen dabei berücksichtigt werden.

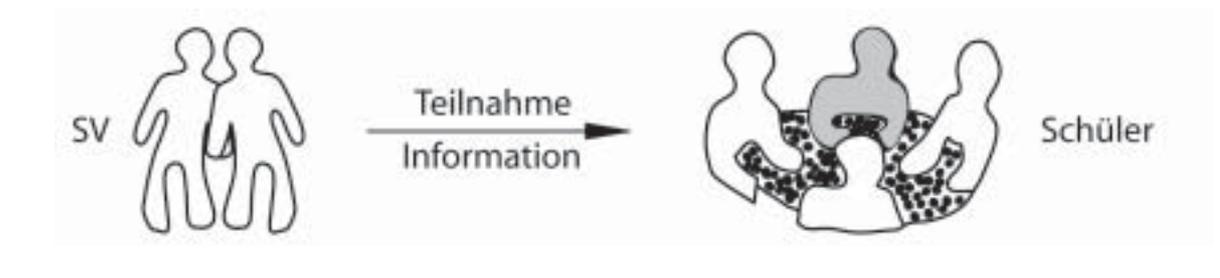
Sofern die Schülervertretungen über die ihnen nach Satz 1 und Satz 2 zustehenden Stunden hinaus während der Unterrichtszeit weitere Sitzungen durchführen möchten, bedarf dies der Zustimmung der Schulleitung. Die Zustimmung ist gegeben, wenn die Schulleitung ein dringendes Bedürfnis für die Inanspruchnahme von Unterrichtszeit anerkennt. Die Belange der Schülervertretungen und die Notwendigkeit einen geordneten Unterrichtsbetrieb durchzuführen sind jeweils miteinander abzuwägen.

## Mitwirkung der SV (§ 80 NSchG (1))

- § 80 (1) Erörterung aller schulischer Fragen



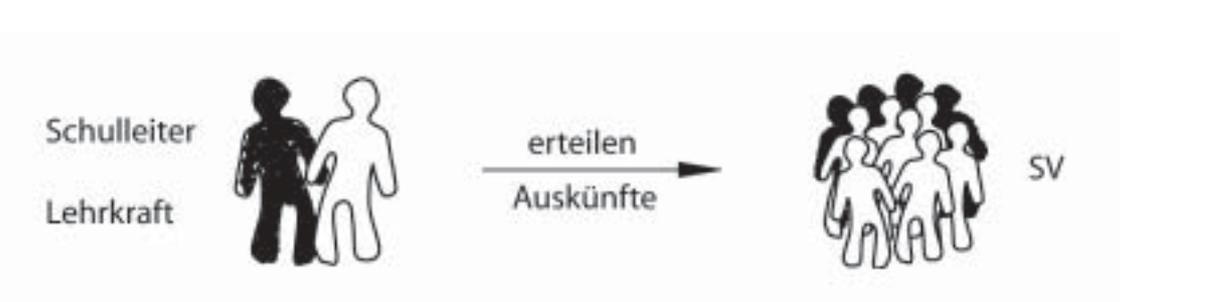
- § 80 (2) Teilnahme und Mitwirkung in Konferenzen und Ausschüssen  
Information der Schülerschaft über Tätigkeiten



- § 80 (3) Schülervvertretung ist vor grundsätzlichen Entscheidungen über die Organisation der Schule zu hören



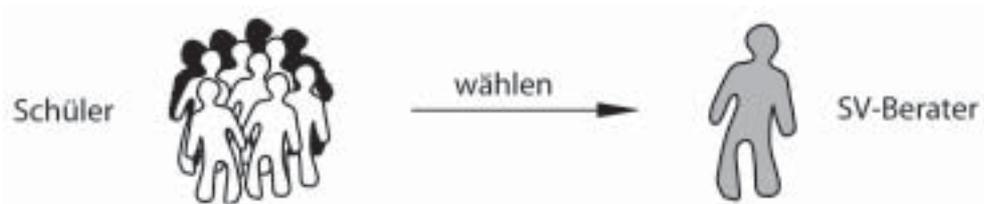
- § 80 (4) Schulleiter und Lehrer haben Auskunft zu erteilen



- § 80 (5) Klassen- und Schülersprecher vertreten die Schüler



- § 80 (6) Wahl eines SV-Beraters



- § 80 (7) SV-Raum und Ausstattung



- § 80 (8) SV-Stunde während der Schulzeit



## Eigene Aktivitäten der SV (§ 81 NSchG)



In der Schule gibt es viele Plätze und im Schulleben große Zeiträume, die von Schülerinnen und Schülern selbst, d. h. ohne Lehrkräfte - gestaltet werden können. Damit es nicht zu Missverständnissen und unnötigen Konflikten kommt, gibt es dafür einige Schulgesetzbestimmungen

Veranstaltungen der Schülervertretungen können z. B. kultureller, sportlicher oder (schul)politischer Art sein, z.B. als Vortrags-/ Informationsveranstaltungen oder in Form von Filmvorführungen, Podiumsdiskussionen oder sportlichen Wettkämpfen. Außerdem kommen auch Maßnahmen zur Förderung der Schülerinnen und Schüler in Betracht, z.B. Veranstaltungen wie Hausaufgabenhilfe, Förderung ausländischer Mitschülerinnen und Mitschüler, Einrichtung eines Beratungssystems, Organisation des Verkaufs von Schulbüchern oder -heften, Hilfe bei der Durchführung der Aufsicht, Information durch das „Schwarze Brett“.

In den Veranstaltungen können schulische oder schulpolitische Fragen behandelt werden. Darüber hinaus können sie aber alle Bereiche zum Gegenstand haben, für die bei den Schülerinnen und Schülern Interesse besteht (auch z.B. zum Zwecke der Freizeitgestaltung).

Zur Vertiefung oder Ergänzung des Unterrichts können Arbeitsgemeinschaften von den Schülervertretungen eingerichtet werden (z. B. Arbeitsgemeinschaften Chemie, Literatur, Geschichte etc. oder aber auch für andere Gebiete, wie z. B. Fotografie, Homepage, Theater, Schach etc.).

Ob die Schülervertretungen Veranstaltungen durchführen oder Arbeitsgemeinschaften einrichten, unterliegt allein ihrer Entscheidung. Die Schule kann im Rahmen des Bildungsauftrags lediglich dazu anregen und motivieren. Die Teilnahme an Veranstaltungen und Arbeitsgemeinschaften ist freiwillig; ein Zwang darf weder von der Schülervertretung noch von der Schule ausgeübt werden.

Veranstaltungen und Arbeitsgemeinschaften der Schülervertretungen nach § 81 sind Schulveranstaltungen. Sie unterliegen daher der Aufsichtspflicht der Schule; Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben Anspruch auf gesetzlichen Versicherungsschutz.

Bei der Durchführung von Veranstaltungen politischer Art sind die Schülervertretungen als Vertretungen der gesamten Schülerschaft - im Gegensatz zu politischen Schülergruppen nach § 86, die nur Teile der Schülerschaft vertreten - zur Neutralität und Ausgewogenheit verpflichtet. Sie dürfen daher nicht einseitig eine bestimmte Richtung propagieren. Entsprechend darf bei politischen Vortragsveranstaltungen, Podiumsdiskussionen sowie bei Einladungen an Politikerinnen und Politiker keine demokratische Partei bevorzugt oder benachteiligt werden. Bei der Durchführung von Veranstaltungen und der Einrichtung von Arbeitsgemeinschaften nach Abs. 1 haben die Schülervertretungen grundsätzlich einen Rechtsanspruch darauf, dass ihnen die Benutzung von Schulanlagen und Einrichtungen der Schule gestattet wird. Die Benutzung muss von der Schulleitung auf Antrag der Schülervertretung genehmigt werden, wenn nicht ein Versagungsgrund nach Satz 3 vorliegt. Eine Benutzung ohne eine entsprechende Genehmigung ist unzulässig.

Schulanlagen sind die Gebäude der Schule, insbesondere die allgemeinen Unterrichtsräume, Fachunterrichtsräume, Sprachlabors, die Aula, Sportanlagen, der Schulhof. Zu den Einrichtungen gehören insbesondere das Inventar der Schule, die Lehrmittel, Vervielfältigungsmaschinen, Filmvorführgeräte. Für Bekanntmachungen hat die Schulleitung den Schülervertretungen die Benutzung des „Schwarzen Brettes“ der Schule oder die Aufstellung einer eigenen Anschlagtafel zu gestatten.

Auch wenn die Schulleitung grundsätzlich verpflichtet ist, den Schülervertretungen die Benutzung von Schulanlagen und Einrichtungen der Schule zu gestatten, sind nach Abs. 2 Satz 2 „Zeitpunkt, Art und Dauer der Benutzung“ mit der Schulleitung abzustimmen. Dabei muss geprüft werden, ob das Vorhaben der Schülervertretung mit anderen schulischen Bedürfnissen zu vereinbaren ist (z. B. Nutzung der Räume für schulische Arbeitsgemeinschaften, für Elternversammlungen oder Konferenzen, Arbeit der Reinigungskräfte oder des Haus-



meisters). Es muss auch geklärt werden, ob es mit den Wünschen außerschulischer Stellen nach Überlassung von schulischen Anlagen zu vereinbaren ist (z. B. für Zwecke der Erwachsenenbildung oder für Sportverbände). Die Schulleitung muss unter Umständen - ggf. unter Beteiligung des Schulträgers - einen Interessenausgleich vornehmen.

Aus der Verantwortung der Schulleitung für Schulveranstaltungen und aus der Aufsichtspflicht der Schule ergeben sich nach Satz 3 das Recht und die Pflicht der Schulleitung, unter den dort genannten Voraussetzungen Auflagen zu erteilen oder die Benutzung von Schulanlagen zu verbieten.

Auflagen und Benutzungsverbote dürfen nicht etwa dazu benutzt werden, unerwünschte Aktivitäten der Schülervertretungen zu verhindern. Sie dürfen vielmehr nur dann ausgesprochen werden, wenn der Bildungsauftrag der Schule oder die Erhaltung der Sicherheit dies erfordert.

Gegen den Bildungsauftrag der Schule gem. § 2 verstoßen z. B.

- Angriffe gegen die Grundsätze der freiheitlich-demokratischen Ordnung,
- Aufforderungen zum Verstoß gegen gesetzliche Bestimmungen oder zur Gewalt,
- Aufforderungen zum Ungehorsam gegen rechtmäßige Maßnahmen der Schule oder zur Störung des Unterrichts,
- Aufforderung zum Drogenmissbrauch oder zur Ausländerfeindlichkeit.

Aber nicht jeder Verstoß gegen den Bildungsauftrag erfordert ein Benutzungsverbot oder eine Auflage, es muss sich vielmehr um einen solchen Verstoß handeln, der den Bildungsauftrag ernstlich gefährdet.

Die Erhaltung der Sicherheit kann ein Benutzungsverbot oder Auflagen erforderlich machen, etwa bei Veranstaltungen einer Arbeitsgemeinschaft Chemie oder bei sportlichen Veranstaltungen, bei denen die Gesundheit der Schülerinnen und Schüler gefährdet werden könnte.

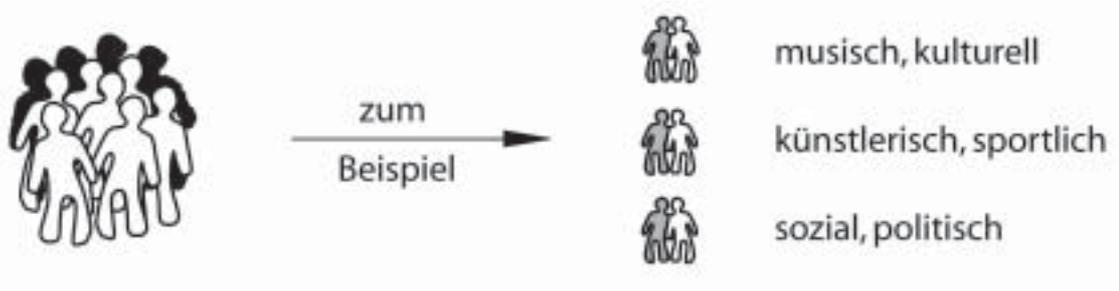
Auflagen können z. B. sein:

- Die Durchführung einer Arbeitsgemeinschaft Chemie kann davon abhängig gemacht werden, dass eine Lehrkraft anwesend ist.
- Für die Durchführung einer Podiumsdiskussion kann verlangt werden, dass nicht Vertreterinnen oder Vertreter verfassungsfeindlicher Organisationen eingeladen werden.
- Bei der Benutzung des „Schwarzen Brettes“ kann die Schulleitung verlangen, dass ihr alle Aushänge vorher vorzulegen sind, sofern dort trotz Abmahnung wiederholt Blätter ausgehängt worden sind, die gegen den Bildungsauftrag ernstlich verstoßen.

Auflagen und Benutzungsverbote können ausgesprochen werden, wenn die Genehmigung zur Benutzung beantragt wird, aber auch dann, wenn Veranstaltungen bereits angelaufen sind und sich erst dann die Notwendigkeit hierfür ergibt. Vor einer Entscheidung ist die Schülervertretung zu hören. Glaubt die Schülervertretung, dass die Schulleitung zu Unrecht ein Verbot ausgesprochen oder eine Auflage gemacht hat, kann sie nach Satz 4 die Entscheidung der Gesamtkonferenz verlangen.

## Aktivitäten der SV (§ 81 NSchG)

- § 81 (1) Initiative zu eigenen Veranstaltungen und Schülerarbeitsgemeinschaften



- § 81 (2) Anspruch auf Nutzung von Schuleinrichtungen - jedoch Abstimmung mit der Schulleitung über Art und Weise der Benutzung erforderlich



- § 81 (3) Veranstaltungen und Arbeitsgemeinschaften finden in der unterrichtsfreien Zeit statt



## Finanzierung der Schülervertretung (§85 NSchG)

Zur Finanzierung der Pflichtaufgaben sind die Schulträger verpflichtet ( dazu gehören z. B. entstehende Kosten bei der Durchführung der Wahlen und Versammlungen sowie Unkosten um die Informationspflicht gegenüber der Schülerschaft wahrzunehmen).

Hierfür ist der notwendige Geschäftsbedarf zur Verfügung zu stellen: z.B. Papier, Fotokopien, Porto, Telefon, Texte des Niedersächsischen Schulgesetzes, etc. Die Schulträger können den Geschäftsbedarf selbst beschaffen oder den Schülervertretungen die Beschaffung überlassen.

Zu den Einrichtungen, die den Schülervertretungen zur Verfügung zu stellen sind, gehören vor allem die entsprechenden Räumlichkeiten für SR-Sitzungen, Besprechungen und Veranstaltungen, darüber hinaus z. B. ein Vervielfältigungsgerät, die Druckerei oder das Fotolabor. Geschäftsbedarf und Einrichtungen sind zur Verfügung zu stellen, soweit sie zur Wahrnehmung der Aufgaben notwendig sind.

Bei der Finanzierung der Schülervertretungen sind die Grundsätze einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung zu beachten. Auf der anderen Seite darf bei der Prüfung der Frage, welcher Geschäftsbedarf und welche Einrichtungen erforderlich sind, kein zu strenger Maßstab angelegt werden. Es würde dem Sinn des Schulgesetzes widersprechen, wenn die Arbeit der Schülervertretungen durch unzureichende materielle Möglichkeiten beeinträchtigt würde. Über den Geschäftsbedarf und die Benutzung von Einrichtungen ist zwischen den Schülervertretungen und dem Schulträger zu verhandeln.

Zur Finanzierung der Schülervertretungen gehört auch die Erstattung der Fahrtkosten für die Vertreterinnen und Vertreter in Konferenzen und Ausschüssen. Dort, wo ein Schulbus nicht benutzt werden kann, sind die Kosten für öffentliche Verkehrsmittel zu erstatten. Ist die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel nicht möglich oder nicht zumutbar, sind die Kosten für Taxen zu erstatten. Zu den Fahrtkosten gehören auch die Kosten für etwaige Vorbereitungen vor den Konferenzen. Die Fahrtkosten werden auf Antrag erstattet. Die Vorlage entsprechender Belege (Fahrkarten usw.) kann verlangt werden. Die Bestimmungen des Reisekostenrechts sind sinngemäß anzuwenden.

Über diese gesetzlich vorgeschriebenen Leistungen hinaus sind die Schulträger berechtigt, freiwillige Leistungen für solche Aufgaben der Schülervertretungen zu erbringen, die nicht zu deren Pflichtaufgaben gehören. Hier kommen z. B. Zuschüsse zu SV-Seminaren, SV-Projekten, SV-Aktionen oder SV-Veranstaltungen in Betracht, die von den verschiedenen Schülervertretungen durchgeführt werden. Neben der Finanzierung durch die Schulträger gibt es die Möglichkeit, dass die Arbeit der Schülervertretungen der einzelnen Schulen durch freiwillige Beiträge und Spenden unterstützt wird (§85 NSchG)

Ein unmittelbarer oder mittelbarer Zwang zur Gewährung von Beiträgen oder Spenden durch Erziehungsberechtigte, Schülerinnen oder Schüler wäre mit dem Grundsatz der Schulgeldfreiheit an den öffentlichen Schulen nicht vereinbar und ist daher unzulässig.

Freiwillige Beiträge und Spenden können den Schülervertretungen jedoch zu ihrer freien Verfügung gewährt werden. Dann entscheidet der Schülerrat über die Verwendung. Dabei muss er sich verantwortungsbewusst an Zwecke halten, die zu den Aufgaben der Schülervertretungen nach dem Schulgesetz gehören. Beiträge und Spenden können aber auch zweckgebunden gegeben werden. Auch hier muss der Verwendungszweck im Rahmen der Aufgaben der Schülervertretungen liegen.

Über die Verwendung der freiwilligen Zuwendungen der Schulträger sowie der Beiträge und Spenden ist ein Nachweis zu führen. Eine bestimmte Form ist im Gesetz hierfür nicht vorgeschrieben.

Für eventuell entstehende Fehlbeträge haften die Schülerinnen und Schüler, die die Kasse führen.



Die Finanzierung der Schülervertretungen gehört grundsätzlich zu den Aufgaben der Schulträger als Träger der sächlichen Kosten. Bei der Finanzierung der Schülervertretungen der einzelnen Schulen unterscheidet das Gesetz zwischen den Pflichtaufgaben und den übrigen Aufgaben, die sich die Schülervertretungen selbst stellen.

## Schülergruppen (§ 86 NSchG)



Die SV muss nicht für alles sorgen, sie ist schon gar nicht der Vormund der Schülerinnen und Schüler. Diese haben das Recht, sich selbst zu Gruppen zusammenzuschließen. Was diese Gruppen vereint, ist im Gesetz nicht näher bestimmt: es können gemeinsame Interessen und gleiche Ziele sein, sportliche, kulturelle, politische oder andere Inhalte.

Im Unterschied zu den gewählten Schülervertretungen für die gesamte Schülerschaft (i. S. der §§ 72 ff) sind Schülergruppen nach § 86 freiwillige Zusammenschlüsse einzelner Schülerinnen und Schüler innerhalb der Schule. Die von ihnen verfolgten Ziele müssen innerhalb des Bildungsauftrags (§2) liegen.

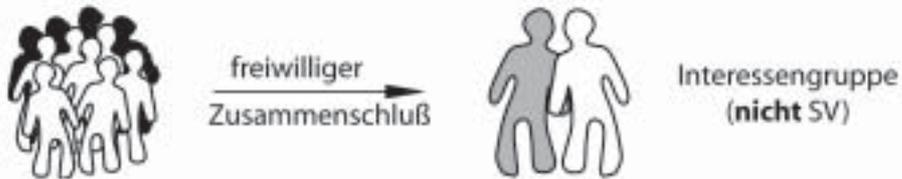
Diese Schülergruppen können sich bilden und in der Schule tätig werden, ohne dass es einer Genehmigung durch die Schulleitung bedarf. Die Schule ist auf Grund ihrer Verpflichtung, den Schülerinnen und Schülern den Erfahrungsraum und die Gestaltungsfreiheit zu bieten, die zur Erfüllung des Bildungsauftrags erforderlich sind, gehalten die Arbeit dieser Schülergruppen genauso wie die Tätigkeit der Schülervertretungen zu fördern.

Die Schülergruppen haben ebenso wie die Schülervertretungen nach § 81 grundsätzlich einen Anspruch darauf, dass ihnen gestattet wird die Schulanlagen und deren Einrichtungen zu nutzen.

Wird den Wünschen einer Schülergruppe nicht entsprochen, kann sie über die Schülervertreterinnen oder -vertreter in der Gesamtkonferenz ihr Anliegen als wichtige Angelegenheit i. S. der §§ 34 und 35 Abs. 1 überprüfen lassen.

## Schülergruppen ( § 86 NSchG)

- freiwilliger Zusammenschluss einzelner Schüler zu Interessengruppen. Es handelt sich hier nicht um die gewählte SV



- Ziele der Schülergruppen müssen innerhalb des Bildungsauftrags der Schule (§2) liegen



- Schulleitung gestattet Nutzung von Schulanlagen und Einrichtungen (vgl. § 81 (2) NSchG)



- Veranstaltungen sind keine Schulveranstaltungen und finden in der unterrichtsfreien Zeit statt



## Schülerzeitung (§ 87 NSchG)



Die Herausgabe einer Schülerzeitung gehört nicht zu den Aufgaben der SV. Natürlich kann sie trotzdem eine Zeitung herausgeben. Sie kann sich aber auch an der Redaktion beteiligen oder die Redaktion mit Nachrichten und Artikeln versorgen.

Schülerzeitungen sind von Schulzeitungen zu unterscheiden, die von der Schulleitung verantwortet werden, und von Zeitungen für Schülerinnen und Schülern, die in Verlagen erscheinen. Diese beiden Formen werden im Schulgesetz nicht angesprochen.

Die Verbreitung von Schülerzeitungen und Flugblättern auf dem Schulgrundstück unterliegt keinen schulrechtlichen Beschränkungen: eine Vorlagepflicht besteht nicht mehr, ein Vertriebsverbot darf nicht ausgesprochen werden.

Schülerzeitungen und Flugblätter unterliegen ausschließlich dem Presserecht. Für sie gelten also die Vorschriften des Nds. Pressegesetzes vom 22. 3. 1965.

Schülerzeitungen sind solche Zeitungen, die von Schülerinnen und Schülern einer oder mehrerer Schulen für deren Schülerschaft herausgegeben werden. Sie sind zu unterscheiden von den Schulzeitungen, die unter der Verantwortung der Schulleitung erscheinen, und von Jugendzeitungen, die nicht für Schülerinnen oder Schüler bestimmter Schulen herausgegeben werden.

Die verantwortlichen Redakteurinnen oder Redakteure müssen also Schülerinnen oder Schüler sein. Es können aber auch Beiträge anderer Personen, also z. B. von Lehrkräften oder von Schulexternen, gedruckt werden.

Flugblätter unterscheiden sich von den Schülerzeitungen im allgemeinen nach ihrer Form, ihrem Umfang und ihrem Inhalt. Sie erscheinen i. d. R. nur aus aktuellem Anlass und bestehen meist nur aus einem Blatt. § 87 betrifft Flugblätter, die zur Verbreitung bestimmt sind. Dadurch unterscheiden sie sich von Plakaten, die am „Schwarzen Brett“ aufgehängt werden; für diese gilt nicht § 87, sondern § 81.

Die Verbreitung von Zeitungen und Zeitschriften aller Art ist auf dem Schulgrundstück grundsätzlich nicht zulässig, da es verboten ist, auf dem Schulgrundstück Waren zu verkaufen, Sammlungen durchzuführen oder Werbung zu betreiben. Als Ausnahme von diesem Grundsatz lässt das NSchG die Verbreitung von Schülerzeitungen und Flugblättern zu. Diese Schriften nehmen also gegenüber anderen Zeitungen eine bevorzugte Stellung ein.

## Schülerzeitungen (§ 87 NSchG)

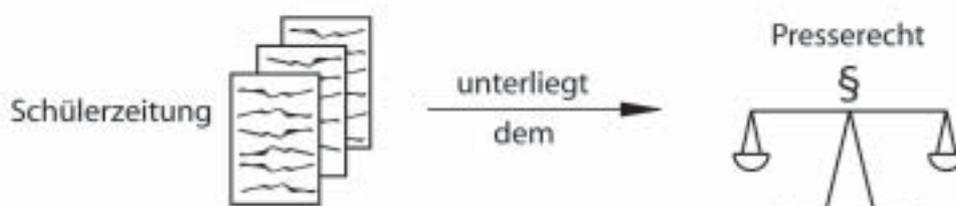
- § 87 (1) Herausgabe von Schülergruppe(n) (nicht SV) einer oder mehrerer Schulen



- § 87 (2) Redakteurinnen und Redakteure können sich von der Schule beraten lassen



- § 87 (3) Schülerzeitungen unterliegen dem Presserecht sowie den übrigen gesetzlichen Bestimmungen





## Wie kann die demokratische Erziehung in die Grundschulpraxis umgesetzt werden?

Damit die demokratische Erziehung auf eine möglichst breite personelle Basis gestellt wird, ist im Kollegium zunächst ein Konsens wünschenswert. Die Durchführung einer SOFT-Analyse<sup>1</sup> ist eine mögliche Methode, um auch die problematischen Punkte eines Veränderungsprozesses mit aufzunehmen und daran zu arbeiten.

Ein Kollegium, das die Bereiche des Unterrichts und des Schullebens auf Demokratisierungsmöglichkeiten untersucht, wird dann sicher vielfältige Möglichkeiten und individuelle Ansätze finden. Eine gute Chance demokratische Verhaltensweisen einzüben, verbindet sich mit der Wahl der Klassensprecherin/des Klassensprechers in der Grundschule. (s. Steckbrief zur Wahl des Klassensprechers)

Die in dieser Handreichung angeführten und erprobten Unterrichtseinheiten zeigen, dass alle Kinder der Klasse an die Grundregeln des demokratischen Miteinanders herangeführt werden können.

Einen weiteren Sinn ihrer Arbeit erleben die Klassensprecherinnen und Klassensprecher in dem klassenübergreifenden Schülerrat. Hier lernen die Sprecher ihre Klasse zu vertreten und können im Interesse der Schulgemeinschaft Vorschläge einbringen und gemeinsam nach Lösungen suchen.

Ein sinnvolles Arbeitsfeld der SV könnte zum Beispiel die Erstellung einer Schulordnung sein. Den Klassensprecherinnen und Klassensprechern muss dabei im Unterricht die Möglichkeit gegeben werden, von den SV – Sitzungen zu berichten und Anregungen und Wünsche der Klasse für die nächste Sitzung mit aufzunehmen.

Mit Hilfe der Methode der Zukunftswerkstatt<sup>2</sup> oder auch im Gespräch finden Ihre Schülerinnen und Schüler sicher selbst ein Thema, das ihnen auf den Nägeln brennt. Eine Schülervertretung entschied sich beispielsweise für eine in diesem Kapitel angeführte Fortbildung zum Thema „Streitschlichtung“. Das Kollegium der Schule befasste sich ebenso intensiv mit der Thematik, so dass ein Gewinn für alle an der Schule Beteiligten erreicht wurde.

Auch durch die Mitarbeit in den Gremien wird den SV-Vertreterinnen und Vertretern ein Mitdenken, Mitreden und Mitentscheiden ermöglicht. Erfahrungen zeigen, dass gerade die Schülerinnen und Schüler in ihren altersangemessenen Möglichkeiten die Blickwinkel aller Anwesenden erweitert haben.

Entscheidend für die erfolgreiche Umsetzung der SV in der Grundschule ist zum einen, dass die Erwachsenen bereit sind, sich auf eine verstärkte Beteiligung der Schülerinnen und Schüler einzulassen und die demokratische Erziehung auf einen breiten Konsens zu stellen.

Zum anderen ist die Begleitung der Klassensprecherinnen und Klassensprecher durch Kollegen/Kolleginnen(SV-Ansprechpartner der Schule) sehr bedeutsam. Die SV-Beraterinnen und SV-Berater der Bezirksregierungen unterstützen und beraten bei der Einführung der SV an Ihrer Schule.

Die positiven Erfahrungen aller an dieser Handreichung beteiligten Schulen zeigen, dass unsere Pflicht, die Schüler zu demokratiefähigen Menschen zu erziehen, so früh wie möglich beginnen muss und dass sich SV in der Grundschule für alle Beteiligten lohnt.



In den Grundschulen besteht eine lange Tradition, Kinder ernstzunehmen und zu beteiligen. Der Morgenkreis, das Klassen- oder Schulforum aber auch ein besonderer Schwerpunkt auf Gesprächs- oder Sozialerziehung ist in vielen Schulen bekannt und bewährt. Die SV steht in dieser pädagogischen Tradition, hat aber einige weiterführende Ansätze, die gesehen und genutzt werden sollten.

<sup>1</sup> aus: *Lernende Schule*, Heft 5, 1999 S.48/49

<sup>2</sup> H. Wedekind: *Demokratie lernen in der Grundschule - Die Zukunftswerkstatt als Einstiegsmodell in: Aktuell; Grundschulverband, Heft 77/2002*

# Bausteine für eine Unterrichtseinheit im 3./4. Schuljahr zur Einführung in die SV-Arbeit

## Einführung:

Mitbestimmung in der Grundschule:  
Welche Vorstellungen verbinden die Kinder damit?

## Tipp:

Erstellen von Plakaten in Gruppenarbeit zu den Überschriften: „Wo können wir in der Schule mitbestimmen?“ und „Wo wir uns mehr Mitbestimmung wünschen.“

### 1. Spiele als Einstieg

a) Spiele, bei denen der Spielleiter eine dominierende Rolle einnimmt (Konkurrenzspiele) z.B.:

- 1,2,3 wer hat den Schatz
- Feuer, Wasser, Sturm

b) Spiele, die nur funktionieren, wenn alle gemeinsam verantwortlich ein Ziel verfolgen (Kooperationsspiele) z.B.:

- Klassenmaschine
- Spiele mit dem Schwungtuch
- Türme aus Papier
- Gegenstände aus Sand

c) Wichtig:

Merkmale, Vor- und Nachteile der Spiele gemeinsam mit den Kindern erarbeiten. (Beispiele in der nächsten Spalte!)

- Konkurrenzspiele (Spiele, bei denen einer bestimmt)

Vorteile: Man kann einmal bestimmen/ es gibt feste Regeln/ es gibt einen Gewinner usw.

Nachteile: Der Spielführer kann seine Macht ausnutzen/ langsame Kinder sind benachteiligt/ schneller Streit usw.

- Kooperationsspiele (Spiele, bei denen alle etwas gemeinsam machen)

Vorteile: Rücksichtnahme, Zusammenhalt, kein Verlierer usw.

Nachteile: Streit, wenn nicht alle gemeinsam arbeiten

### 2. Gesprächserziehung in der Klasse

a) Gesprächsregeln gemeinsam erarbeiten, evtl. Klassenregeln, z.B.:

Nur einer spricht/ Ich höre zu, wenn ein anderes Kind spricht/...

Tipps: Visualisierung der Gesprächsregeln durch die Kinder auf Plakaten/ Spiele zu den einzelnen Regeln

Literaturhinweis:

Potthoff, U., Gespräche mit Kindern, S.59-84 (Spielideen und Übungen)

b) Übungen zum kontrollierten Dialog (aktives Zuhören und einfaches Verbalisieren) z.B.:

Die Klasse übt im Sitzkreis zu einem aktuellen Thema den kontrollierten Dialog, indem die Kinder zunächst die Aussage des Vorredners sinngemäß wiederholen, bevor sie ihren eigenen Beitrag anschließen.

c) Pro-Contra-Gespäch / Diskussionsrunde, z.B.:

Gruppenarbeit: Argumente zu einem Thema sammeln („Aufgaben und Eigenschaften eines Klassensprechers“,

„Fernsehen für Kinder -ja oder nein?“), danach Diskussion

d) Ein Kind vertritt die Gruppe (Streitgespräch), z.B.:

- Gesprächsvorbereitung in Gruppen
- Wahl eines Sprechers pro Gruppe
- Streitgespräch zwischen zwei Kindern als „Aquariumssituation“

Tipp: Übungen gegen Aufregung in Gesprächssituationen

Literaturhinweis: Endres, W., Mündlich gut, S.53-55 Wichtig:Die einzelnen Gesprächsübungen müssen reflektiert und auf einzelne Aspekte geprüft werden:

- Sachlichkeit
- Sich aufeinander beziehen
- Körpersprache

### 3. Die Wahl der Klassensprecher

a) Was muss ein guter Klassensprecher können? z.B.:

- Sprachgewandtheit
- Fähigkeit, einen Standpunkt sachgerecht zu vertreten
- Bereitschaft, die eigenen Interessen bei der Vertretung der Klasse zurückzustellen

Tipp:

Arbeitsblatt besprechen „Wie stelle ich mir einen Klassensprecher /eine Klassensprecherin vor?“

b) Erstellung von Wahlplakaten

Tipps:

- Jedes Kind erstellt sein eigenes Wahlplakat (siehe Anhang).
- Nur die Kinder, die sich wählen lassen möchten, hängen ihr Plakat in der Klasse aus.
- Es sollte eine angemessene Zeit zwischen dem Aushängen der Wahlplakate und der eigentlichen Wahl liegen, damit die Kinder ihre Wahl noch einmal überdenken können.

c) Die Wahl der Klassensprecherin und des Klassensprechers

- Es werden ein Mädchen und ein Junge gewählt, die beide gleichberechtigt die Klasse vertreten.

d) Ablauf der Wahl

1. Ernennung von zwei Kindern als Wahlleiter, die die Wahl selbständig durchführen
2. Die Wahlleiter sammeln Vorschläge
3. geheime Wahl
4. Auszählung der Stimmen
5. Die Wahlleiter fragen, ob die Gewählten die Wahl annehmen

# Spielebeschreibungen



## 1. Konkurrenzspiele

### a) 1,2,3 wer hat den Schatz

Der Besitzer des Schatzes steht auf der einen Seite des Spielfeldes, die anderen Teilnehmer stehen auf der anderen Seite. Der Schatz liegt neben dem Besitzer. Der Besitzer dreht sich mit dem Rücken zu den anderen und ruft: „1,2,3 wer hat den Schatz?“ Die anderen Teilnehmer versuchen mit großen Schritten nah an den Besitzer zu gelangen. Der Besitzer dreht sich nach dem Ruf um, die anderen Teilnehmer verharren in ihrer Position. Wer sich bewegt, wird vom Besitzer wieder nach hinten geschickt. Wer während des Rufs den Schatz holen kann, ist der neue Besitzer.

### b) Feuer, Wasser, Sturm

Der Spielleiter bestimmt Bewegungen zu den einzelnen Begriffen. Die Teilnehmer müssen bei Aufruf diese Bewegungen durchführen. Beispiel:

Feuer: Die Kinder dürfen mit den Füßen den Boden nicht berühren.

Wasser: Alle Kinder müssen schnell auf eine blaue Matte.

Sturm: Die Kinder laufen schnell in eine Ecke.

è Dieses Spiel lässt sich am Besten in der Turnhalle durchführen.

## 2. Kooperationsspiele

### a) Klassenmaschine

Die Kinder stehen im Kreis. Ein Kind macht eine Bewegung vor und wiederholt sie immer wieder. Das Kind neben ihm übernimmt die Bewegung und wiederholt sie ebenfalls. Die Bewegung wird so im Kreis weitergegeben, bis alle die Bewegung mitmachen. Dann denkt sich das nächste Kind eine neue Bewegung aus oder verändert die erste Bewegung. Diese neue Bewegung wird ebenfalls im Kreis weitergegeben, bis alle mitmachen, dann ist das nächste Kind an der Reihe...

### b) Spiele mit dem Schwungtuch

z.B. gemeinsam einen Ball auf dem Schwungtuch in eine Richtung führen

### c) Türme aus Papier

Die Kinder bauen in Gruppen Türme aus Papier. Die Türme sollen möglichst hoch werden. Zum Bau dürfen die Kinder keinen Klebstoff verwenden.

Besondere Bedingung: Während die Kinder die Türme bauen, dürfen sie nicht miteinander sprechen, nur Zeichensprache ist erlaubt. Nach ca. 15 Minuten wird die Bauphase beendet, und die Türme der Gruppen werden angesehen. Anschließend folgt eine Reflexion: Wie habt ihr euch verständigt? Wie klappte euer Bau am Anfang / am Ende?....

### d) Gegenstände aus Sand

Die Kinder bauen in Gruppen im Sandkasten ca. 10 - 15 Minuten einen Gegenstand aus Sand. Dies kann ebenfalls - wie bei den Papiertürmen - stumm geschehen.

Diese Spielbeschreibungen gehören zur Unterrichtseinheit. Natürlich kann man sie auch losgelöst von ihr einsetzen, wie sich Spiele überhaupt in jeder Altersgruppe für die unterschiedlichsten Situationen anbieten: Kennenlernen, aufwärmen, entspannen, vertrauen lernen und vieles mehr. Wer keine Spielesammlung im Buchhandel findet, kann sich an die SV-Beraterinnen und SV-Berater bei den Bezirksregierungen wenden.

## Welche Vorstellung hast du von einer Klassensprecherin / einem Klassensprecher?

Die Rolle einer Klassensprecherin oder eines Klassensprechers ist nicht eindeutig geklärt. Die Vorstellungen darüber gehen weit auseinander. Am Besten klärt man sie in der Klasse gemeinsam vor der Wahl. Ein Teil der Erwartungen ergeben sich aus dem Schulgesetz, insbesondere aus § 80, der die Mitwirkungsrechte beschreibt. Ein anderer Teil erwächst aus der bisherigen Praxis, die „normalerweise“ fortgesetzt wird. Ein anderer Teil wird mitgebracht: von Elternerzählungen oder Lehrkräften. Mit dem Fragebogen lässt sich eine Rollenklärung in der Klasse methodisch einleiten: Er wird zunächst von jedem allein ausgefüllt, dann mit einer Partnerin oder Partner abgeglichen (mit dem Ziel einer Einigung), dann in Vierergruppen, dann in der Klasse. Das Ziel ist, möglichst viele Gemeinsamkeiten festzuhalten und die uneinheitlichen Erwartungen zu isolieren.

Sie / Er	Stimmt	Stimmt nicht	Weiß nicht
1. vertritt die Klasse gegenüber den Lehrern.			
2. organisiert Klassenfeten .			
3. kann bei Abwesenheit des Lehrers Aufsicht führen.			
4. sorgt für Ruhe und schreibt Störer auf.			
5. wendet sich im Namen der Klasse an den „Vertrauenslehrer“ (SV-Berater).			
6. organisiert den Tafeldienst.			
7. kann Schulsprecherin/ Schulsprecher werden.			
8. wird eingeladen, um über Probleme in der Klasse zu berichten.			
9. soll sich für einzelne Schüler seiner Klasse einsetzen.			
10. sollte die/der Stärkste sein.			
11. soll immer gepflegt und ordentlich aussehen			
12. sollte die/der Schönste sein.			
13. sollte immer eine gute Schülerin/ guter Schüler sein.			
14. sollte gut reden können.			
15. sollte den Mut aufbringen, auch gegenüber der Schulleitung die Meinung der Klasse zu vertreten.			
16. sollte mit allen „Gut-Freund“ sein.			
17. sollte zwischen streitenden Gruppen vermitteln können.			
18. sollte mit seinem Vertreter die Aufgaben gemeinsam erledigen.			
19. nimmt an Schülerratssitzungen teil.			
20. berichtet der Klasse von Schülerratssitzungen.			
21. sollte tolle Ideen haben.			
22. ...			
23....			

# Mein Wahlplakat

Willst du Klassensprecherin oder Klassensprecher werden? Dann solltest du zuerst darüber nachdenken, was du besonders gut kannst, wie du dir die Zusammenarbeit mit deinen Mitschülerinnen und Mitschülern vorstellst und was du für deine Klasse tun willst.



Das kann ich gut:

- 1.....
- 2.....
- 3.....
- 4.....
- 5.....



Das will ich tun:

- 1.....
- 2.....
- 3.....
- 4.....
- 5.....

Wenn ihr euch in der Klasse verständigt habt, einen richtigen Wahlkampf zu führen, gestaltet ein Wahlplakat, das zusammen mit den anderen im Klassenraum aufgehängt werden kann. Die Klasse kann dann eine Wahlveranstaltung mit Kandidatenbefragung durchführen.

Auch Klassensprecherwahlen sind Wahlen. Eine Wahl ist eine Auswahl aus einer Gruppe von Kandidatinnen und Kandidaten. Wer ausgewählt werden soll, muss die Alternativen genau kennen. Wer ausgewählt werden will, muss sich seinen Wählerinnen und Wählern vorteilhaft darstellen. Beide Interessen verbinden sich in einem informativ geführten Wahlkampf. Die Kandidatinnen und Kandidaten stellen sich auf selbst gestalteten Wahlplakaten vor. Unser Formular hilft, die eigenen Vorzüge und Stärken sowie die Ideen für die künftige Arbeit zu formulieren.

# Unterrichtseinheit: Vorbereitung zu den Wahlen der Klassensprecherin / des Klassensprechers



Gewähltes Hauptmedium: Lektüre „Die Klassensprecherin“ von Marianne Kurtz, Reutlingen: Ensslin & Laiblin, 2000, ISBN 3-7709-4012-1  
Durchgeführt in vierten Klassen (eignet sich auch für Klassen 5 und 6)

Bezug zu den Rahmenrichtlinien (RRL) als Beispiel  
fächerübergreifenden Lernens:

Lernfeld:

Zusammenleben der Menschen

- In der Schule: Wie stelle ich mir eine gute Schule vor?
- Welche Mitbestimmungsmöglichkeiten (Rechte/Pflichten) gibt es?
- Meinungsbild (Pro/Contra) schulen
- Aufgaben/Fähigkeiten einer Klassensprecherin/eines Klassensprechers
- Aufgaben und Möglichkeiten der Schülervertretung

Warum eine Lektüre?

- In der Lektüre werden die Aufgaben und Fähigkeiten, die ein/e Klassensprecher/in erfüllen sollte, sachlich fundiert und real dargestellt.
- Die Schülerinnen und Schüler bauen eine Beziehung zur Hauptfigur des Buches (Sara) auf und verfolgen mit Spannung und Interesse den Verlauf der Geschichte.
- Da die Geschichte für ein 4. Schuljahr sehr lang ist, entscheiden wir uns für Buchausschnitte im Sinne der didaktischen Reduktion. Dass Sara ein Pflegekind ist, haben wir bewusst herausgenommen.
- Wir entscheiden uns dabei auch für das Vorlesen durch die Lehrerin. Das Vorlesen kommt in Klasse 4 oft zu kurz! Schulung des Zuhörens!
- Die Lektüre bietet unendlich viele inhaltliche und methodische Wege der Aufbereitung des Themas.

Ziele: Die Schüler sollen ...

- die Aufgaben einer Klassensprecherin/eines Klassensprechers kennenlernen.
- die Fähigkeiten, die ein/e Klassensprecher/in haben sollte, benennen und begründen können.
- die Aufgaben der Schülervertretung kennenlernen.
- über soziale Prozesse in ihrem Schulleben reflektieren lernen.
- eigene Ideen entwickeln, welche Möglichkeiten der Verantwortungsübernahme es an ihrer Schule gibt.
- angeregt werden, selbst Verantwortung zu übernehmen.
- sich mit der Thematik „Gewalt/Frieden“ auseinandersetzen.
- Lernen, sich in die Bedürfnisse/Gefühle anderer hineinzusetzen (Empathie).
- sich Mut machen.

## Vorschläge zum Unterrichtsvorhaben

(1-2 Stunden pro Ziffer, insgesamt ca. 3-4 Wochen)

1. Lektüre (Seite 5-11 „Die Wahl“ vorlesen)

Inhalt: Aufgaben und Fähigkeiten eines Klassensprechers, Tafelanschrieb:  
„Und dann haben sie Sara gewählt – Warum?“

Gruppenarbeit:

Welche Gründe könnte es für Saras Wahl geben?



Ergebnisse aus der Gruppenarbeit:

- weil sie nett ist.
- will das Innere zählt.
- weil sie Kindern bei Problemen hilft.
- weil sie Mut hat und Streit schlichten kann.
- weil sie Kinder nicht haut und sie versteht auch Spaß.
- weil sie so gut in der Schule ist.
- weil sie bestimmt eine gute Freundin ist.
- dass sie Mut hatte, trotz ihrer Angst, die Wahl von Jan-Hendrik und den anderen anzunehmen.

Ergebnisse diskutieren:

Seite 12-18 weiter vorlesen (außer Begriff „Pflegermutter“, S. 16 unten)

## 2. Lektüre (Seite 25-34 „Große Pause“ vorlesen)

Inhalt: Einsamkeit von Kindern in der Pause/Streit in der Pause

Unterrichtsgespräch:

Ist es eine besondere Aufgabe des Klassensprechers Streit zu schlichten? Oder ist er wie jeder andere auch verpflichtet etwas zu unternehmen?

Rollenspiele:

Streitsituation, wie können Mitschüler den Streit schlichten. (z.B. verbale Aufforderung den Streit zu beenden. Regel „Stop“ einführen usw.)

Besprechen

## 3. Unterrichtsgespräch:

Woran bemerkt ihr, dass jemand auf dem Schulhof einsam ist?

Rollenspiele in Gruppenarbeit

Gestik und Mimik und Verhalten beobachten

Gespräch

Mit Ausblick auf Aufgabe, in der nächsten Pause als Beobachter über den Schulhof zugehen und „einsame“ Kinder zu einem Spiel oder Gespräch aufzufordern.

## 4. Lektüre (Seite 39-48, „Hitzefrei“ vorlesen)

Inhalt: Sara setzt sich für ihre Mitschüler ein und gewinnt Anerkennung, Sara wird mutig.

Lied: Mutmachlied (z. B. von Rolf Zukowski)

Schriftliche Aufgabe:

Gib deinen Mitschülerinnen und Mitschülern drei Tipps: Was kannst du tun, wenn dich der Mut verlässt?

Ergebnisse:

- Rede auf dich ein: „Okay, jetzt mache ich das. Los, jetzt einfach ab durch die Mitte!“
- Denke nach, wie du jetzt die Sache anpackst.
- Denk an etwas Schönes.
- Nichts machen, was dir nicht geheuer ist.
- Tief durchatmen und die Aufgabe durchführen, zumindest probieren.
- Spreche mit deiner Mutter oder anderen darüber, dass du dich nicht traust.
- Tief durchatmen und sagen: Ich schaffe das!



- Beten und sagen, ich schaffe das!
- Sich überlegen, warum man es nicht schaffen sollte.

Anmerkung:

In meiner Klasse ist daraus sogar ein Mutmachbuch entstanden. Mit Tipps, Gedichten, Freien Texten etc.

#### 5. Lektüre Seite 58-66 „Treffen in der Aula“

Inhalt: Wahl der Schülervertreter, Freundschaften auch klassenübergreifend.

Unterrichtsgespräch über Freundschaften

Freie Texte zum Thema Freundschaft:

Freunde findet man oft auf dem Schulhof. Bei den Projekttagen findet man aus anderen Klassen Freunde und bei den Arbeitsgemeinschaften findet man auch Freunde. Wenn man zum Beispiel mehrere Geschwister (2-3) hat. In den Klassen könnte man auch Freunde finden. Man könnte zu anderen hingehen und sie einfach ansprechen und sich mit ihnen verabreden. Er oder sie könnte zu einer Gruppe (Jungen oder Mädchen) hingehen und fragen ob er oder sie mitspielen darf.

Weitere Texte siehe Anlage

#### 6. Lektüre Seite 67-75 „Die 7a ganz vorn“ vorlesen

Inhalt: Einsatz für die Schule

Unterrichtsgespräch:

Wo können wir uns für die Schulgemeinschaft einsetzen/Verantwortung übernehmen? Beispiele sammeln

Ein Beispiel durchführen:

z.B. „Unkraut“-Dienst auf dem Schulhof, Fensterdekoration für Außenfenster, etc. – Handlungsorientierung!

#### 7. Lektüre Seite 82-97 „Schlägerei auf dem Schulhof“ vorlesen

Unterrichtsgespräch:

Was können wir tun, wenn geschlagen wird? (Stop-Übung)

Was können wir tun, dass es erst gar nicht dazu kommt?

Rollenspiele:

Befindlichkeiten äußern, Ich-Botschaften senden

Spiele zur Wahrnehmung des anderen

#### 8. Lektüre Seite 97-109 „Die Schülervertretung handelt“ vorlesen

Inhalt: Die Schülervertretung sammelt Ideen und wird gegen Gewalt auf dem Schulhof aktiv.

Kurzes Gespräch über Inhalt

Gruppenarbeit:

Zeichnet oder malt ein Poster für ein friedliches Miteinander oder ein Poster gegen Streit.

#### 9. Lektüre (Seite 137-146 „Aufregungen“ vorlesen)

Inhalt: Mut zum eigenen Können

Unterrichtsgespräch über Mut

Elfchen (Gedichte) zum Thema „Mut“ (In Klammern die Wort/Wörteranzahl)

Beispiel: Mut (1)  
Tut gut (2)  
Ist sehr wichtig (3)  
Manchmal verlässt er mich (4)  
Komm (1)



Vorstellen, Präsentation

## 10. Lektüre (Seite 152 bis Ende „Das Fest“ vorlesen)

Gespräch über die Lektüre (Positives, Negatives)

- Ein eigenes Wahlplakat erstellen (evtl. auch als Hausaufgabe):

Was kann ich, wofür werde ich mich einsetzen, falls ich gewählt werde.

Einige Tage hängen lassen

## 11. Wahl der Klassensprecherin und des Klassensprechers

### Beispiele für Schüleräußerungen

Ich finde nur Freunde, wenn ich nett bin und nicht böse bin. Ich kann auch nur ein Freund sein, wenn ich immer mit ihm spiele und ihn nicht ausnutze. Ich habe meine Freunde immer in der Schule gefunden, weil da auch viele Kinder sind. Man kann sie im Raum treffen und auch draußen. Man kann Freunde suchen, in dem man nett ist und viel spricht. Man kann nur ein Freund sein, wenn man dem anderen auch hilft. (Leonard)

Eines Tages saß Sara auf der Bank, Sie war sehr traurig, weil sie keinen zum Spielen hatte. Aber sie war selbst Schuld, weil manchmal einer zu ihr kam und sie jedes Mal ablehnte. Sie hatte Angst, sie hatte einfach Angst. Da klingelte es und die Pause war zu Ende. Als sie wieder in ihre Klasse kam und die Lehrerin kam herein, da wurden alle still. Sie sagte: „Morgen kommt ein neues Kind in die Klasse. Und ich habe mir überlegt, dass Sara für die zuständig ist.“ Sara wusste nicht mehr was sie sagen sollte, sie war richtig geschafft. Als die Schule zu Ende war, ging sie nach Hause. Am nächsten Tag in der Schule: Sara sah die Neue, sie riss sich zusammen und ging hin. Sie sagte: „Hallo.“ Das Mädchen sagte: „Hallo, ich bin Lisa.“ Da antwortete Sara schüchtern: „Ich bin Sara und ich bin für dich zuständig.“ Und da kam auch schon die Lehrerin. Als es zur Pause klingelte, spielten sie zusammen, sie wurden die besten Freunde. (Valentina)

Hannah sucht Freunde!

Wir waren eine super Klasse. Doch eines Tages zog ein Mädchen zu. Das kam in unsere Klasse. Wir haben uns zwar immer ein Mädchen gewünscht. Aber nicht so eins. Als die Pause klingelte liefen wir wie immer nach unten auf den Schulhof. Mit Laura und Ruth ging ich über den Schulhof. Wir beobachteten Hannah, die alleine über den Schulhof ging. Als wir nach der Pause hoch gingen, sprach Hannah uns an: „Kann ich in der nächsten Pause mit euch spielen?“ Ruth stöhnte und sagte leise zu uns: „Nee, keinen Bock, lass uns lieber alleine spielen.“ Aber ich und Laura sagten: „Doch, klar kannst du mal mit uns spielen!“ In der kleinen Pause schlenderten wir 4 dann glücklich und zufrieden über den Schulhof. So schnell kommt Freundschaft. (Amelie)

## Aufgaben für die Schülervertretung in der Grundschule

### Dauerhafte Aufgaben

- Regelmäßiges Treffen einmal im Monat im Schülerrat zu aktuellen Themen (die eigene Klasse im Schülerrat vertreten)
- In den eigenen Klassen von Konferenzen und dem Schülerrat berichten
- Mitreden bei wichtigen, die Schule betreffenden Inhalten (Themen für Projekte, Erstellen einer Schulordnung, Mitarbeit beim Schulprogramm, Ideen für Schulfeste sammeln usw.)
- Mitarbeit in Fach-, Klassen- und Gesamtkonferenzen
- Mitarbeit in der Kinderversammlung des Schulorts
- Arbeiten an einem Schwerpunktthema pro Schuljahr (z.B. Schulprogramm, Streitschlichtung usw.)

### Einzelne Aufgaben

- Neue Lehrerinnen und Lehrer begrüßen
- Kurze Reden auf Schulfesten oder bei Schulentlassungen halten
- Mitarbeit bei der Schulhofumgestaltung
- Teilnahme an Schulausschusssitzungen bei relevanten Themen
- SV-Seminare zu einzelnen Themen, z. B. Rhetorik
- Schreiben von Texten für die Schülerzeitung
- Mitgestalten der Homepage der Schule (z.B. Gestaltung einer eigenen Schülerseite)

# Vier Module für Soziales Lernen

Ein gelungenes soziales Miteinander ist die Grundlage für ein gutes Schulklima und bietet die Chance demokratische Verhaltensweisen bei den Schülerinnen und Schülern einzuüben und zu festigen. Daher soll dieser Schwerpunkt der Schule in allen Schuljahren aufgegriffen und weiterentwickelt werden. Im Folgenden werden die Schwerpunkte des sozialen Lernens in den einzelnen Schuljahren aufgelistet:

## 1. Schuljahr:

Ich- Du – Wir (Spiele zur Bildung und Stärkung der Klassengemeinschaft)  
Buchbesprechung von Helme Heine „Freunde“  
Gemeinsam Klassenregeln entwerfen

## 2. Schuljahr:

Erarbeitung gemeinsamer Gesprächsregeln für die Klasse  
Vereinfachtes Streitschlichtungsmodell  
Klassenlektüre: z.B. Ulli Schubert u.a. „Hannes geht zum Mädchengeburtstag“

## 3. Schuljahr:

Unterrichtseinheit zur Einführung der SV-Arbeit mit Gesprächserziehung, Spielbausteinen und anschließender Klassensprecherwahl

## 4. Schuljahr:

Klassenlektüre: z.B. Marianne Kurtz „Die Klassensprecherin“ oder Renate Welsh „Sonst bist du dran“  
Schwerpunkt „Streitschlichtung“

Neben diesen Schwerpunkten ist es wichtig, soziales Lernen im täglichen Unterricht zu ermöglichen (z.B. soziale Spiele, Streitschlichtungsgespräche,...), um die Klassengemeinschaft zu stärken und die Kinder für einen anderen Umgang mit Konflikten zu sensibilisieren. Es geht uns um eine Förderung der gegenseitigen Achtsamkeit und Anerkennung.

Soziales Lernen ist kein Schulfach und beschränkt sich nicht auf einzelne Unterrichtseinheiten. Es muss immer und überall in der Schule geübt werden. Es gibt keinen „Fachlehrer für Soziales Lernen“. Schulinterne Absprachen aller sind erforderlich. Dennoch sind Schwerpunktbildungen sinnvoll, vor allem, wenn das neu erworbene Wissen sofort in der Schulpraxis angewandt werden kann. Deshalb sind unsere „Vier Module für Soziales Lernen“ als Beispiel für ein Spiralcurriculum anzusehen, das in der Gesamtkonferenz und im Schülerrat vorgestellt - und akzeptiert - werden sollte.

*Die folgende Literatur ist für Umsetzung dieses Unterrichtsprinzips hilfreich:*

*Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung: Achtsamkeit und Anerkennung. Köln 2002*

*Günther Braun u.a.: Kinder lösen Konflikte selbst – Streitschlichtung in der Grundschule. Thomas-Morus-Akademie. Bensberg 2001. ISBN 3-89198-093-0*

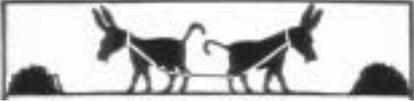
*Jamie Walker: Gewaltfreier Umgang mit Konflikten in der Grundschule. Cornelsen. Berlin 1998. 3. Auflage. ISBN 3-589-05036-5*

*Ortrud Hagedorn: Konfliktlotsen – Lehrer und Schüler lernen die Vermittlung im Konflikt. Klett. Leipzig 2000. 2. Auflage. ISBN 3-12-196106-3*

*Charles A. Smith: Hauen ist doof. Herder. Freiburg 1997. 2.Auflage. ISBN 3-451-04460-9*

Wer einen Streit dadurch beendet, dass er den anderen besiegt, schafft damit gleich den Grund für einen neuen Streit. Wer einen Streit wirklich beenden will, muss sich bemühen, über das gegenseitige Verstehen zur Verständigung zu kommen. Wie so etwas gehen kann, zeigen die vier Bausteine. Am Ende steht eine Lösung, für die es kein „richtig“ oder „falsch“ geben kann. Entscheidend ist nur, dass sie von beiden akzeptiert wird.

## Streit schlichten - Lösungen finden

<p>Miteinander sprechen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Jeden ausreden lassen.</li> <li>• Keinen beschimpfen.</li> <li>• Dem anderen zuhören.</li> </ul>	
<p>Einander verstehen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Jeder berichtet das Geschehen aus seiner Sicht.</li> <li>• Jeder überlegt: Wie ging es mir dabei?</li> <li>• Jeder fragt sich: Was habe ich gemacht?</li> <li>• Wie hätte ich reagiert, wenn ich mich in die Rolle des anderen versetze?</li> </ul>	
<p>Gemeinsam nach Lösungen suchen</p> <p>Jeder fragt sich</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Was sollte der andere tun?</li> <li>• Was bin ich bereit zu tun?</li> </ul>	
<p>Einander verständigen und sich auf eine Lösung einigen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Worin stimmen wir überein?</li> <li>• Was kann jeder von uns akzeptieren?</li> </ul>	

# Auswertungsbogen für Schlichtungen

## Bewertung der stattgefundenen Schlichtungen in der Zeit vom ..... bis.....

- in der Klasse.....
- in der Schule.....

Datum	Name der Schlichterin / des Schlichters
Worum ging es bei dem Streit?	
Welche Lösung wurde gefunden?	
Bewertung der Schlichtung aus der Sicht der beiden Streitenden: <input type="checkbox"/> erfolgreich <input type="checkbox"/> nicht erfolgreich	
Datum	Name der Schlichterin / des Schlichters
Worum ging es bei dem Streit?	
Welche Lösung wurde gefunden?	
Bewertung der Schlichtung aus der Sicht der beiden Streitenden: <input type="checkbox"/> erfolgreich <input type="checkbox"/> nicht erfolgreich	
Datum	Name der Schlichterin / des Schlichters
Worum ging es bei dem Streit?	
Welche Lösung wurde gefunden?	
Bewertung der Schlichtung aus der Sicht der beiden Streitenden: <input type="checkbox"/> erfolgreich <input type="checkbox"/> nicht erfolgreich	

Wenn zwei sich streiten, brauchen sie manchmal einen Dritten, damit sie sich wieder vertragen können. Dieser Dritte heißt Schlichter. Ein Schlichter muss neutral und verschwiegen sein. Er darf den Streitenden keine Vorschriften machen, Strafen androhen oder Urteile aussprechen. Vor allem aber müssen beide Seiten zu einer Schlichtung bereit sein und den Schlichter gebeten haben, ihnen bei der Suche nach einer gerechten und fairen Lösung zu helfen. Normalerweise vertragen sich die Streitparteien anschließend mit Handschlag. Es kann aber auch sinnvoll sein, sich schriftlich zu vertragen, also die Einigung in einem Vertrag festzuhalten, den alle unterschreiben. Wenn eine Schule systematisch Streitschlichterinnen und Streitschlichter einsetzt, sollte sie alle Schlichtungen dokumentieren und von den Beteiligten bewerten lassen. Das könnte bei der regelmäßigen Zusammenkunft des Streitschlichterteams geschehen. Dann sollten die Namen unlesbar gemacht worden sein, damit sich niemand „angeschwärzt“ fühlen muss. Das Ziel ist, von gelungenen Schlichtungen zu lernen und künftig erfolgreicher schlichten zu können.

# Praxisbeispiel: SV-Seminar



Kein Seminar läuft genauso ab wie ein anderes. Deshalb gibt es keine Rezepte, sondern nur Anregungen und Hilfen von Praktikerinnen und Praktikern. Die allerdings haben sich bei vielen, vielen Seminaren bewährt und sollten deshalb bei der eigenen Planung mitbedacht werden. Auch die beigefügten Formulare haben sich als nützlich erwiesen.

## Vorbereitung und Durchführung eines SV-Seminars

Schülerratsseminare - gemeint sind schulinterne Seminare, die vom Schülerrat oder der Schülervertretung unter Mithilfe der SV-Beraterin oder des SV-Beraters für 1 bis 3 Tage möglichst außerhalb der Schule durchgeführt werden - haben sich besonders bewährt, um die Arbeit der Schülervertretung zu aktivieren, neue Impulse zu geben, Motivation und Engagement zu erhöhen - kurz, um neues Leben in den Schülerrat zu bringen.

Dabei sind folgende Zielsetzungen je nach Schulform (berufs- oder allgemeinbildende Schulen), Größe und Gliederung der Schule und der speziellen Situation für den Schülerrat denkbar:

- Schülerratsmitglieder (Klassensprecher/Stellvertreter) lernen sich besser kennen
- die verschiedenen Altersstufen können besser integriert werden
- Informationen und Erfahrungen werden ausgetauscht
- das Gemeinschaftsgefühl wird gestärkt
- die Rolle und das Selbstverständnis des Schülerrates kann diskutiert und bewusst gemacht werden
- die Beziehung zur SV-Beraterin/zum SV-Berater kann verbessert werden
- Schülerrechte und Aufgaben der SV können intensiv erörtert werden
- Ursachen für bestimmte Schulprobleme werden erkannt
- Lösungsmöglichkeiten und Alternativen zu schulischen Maßnahmen werden entwickelt
- Veranstaltungen und Aktionen werden diskutiert und vorbereitet
- das Schulprogramm der Schule wird mitgestaltet.

Bei der Planung von SV-Seminaren sind 4 Phasen von Bedeutung:

1. Die Vorbereitungsphase
2. Die Planungsphase
3. Die Durchführungsphase
4. Die Nachbereitungsphase

### 1. Die Vorbereitungsphase:

- Im Schülerrat wird der Vorschlag zur Durchführung eines SV-Seminars diskutiert (mindestens ein halbes Jahr vorher)
- Der Zeitraum für das Seminar wird festgelegt
- Terminplan der Schule beachten!
- Themenschwerpunkte können vorbesprochen werden
- Schülerrat beschließt die Durchführung
- SV-Beraterin/SV-Berater und Begleitpersonen ansprechen
- Unterrichtung der Schulleitung (§ 81 NSchG).

### 2. Planungsphase:

- Geeignete Heime und Häuser herausuchen
- Telefonisch freie Termine, Preise, Ausstattung, usw. erfragen
- Fahrtkosten ermitteln ( Bahn, Bus, PKW )
- Gesamtkosten pro Person ausrechnen
- Termin mit der Schulleitung abstimmen
- Tagungsheim zuerst telefonisch, dann schriftlich reservieren unter Angabe der ungefähren Teilnehmerzahlen (Jungen, Mädchen, Leiter)
- Finanzierung sichern:
  - Zuschuss des Schulträgers?
  - Zuschuss der Elternschaft oder des Fördervereins?
  - Zuschuss aus eigenen Mitteln (SV-Kasse )
  - Eigenbeitrag der Schüler?

- Elterninformation in Absprache mit der Schulleitung über:
  - Ort, Dauer, Abfahrt, Ankunft, Preis, Seminarplan und Themen mit verbindlicher Unterschrift der Erziehungsberechtigten (s. Formblatt).



### 3. Die Durchführungsphase:

Vor der Abfahrt:

- Schulgesetz, Erlasse, Verordnungen, Konferenzbeschlüsse, Schulordnung
- Tapetenrolle, Klebeband, Filzstifte, Overheadfolien, Folienstifte, Schreibmaschinpapier,
- zur Gestaltung der Freizeit: Fußball, Handball, Volleyball, Tischtennissets, Gesellschaftsspiele, Musikkassetten, Videokassetten, Erste-Hilfe-Koffer

Bei der Ankunft:

- Gepäck abstellen, Haus- und Zimmerschlüssel besorgen, Zimmer verteilen, Hausordnung besprechen (Heimleitung)

Einstiegsphase: Kennenlernspiele

Arbeitsphase: Produktionsorientierte Arbeitsformen:

- Rollen- und Planspiele zu Schulkonflikten
- Comics, Songs und Sketche über typische Schulsituationen: Beispiel für ein Pausenradio
- Videoclip über Konflikte aus dem Schulleben
- Herstellung von SV-Infos, Plakaten und Wandzeitung
- Planung einer Schülerzeitung
- Interviews zu Problemen von Jugendlichen
- Planung einer Schulfete
- Planung von Aktionen: Bazare, SV- Tage, Ausstellungen usw.

Informationen im Plenum

- Rechte und Aufgaben der Schülervertretung
- Vorbereitung von Anträgen für eine GK

*Tipp: Arbeitsphasen im Plenum und in den Arbeitsgruppen sollten sich abwechseln.*

Präsentationsphase: Darstellung der Gruppenarbeiten

- Aussprache und Konsequenzen für die SV-Arbeit, Seminarkritik, Verbesserungsvorschläge

### 4. Nachbereitungsphase

- Kostenabrechnung
- Planungen im Schülerrat fortsetzen
- Mitteilung über den Erfolg des Seminars an die Gesamtschülerschaft
- Bericht über das Seminar in der nächsten GK
- Mitteilung an die Presse

# Seminarankündigung

Ort, Datum

.....

Liebe Erziehungsberechtigte!

Die Schülervvertretung der

.....

beabsichtigt,

ein SV-Seminar vom .....bis .....

in ..... durchzuführen

Es ist geplant, folgende Themen zu erarbeiten:

.....

.....

.....

Als verantwortliche Lehrkräfte fahren mit:

.....

.....

Die Kosten für Übernachtung und Verpflegung betragen voraussichtlich .....EUR pro Person.

Mit freundlichen Grüßen

.....  
(Leiterin/Leiter)

.....  
(Schulleiterin/Schulleiter)

----- ✂ -----

.....  
(Name, Anschrift, Telefon)

Hiermit melde ich meinen Sohn / meine Tochter .....

Klasse ..... zu dem SV-Seminar verbindlich an.

# Seminareinladung

Ort, Datum .....

Einladung

für die Teilnahme am SV-Seminar vom .....bis .....

in .....

Adresse des Tagungsortes:

.....

.....

.....

Tel: .....

Abfahrt: am..... um .....Uhr

Ankunft: am .....um.....Uhr

Mitzubringen sind:

.....

.....

.....

Wir bitten Sie, den Teilnehmerbeitrag von .....EUR auf das Konto

Kontonummer ..... BLZ .....

bei der .....

spätestens bis zum ..... zu überweisen.

Mit freundlichen Grüßen

.....  
(Seminarleiterin / Seminarleiter)

.....  
(Schulleiterin / Schulleiter)



Die folgenden Texte sind erfolgreich in SV-Seminaren eingesetzt worden. Besonders bewährt haben sie sich als Einstieg in Grundlagenseminaren. Für die Vorbereitung und Durchführung der Seminare steht die SV-Beraterin oder der SV-Berater bei der Bezirksregierung gern zur Verfügung. Die Anschrift ist dem Adressenteil dieser Handreichung oder im NiBiS zu finden.

## Ein Reise durch den Paragraphen-Dschungel

1. Nächste Woche ist Gesamtkonferenz. Wer nimmt daran teil? Dürfen Schüler mit abstimmen?
2. Müssen Schülervertreter dabei sein, wenn die Haushaltsmittel der Schule verteilt werden?
3. Die Fachkonferenz Deutsch will über Fragen der Aufsatzerziehung beraten. Sind Schüler dabei? Welche Rechte haben sie dort?
4. Stefan ist sauer darüber, dass nur fünf Schüler an der Gesamtkonferenz der Friedensschule teilnehmen dürfen. Gibt es eine Möglichkeit, die Zahl der Schülervertreter in Konferenzen zu erhöhen?
5. Die Klassenkonferenz berät über Versetzungen. Muss Peter die Konferenz verlassen, wenn über ihn gesprochen wird? Hat er Stimmrecht? Kann überhaupt jemand von einer Zeugniskonferenz ausgeschlossen werden?
6. Die SV möchte endlich einen eigenen Büroraum, einen PC und ein paar wichtige Bücher haben. An wen kann sie sich wenden?
7. Petra will ihrer Klasse aus dem Schülerrat (SR) berichten. Stefanie war auf der Klassenkonferenz. Wie dürfen sie ihre Mitschüler informieren?
8. Die Schule will einen Schulversuch durchführen. Die Schüler erfahren nichts davon. (Sie verstehen ja sowieso nichts von den Problemen). Ist das o.k.?
9. Lehrer Lempel ist nicht bereit, mit der 7b über seinen Unterricht zu reden. „Ich habe schließlich vier Jahre studiert. Ihr müsst ja erst noch lernen.“ Hat er recht?
10. Zur Vorbereitung einer Umfrage brauchte der SR einige Auskünfte vom Schulleiter. Der findet keine Zeit.
11. Petra soll zum Schulleiter kommen. Sie bittet die Schülersprecherin Bettina, mitzukommen. Der Schulleiter schickt Bettina weg. Kann Petra verlangen, dass Bettina bleibt?
12. Wie viele SV-Berater kann der SR wählen? Wie lange ist die Amtszeit?
13. Darf der SR die Schulanlagen benutzen?
14. Wie oft darf der SR tagen? Wie viele Vollversammlungen dürfen stattfinden?
15. Welche Veranstaltungen darf die SV in der Schule durchführen? Wie ist das mit der Aufsichtspflicht?

## Paragrafen-Dschungel - Antwortblatt



1. Nächste Woche ist Gesamtkonferenz. Wer nimmt daran teil? Dürfen Schüler mit abstimmen? § 36
2. Müssen Schülervertreter dabei sein, wenn die Haushaltsmittel der Schule verteilt werden? §§ 34, 36 39
3. Die Fachkonferenz Deutsch will über Fragen der Aufsatzerziehung beraten. Sind Schüler dabei? Welche Rechte haben sie dort? § 36
4. Stefan ist sauer darüber, dass nur fünf Schüler an der Gesamtkonferenz der Friedensschule teilnehmen dürfen. Gibt es eine Möglichkeit, die Zahl der Schülervertreter in Konferenzen zu erhöhen? § 37
5. Die Klassenkonferenz berät über Versetzungen. Muss Peter die Konferenz verlassen, wenn über ihn gesprochen wird? Hat er Stimmrecht? Kann überhaupt jemand von einer Zeugniskonferenz ausgeschlossen werden? § 36/4
6. Die SV möchte endlich einen eigenen Büroraum, einen PC und ein paar wichtige Bücher haben. An wen kann sie sich wenden? §§ 34, 85
7. Petra will ihrer Klasse aus dem Schülerrat (SR) berichten. Stefanie war auf der Klassenkonferenz. Wie dürfen sie ihre Mitschüler informieren? § 80/2
8. Die Schule will einen Schulversuch durchführen. Die Schüler erfahren nichts davon. (Sie verstehen ja sowieso nichts von den Problemen). Ist das o.k.?
9. Lehrer Lempel ist nicht bereit, mit der 7b über seinen Unterricht zu reden. „Ich habe schließlich vier Jahre studiert. Ihr müsst ja erst noch lernen.“ Hat er recht? § 80/3
10. Zur Vorbereitung einer Umfrage brauchte der SR einige Auskünfte vom Schulleiter. Der findet keine Zeit. § 80/4
11. Petra soll zum Schulleiter kommen. Sie bittet die Schülersprecherin Bettina, mitzukommen. Der Schulleiter schickt Bettina weg. Kann Petra verlangen, dass Bettina bleibt? §§ 80/5, 61
12. Wie viele SV-Berater kann der SR wählen? Wie lange ist die Amtszeit? §80/6
13. Darf der SR die Schulanlagen benutzen? §§ 86/1, 80/7
14. Wie oft darf der SR tagen? Wie viele Vollversammlungen dürfen stattfinden? § 80/8
15. Welche Veranstaltungen darf die SV in der Schule durchführen? Wie ist das mit der Aufsichtspflicht? §§ 81, 62/2

# Praxisbeispiel: Vorbereitung und Durchführung der SV-Wahlen



Grundsätzlich gilt, dass die Schülersprecher und der Schüler- rat (alle Klassen-, Kurs- und Jahrgangssprecher einer Schule) die Basis für eine erfolgreiche SV- Arbeit an einer Schule bilden. Jede Schule braucht außer moti- vierten Schulsprechern in jeder Jahrgangsstufe überzeugte und überzeugende Klassen-, Kurs- und Jahrgangssprecher. Dieser Geist sollte von der SV-Beraterin/ dem SV-Berater an der Schule entfaltet werden.

## Möglichkeiten für die Vorbereitung und Durchführung der Klassensprecherwahl

### I.

Die SV-Beraterin/der SV-Berater erläutert den Kollegen kurz die Bedeutung der Klassensprecherwahl und gibt ihnen Unterrichtsmaterial zur Vorbereitung an die Hand. Folgendes Beispiel eignet sich vor allem für Eingangsklassen:

#### Doppelstunde:

Einstieg: In Partner- oder Gruppenarbeit werden die Schülerinnen und Schüler aufgefordert auf Ergebniskarten Zentralbegriffe des Schullebens ihrer neuen Schule zu nennen (Neues: z.B. Sprachlabor, AGs, Homepage, Wettbewerbe, Schulgarten...Altes: z.B. Lernen, Hausaufgaben, Noten, Klassenfahrten, Konferenzen, Zeugnisse...) und die an Schule beteiligten Personengruppen (Schüler, Lehrer, Eltern, Schulleitung, Sekretärin, Hausmeister, Schülersprecher...).

Die Begriffe werden besprochen und in ein der Architektur der Schule ähnelndes Schulgebäude eingetragen (am besten auf vorbereiteter Folie). Beim Gespräch ist wichtig, dass klar wird,

1. dass alle Personen versuchen müssen an einem Strang zu ziehen, damit die Schule allen gerecht wird, und
2. dass die zu wählenden Klassensprecher geeignet sein müssen in diesem Zusammenspiel ihre Klasse zu vertreten.

Im zweiten Schritt können die Schülerinnen und Schüler dann in Gruppenarbeit erarbeiten, was eine/n gute/n Klassensprecher/in ausmacht: Wie stellt ihr euch eine/n gute/n Klassensprecher/in vor? Welche Fähigkeiten muss sie /er haben? Sollte eure Klasse je ein Mädchen und einen Jungen wählen, damit Mädchen und Jungen gleichberechtigt vertreten sind, oder ist das egal? - Ihre Gruppenarbeitsergebnisse müssen die Schülerinnen und Schüler auf einer WZ festhalten. Diese werden alle im Klassenraum ausgehängt, von der jeweiligen Gruppe kurz erläutert und im Plenum diskutiert.

#### Einzelstunde:

In der folgenden Einzelstunde kann die Wahl durchgeführt werden. In der Zwischenzeit gewinnen die Schülerinnen und Schüler Abstand, können sich austauschen, Mut sammeln für eine eigene Kandidatur, Wahlvorschläge überlegen... . Die Wahl sollte, muss aber nicht geheim durchgeführt werden. Die Wandzeitungen sollten während des Wahlvorgangs noch im Klassenraum hängen.

### II.

Die SV-Beraterin/der SV-Berater initiiert am Ende des Schuljahres einen SV-Tag zur Reflektion der SV-Arbeit im abgelaufenen Schuljahr. Eine Schülergruppe beschäftigt sich mit den Aufgaben, Rechten, Pflichten, Erfolgen und Schwierigkeiten von Klassensprechern. Aus den Erfahrungen entwickeln die Schülerinnen und Schüler ein Kurzreferat zur Information und Motivation, mit dem sie zu Anfang des neuen Schuljahres vor den Klassensprecherwahlen durch die einzelnen Klassen gehen.

## Möglichkeit zur Vorbereitung und Durchführung der Schülersprecherwahlen



Ob der Schülerrat die Wahl nach einer besonderen Ordnung (§ 78 NSchG) unmittelbar durchführt oder ob er selbst die Schülersprecherin oder den Schülersprecher wählt, empfiehlt sich ein Verfahren, das alle Schülerinnen und Schüler rechtzeitig über die Kandidatenfindung und die Kandidaturen informiert. Dadurch können sie entweder der Klassensprecherin oder dem Klassensprecher das Meinungsbild der Klasse für seine Entscheidung im Schülerrat mitgeben oder aber - bei Direktwahl - sich informierter an der Wahl beteiligen.

Die SV-Beraterin/der SV-Berater initiiert am Ende des Schuljahrs einen SV-Tag zur Reflektion der SV-Arbeit im abgelaufenen Schuljahr (s.o.), der auch offen ist für Schülerinnen und Schüler, die sich für die SV-Arbeit im kommenden Schuljahr interessieren. Eine Schülergruppe beschäftigt sich damit, wie sich mögliche Kandidatinnen und Kandidaten für das Schülersprecheramt der Schülerschaft im nächsten Schuljahr vorstellen sollen:

zum Beispiel per Steckbrief

- welche Infos sollte solch ein Steckbrief sinnvoller Weise enthalten?
- An welchen Stellen in der Schule sollten die Steckbriefe ausgehängt werden?
- Wer sammelt sie ein, bis wann?
- Wer hängt sie auf, bis wann?

und per kurzer persönlicher Vorstellung auf der Wahlveranstaltung

- wie sollte die Wahlveranstaltung und diese Kandidatenvorstellung aussehen?
- Redezeiten?
- Reihenfolge der Kandidaten?
- Musik?
- Wer hilft bei der Vorbereitung (Ankündigungsplakate, Mikros etc.) ?... ).

Wohl wissend, wie hektisch es sich auswirkt - besonders an großen Schulen - die SV-Wahlen innerhalb der ersten 6 Wochen durchführen zu müssen, liegt der Vorteil bereits am Ende des vorigen Schuljahres mit der Vorbereitung zu beginnen klar auf der Hand!

Damit die Schulleitung ihren Informations- und Beteiligungs-pflichten nachkommen kann und damit sie ohne großen Aufwand die richtigen Ansprechpartner schnell findet, ist es sinnvoll, ihr gleich nach der Wahl die Namen und Anschriften der Klassensprecherinnen und Klassensprecher zu melden.

Ein ähnliches Formular sollte auch für die Schülervertreterinnen und -vertreter in Konferenzen und Ausschüssen entwickelt werden.

## Meldung der Klassensprecherinnen und Klassensprecher

Klasse: .....

An



die Schulleitung



die Schülersprecherin/den Schülersprecher

Klassensprecherin / Klassensprecher

.....  
Vor- und Zuname

.....  
Anschrift

.....  
Telefon / Handy / eMail-Adresse

Stellvertreterin/ Stellvertreter

.....  
Vor- und Zuname

.....  
Anschrift

.....  
Telefon / Handy / eMail-Adresse

Stellvertreterin/ Stellvertreter

.....  
Vor- und Zuname

.....  
Anschrift

.....  
Telefon / Handy / eMail-Adresse

.....  
Datum

.....  
Unterschrift  
der Klassenlehrerin/ des Klassenlehrers



Niederschrift über die Wahl der Klassensprecherinnen/ Klassensprecher; Konferenzteilnehmerinnen/ Konferenzteilnehmer

Niederschrift über die Wahlen der .....

Datum: ..... Beginn: .....

Zahl der Stimmberechtigten: ..... davon anwesend: .....

1. Zu dieser Wahlversammlung ist ordnungsgemäß mündlich / durch Aushang am.....eingeladen worden
2. Von der Versammlung wurde zum/zur Wahlleiterin/ Wahlleiter gewählt:.....  
zum/zur Schriftführerin/Schriftführer gewählt: .....
3. Wahl der Klassensprecherin des Klassensprechers

Wahlvorschläge: .....  
.....

Durchführung der Wahl:  mit Stimmzettel  durch Handaufheben

Wahlergebnis	Kandidatin/ Kandidat	Stimmen	Annahme der Wahl
--------------	----------------------	---------	------------------

.....  
.....  
.....

ungültige Stimmen: .....

4. Wahl der Stellvertreterin/ des Stellvertreters

Wahlvorschläge: .....  
.....

Durchführung der Wahl:  mit Stimmzettel  durch Handaufheben

Wahlergebnis	Kandidatin/ Kandidat	Stimmen	Annahme der Wahl
--------------	----------------------	---------	------------------

.....  
.....  
.....

ungültige Stimmen: .....

6. Weitere Wahlen siehe Anlage  ja  nein

.....  
Schriftführerin/Schriftführer

.....  
Wahlleiterin/Wahlleiter

Schuljahr...../.....

Datum.....

## Einladung zur ersten Schülerratssitzung

An alle Klassensprecherinnen und Klassensprecher

Liebe Mitschülerinnen/ liebe Mitschüler,  
zu eurer Wahl zur Klassensprecherin oder zum Klassensprecher beglückwünsche ich euch herzlich. Mit eurer Wahl zeigt ihr, dass ihr euch für unsere Schulgemeinschaft und für unsere Schule einsetzen wollt. Das geschieht auch im Schülerrat, dem ihr durch diese Wahl zugleich als stimmberechtigtes Mitglied angehört.

Zur ersten Sitzung des Schülerrates lade ich euch hiermit ein.

Datum: .....

Uhrzeit: .....

Raum: .....

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch die Schulleiterin / den Schulleiter und der amtierenden Schülersprecherin / dem amtierenden Schülersprecher
2. Berichte der Schülersprecherin / des Schülersprechers und der SV-Beraterin / des SV-Beraters
3. Wahl der Schülersprecherin / des Schülersprechers und deren Stellvertretung (§ 4 Wahlordnung)
4. Wahl der Schülervorteilerin / des Schülervorteilers in den Konferenzen und Ausschüssen sowie deren Vertretung (§ 4 Wahlordnung)
5. Wahl der SV-Beraterin / des Beraters (§ 80 NSchG)
6. Beratung und Planung der zukünftigen SV-Arbeit
7. ....
8. ....
9. Verschiedenes

Die erste Sitzung ist besonders wichtig! Wenn du nicht teilnehmen kannst, gib die Einladung bitte an deine Stellvertretung weiter!

Diese Einladung erhält auch  die Schulleiterin / der Schulleiter,  die SV-Beraterin / Berater,  der Schulleiternrat.

.....  
Schulsprecherin/Schulsprecher

Wir sind eure Schülersprecherin/ euer Schülersprecher  
Wir stellen uns euch vor, damit ihr uns ansprechen könnt.

Schülersprecherin /Schülersprecher

Name: .....

Klasse: .....

Anschrift: .....

Telefon: .....

Handy: .....

eMail: .....

1. Stellvertreterin / Stellvertreter

Name: .....

Klasse: .....

Anschrift: .....

Telefon: .....

Handy: .....

eMail: .....

2. Stellvertreterin / Stellvertreter

Name: .....

Klasse: .....

Anschrift: .....

Telefon: .....

Handy: .....

eMail: .....

## Praxisbeispiel: Jahresplanung

Innerhalb von 4 Wochen nach Schuljahresbeginn	Vorbereitung der Klassensprecherwahl im Unterricht: <ul style="list-style-type: none"> <li>• OS und Sek. I: Einsatz von Unterrichtseinheiten zur Klassensprecherwahl</li> <li>• evtl. Vorstellung der SV-Arbeit durch SR-Mitglieder</li> </ul> Wahl der Klassensprecher innen und Klassensprecher, deren VertreterInnen und der KlassenkonferenzvertreterInnen
5. Woche	Erste Schülerratssitzung zum Kennenlernen (mit Tee, Kaffee, Gebäck) <ul style="list-style-type: none"> <li>• Austeilen der Klassensprechermappen</li> <li>• Vorbereitendes Gespräch zur Wahl der SchülersprecherInnen</li> <li>• Kandidatenliste besprechen bzw. aufstellen</li> </ul>
6. Woche	Wahl der / des Schülersprecherin/Schülersprechers und Stellvertreterin / Stellvertreters <ul style="list-style-type: none"> <li>• des Vertreters für den Kreis- und Stadtschülerrat</li> <li>• der Vertreter für die Gesamt- und Fachkonferenzen</li> <li>• evtl. Wahl eines neuen SV-Beraters</li> </ul> Hinweis: <i>An großen Schulen sollten zwei Unterrichtsstunden für die Wahl eingeplant und mit der Schulleitung abgesprochen werden.</i>
7. Woche	SR-Sitzung zur Besetzung eines SV-Vorstandes mit Aufgabenverteilung: <ul style="list-style-type: none"> <li>• SchülersprecherIn</li> <li>• StellvertreterIn</li> <li>• KassenwartIn</li> <li>• Vertreterinnen / Vertreter für andere Aufgaben (Feste, Infos usw.)</li> </ul>
8. Woche	Gestaltung des SV-Brettes/der SV-Homepage Vorstellung des neuen SV-Vorstandes mit Bild, Name, Klasse und Aufgabenverteilung
9. Woche	Planung von SV-Aktivitäten während des Schuljahres <ul style="list-style-type: none"> <li>• Planung der 2-stündigen SR-Sitzungen Jahr</li> <li>• Planung eines SV-Seminars im ersten Halbjahr</li> </ul>
In der nachfolgenden Zeit	Vorbereitung von Tagesordnungspunkten für die Gesamtkonferenzen  Motivationssitzung für die SV: z. B. Pizzaessen, Tee- und Kaffeerrunde, Eisessen Planung und Durchführung der vorgesehenen Aktivitäten
Schuljahresende	Vorbereitung einer Abschiedsrede für den scheidenden Jahrgang Vorbereitung der Übergabe der SV-Unterlagen
<b>NICHT VERGESSEN: SPASS SOLL ES AUCH MACHEN!</b>	

## Praxisbeispiel: Vorbereitung und Auswertung von Besprechungen

Wer zu Besprechungen und SV-Sitzungen einlädt, schlägt mehrere Fliegen mit einer Klappe: Die Partnerinnen und Partner wissen, worum es in dem Gespräch gehen soll und können sich darauf vorbereiten, man verzettelt sich im Gespräch nicht und wird sicherer, man verfügt eine gute Grundlage für das Protokoll, die Arbeit wirkt professioneller - und man selbst auch.

Einladung zur Besprechung	am:	Beginn:	Ende:
	Datum	Uhr	Uhr
für	Von:		
	Besprechungsleiterin/ Besprechungsleiter:		
Weitere Teilnehmerinnen und Teilnehmer:			
Thema der Besprechung (Worum geht es?):			
Ziel der Besprechung (Was soll erreicht werden?):			
Fragen, die angesprochen werden sollen; Stichworte zum Sachstand:			
Ich bitte um Bestätigung der Teilnahme an der Besprechung. Bei kurzfristigen Terminschwierigkeiten bitte ich um Benachrichtigung.		..... Unterschrift / Datum	

Protokoll über die Besprechung	am:	Beginn:	Ende:
	Datum	Uhr	Uhr
Gesprächsleitung:			
Teilnehmerinnen und Teilnehmer:			
Thema der Besprechung (Worum ging es?):			
Antworten auf Fragen, die angesprochen wurden; Ergebnisse; Vereinbarungen:			
Kopie an Gesprächsteilnehmerinnen und -teilnehmer mit der Bitte um Zustimmung bis:  (Datum)		..... Unterschrift / Datum	

Für die weitere Arbeit, um Missverständnisse zu vermeiden und Absprachen festzuhalten, als Grundlage für weitere Gespräche oder für Berichte an andere (z. B. an den Schülerrat) hat sich bewährt, ein Besprechungsprotokoll anzufertigen, das allen Gesprächsbeteiligten zur Kenntnis gebracht wird.

## Praxisbeispiel: Vorbereitung und Durchführung von SV-Projekten



Unter Projekt ist hier nicht „Projektwoche“ gemeint. Eigentlich geht es hier auch nicht um Unterrichtsprojekte, wenngleich es schön wäre, wenn aus Schüleranregungen Unterrichtsprojekte würden. Hier sind Projekte gemeint, mit denen die SV vielschichtige Themen ergründen und bearbeiten will. Diese Projekte zielen meistens auf eine bestimmte Aktion: eine Ausstellung, eine Initiative, eine gemeinsame Aktion mit anderen Schulen.

Immer wieder stößt die Schülervertretung auf Probleme, die nicht mit einfachen Mitteln gelöst werden können. Für komplexe Fragestellungen empfiehlt sich die Projektmethode. Projektthemen finden sich in allen Bereichen der Schule, aber auch im gesellschaftlichen Umfeld.

Themen im Bereich Schule können sein:

Fördernde Lernbedingungen (Kreative Lernformen, Berücksichtigung von Schülerinteressen, konstruktive Rückmeldungen zum Lernerfolg)

Gestaltung der Lernumgebung (Klassenraum, Schulgebäude, Schulgelände)

Gesundheitsfördernde Schule (Kooperation Schule/Sportverein, gesunde Ernährung, „Bewegte Schule“, Schulhofgestaltung)

Umweltbewusste Schule (schonender Umgang mit den Ressourcen Energie und Wasser, Müllvermeidung und -trennung, Lärmreduzierung, Kompostierung, Einsatz alternativer Energien, z. B. Photovoltaik, Blockheizkraftwerk, Windenergie)

Friedenserziehung in der Schule (Stärkung der Schülerpersönlichkeit zur Verbeugung gegen Kriminalität und Gewaltanwendung, Umgang mit Vorurteilen)

Neben den Themen, die ausschließlich die eigene Schule betreffen, kann sich die SV auch mit aktuellen Problemen befassen, wie z. B.:

- Umwelt
- Aids
- religiöser und politischer Extremismus
- Dritte Welt
- Diskriminierung von Minderheiten
- Krieg und Frieden

oder mit

Lebensgestaltung (z. B. Ausbildungsziele, Zukunftsperspektiven, Lebenswelten)

Zusammenleben gestalten (Verantwortung übernehmen, Mitwirken in Gesellschaft und Politik)

Umgang mit Freizeit (Traditions- und Trendsportarten, Medienkonsum)

Ein Projektthema sollte einen aktuellen Anlass haben, Schülerinnen und Schüler sind viel schneller bereit, sich für ein Thema zu interessieren und zu engagieren, wenn sie einen Handlungsbedarf sehen.

## Praxisbeispiel: Umweltprojekt „Tatort Schule“ (Öko-Audit)

Handeln wir umweltfreundlich?	Ja	Nein
A Achtet ihr darauf, dass die Beleuchtung nicht unnötig brennt, z. B. in leer stehenden Klassen oder in Fluren?		
B Benutzt ihr, wenn es draußen heller wird, nur eine Deckenlichtleiste bzw. schaltet ihr das Licht ganz aus?		
C Lüftet ihr das Klassenzimmer, indem ihr das Fenster kippt - wenn nötig auch über längere Zeit?		
D Öffnet ihr zum Lüften die Fenster nur wenige Minuten ganz (stellt sie nicht auf "kippen"), damit ein besserer Luftaustausch ohne große Wärmeverluste erfolgen kann?		
E Sorgt ihr während der kalten Jahreszeit dafür, dass die Außentüren, wenn möglich, geschlossen bleiben?		
F Die Flure werden weniger beheizt als die Klassenräume. Deshalb haben geöffnete Außentüren während der kalten Jahreszeiten nur geringe Wärmeverluste zur Folge. Richtig?		
G Ist es zutreffend, dass über längere Zeit tropfende Wasserhähne nur geringe Wasserverluste bedeuten?		
H Wenn ihr tropfende Wasserhähne entdeckt oder wenn die WC-Spülungen nachlaufen, informiert ihr dann sofort den Hausmeister oder das Sekretariat?		
I Sortiert ihr Abfälle auf dem Schulhof und in den Klassenzimmern in Mülleimern für Altpapier, Kompost, "Grüner Punkt", Glas und Restmüll?		
J Werft ihr alle Abfälle in einen Restmülleimer?		
K Habt ihr in den Klassenzimmern, auf den Fluren und im Eingangsbereich der Schule geeignete Pflanzen aufgestellt, die helfen, die Raumluftfeuchte zu regulieren?		
L Für die Begrünung der Gebäudewände der Schule, z. B. mit Efeu, ist nur die Schulleitung zuständig. Ihr könnt also keine Vorschläge machen. Ist die Aussage richtig?		
M Benutzt ihr Schnellhefter und Mappen aus Kunststoff?		
N Kauft ihr Hefte, Schreibblöcke, Ordner, Schnellhefter, Mappen etc. aus Recycling-papier bzw. -Pappe?		
O Packt ihr Butterbrote in entsprechende Dosen und nehmt ihr Getränke aus Pfandflaschen?		
P Ist es zutreffend, dass ihr ohne ein Biotop oder Schulgarten an der Schule nichts für den Naturschutz tun könnt?		
Q Baut ihr in Arbeitsgemeinschaften z. B. Trockenmauern, pflanzt Bäume oder betreut einen Bachlauf?		

Im Unterricht wird in den Schulen vielfach über Umweltprobleme geredet und geschrieben. Saurer Regen, das Abholzen von tropischen Regenwäldern, das Ozonloch, der Treibhauseffekt usw. sind ein paar Themen, die im Unterricht erarbeitet werden. Während dessen ist der Klassenraum überheizt, die Beleuchtung im Klassenzimmer voll eingeschaltet, obwohl die Sonne für genügend Helligkeit sorgt. In der anschließenden Pause wird das Butterbrot aus der Alufolie gepackt und dazu Cola aus der Dose getrunken. Über Umweltprobleme etwas zu wissen, bedeutet leider nicht, dass auch umweltbewusst gehandelt wird. Durch unser Verhalten können wir etwas für den Erhalt unserer Umwelt tun! Die folgenden Fragen sollen Anstöße geben, kritisch das eigene Verhalten und das der Klasse in der Schule zu überdenken. Helfen kann euch die vom Schülerrat der Lindenschule Buer in Melle erarbeitete Umweltordnung. (<http://www.lindenschule.melle.cc>)



## Auswertung zum vorstehenden Fragebogen

Aus der Tabelle könnt ihr entnehmen, wie viele Punkte ihr erreicht habt.

Frage	Ja	Nein	Frage	Ja	Nein	Frage	Ja	Nein
A	1	0	G	0	1	M	0	1
B	1	0	H	1	0	N	1	0
C	0	1	I	1	0	O	1	0
D	1	0	J	0	1	P	0	1
E	1	0	K	1	0	Q	1	0
F	0	1	L	0	1			

Erreichte Punktzahl:

0 - 6 Punkte:	7-13 Punkte:	14-17 Punkte
Wir möchten ermuntern, euch für die Umwelt zu engagieren. Besprecht mit eurem/r Klassenlehrer/in, ob ihr in einer Verfügungsstunde über Möglichkeiten diskutieren könnt, durch euer Verhalten an der Schule mehr für die Umwelt zu tun. Häufig sind es schon Kleinigkeiten, die helfen.	In mehreren Bereichen leistet ihr bereits einiges für die Umwelt. Das ist gut. Überlegt, ob sich euer Einsatz für den Umweltschutz noch vergrößern lässt. Diskutiert das innerhalb eurer Klasse (Verfügungsstunde) oder im Schüler/innenrat. Vielleicht könnte der Schulhof z. B. durch Bepflanzungen neu gestaltet, ein kleines Biotop angelegt oder der Energie- und Trinkwasserverbrauch verringert werden.	Ihr zeigt in vielen Bereichen vorbildliches umweltfreundliches Verhalten. Macht weiter so! Diskutiert z. B. im Schüler/innenrat, ob ihr für eure Schule eine Umweltordnung beschließen wollt, die auch allen anderen Mitschülern und -schülerinnen Anstöße zu einem Handeln für die Umwelt gibt. Im Schülerrat könntet ihr einen Vorschlag für eine Umweltordnung erarbeiten ein Beispiel wird in dieser Ausgabe der SV-Nachrichten vorgestellt. Den Vorschlag legt ihr anschließend der Gesamtkonferenz zur Beschlussfassung vor.

## Praxisbeispiel: Umweltordnung der Lindenschule Buer in Melle

### Wir sparen Energie bei der Beleuchtung

Wir achten darauf, dass die Beleuchtung nicht unnötig brennt, z. B. in leerstehenden Klassen oder in den Fluren. Wenn in den Pausen das Licht ausgeschaltet wird, ergeben sich in unserer Schule pro Jahr Einsparungen von über 400,- €. Wird der Strom von einem Kohlekraftwerk geliefert, bedeuten die Einsparungen vor allem weniger Verbrennungsabgase, die in die Luft abgegeben werden. In einigen Klassenräumen sind zwei Lichtleisten (Wand- und Fensterseite) angebracht. Wenn es draußen heller wird, benutzen wir nur die Wandlichtleiste oder schalten das Licht ganz aus. Der Lichtschalter für die Wandlichtleiste ist mit einem grünen Punkt gekennzeichnet.

### Wir sparen Energie bei der Heizung

Zum Lüften öffnen wir die Fenster für wenige Minuten ganz (nicht Oberfenster auf "kippen" stellen). Es erfolgt dann ein Luftaustausch, ohne dass die Räume auskühlen. Während des Lüftens sollten wir die Thermostate auf " \* " stellen. In der kalten Jahreszeit sorgen wir dafür, dass die Außentüren nicht unnötig offen stehen. Die Klassensprecherinnen und Klassensprecher achten besonders darauf, dass die Verabredungen zur Energieeinsparung eingehalten werden.

### Wir verringern den Wasserverbrauch

Tropft ein Wasserhahn einmal in einer Sekunde, bedeutet das im Jahr einen Wasserverlust von 6.200 Litern! Entdecken wir tropfende Wasserhähne, oder laufen die WC-Spülungen nach, informieren wir sofort den Hausmeister oder das Sekretariat.

### Wir vermeiden Abfall.

Grundsätzlich versuchen wir Müll zu vermeiden. Auf dem Schulhof stehen Mülleimer für Altpapier, Kompost, " Grüner Punkt " und Restmüll. Ist Abfall nicht zu vermeiden, entsorgen wir ihn während der Pause in diesen Mülleimern. Auch in den Klassen wird Abfall nach Papier, " Grüner Punkt ", Kompost und Restmüll sortiert. Flohmärkte werden organisiert, damit nicht mehr benötigte Spiele, Bücher, Cassetten usw. zum Verkauf angeboten werden können und somit nicht zu Restmüll werden.

### Denkanstöße

Die Waldfläche verringert sich jedes Jahr um die Fläche, die etwa die doppelte Größe Österreichs ausmacht.

In einer Minute wird auf der Erde etwa 30 ha Wald gerodet (meist Tropenwald) - das entspricht der Fläche von 30 Sportplätzen!

Die Luftverschmutzung hat in Hunderten von Städten bereits gesundheitsschädigende Ausmaße angenommen.

Täglich werden 10-30 Pflanzen- und Tierarten ausgerottet - mehr als jemals in der Erdgeschichte!

Die Klimaveränderungen schreiten weiter voran. Dennoch nimmt der CO<sub>2</sub> Gehalt in der Luft durch Verbrennung von Wäldern, durch Autoabgase, qualmende Fabrikschlote usw. weiter zu.

Um den Müll abzutransportieren, den die Bevölkerung Deutschlands in einem Jahr verursacht, benötigte man 100 000 Güterzüge mit je 30 Waggons!

„Geschichtsschreiber werden unsere Zeit als Wegwerfzeitalter bezeichnen.“  
(Vance Packard).



Die Lindenschule hat einen Schulvertrag mit der Umwelt geschlossen. Genauer gesagt: Am Ende eines Umweltprojekts stand eine Schulvereinbarung, nach der sich nun alle - Lehrkräfte wie Schülerschaft - richten wollen.

Die Denkanstöße lösten in der Lindenschule das Nachdenken über das eigene Verhalten aus: Wenn man sie nicht als „fertige Sätze“ verwendet, sondern als Schlüsselsätze nutzt, die zur Suche nach Erklärungen und Zusammenhängen auffordern, hat man Impulse für die Gruppenarbeit.

## SV-Projekt: Aktive Medienarbeit



„Tue Gutes, und rede darüber!“  
Das Motto gilt ganz besonders für die SV. Meinungsumfragen in Schulen haben herausgefunden, dass viele in der Schule nicht wissen, was die SV ist, wer dazugehört und was sie will. Häufig liegt die Unkenntnis darin, dass die SV nicht sagt oder schreibt, was sie ist, wer dazugehört und was sie macht.

Nur wenn die Schülervertretung lernt, sich und ihre Arbeit darzustellen, merkt die Schülerschaft (manchmal auch das Kollegium und die Schulleitung!), dass überhaupt etwas passiert. Die Informationen der SV sollten je nach den zur Verfügung stehenden Medien so aufbereitet werden, dass ein möglichst hoher Aufmerksamkeitsgrad erreicht wird.

Folgende Medien sind von Bedeutung:

- SV-Brett (Schwarzes Brett)
- SV-Info
- Flugblatt
- Plakate, Wandzeitungen
- Lautsprecherdurchsage
- Schüllerradio
- Schülerzeitung
- SV-Homepage

### SV-Brett

An den meisten Schulen existiert ein so genanntes Schwarzes Brett, das in vielen Fällen ein trauriges Dasein (Zettelwirtschaft) fristet. Das muss nicht so sein, wenn man folgende Grundsätze beachtet und die vielfältigen Verwendungsmöglichkeiten ausschöpft.

- Ort, Größe und Standort des Brettes sollten mit der Schulleitung abgesprochen werden.
- Günstige Standorte sind z. B. der Eingangsbereich, die Pausenhalle, die Hauptflure, der Kiosk usw.
- Das SV-Brett muss für alle Schülerinnen und Schüler leicht zugänglich sein.
- Für die Gestaltung ist allein die SV verantwortlich.

Zweckmäßig ist die Aufteilung des Brettes in bestimmte Rubriken:

SV-Nachrichten Einladung zu SV-Sitzungen	Veranstaltungen Schulveranstaltungen	Gesucht-Gefunden Kleinanzeigen
Sitzungsprotokolle Aktionen der SV SV-Seminare Steckbriefe der Schülervertreter	Popkonzerte Podiumsdiskussionen Vereinsveranstaltungen AG-Angebote Theater	Nachhilfe Fahrgemeinschaften

Tipp: *Das SV-Brett regelmäßig ausmisten und auf den neuesten Stand bringen.*

## SV-Infos

Bewährt haben sich an vielen Schulen die Infos, die (ein- oder mehrseitig) kostenlos an die Schülerinnen und Schüler verteilt werden. Sie sind relativ schnell herzustellen, da sie nur wenige Themen schlagwortartig anreißen und Kurzinformationen zur SV-Arbeit geben. Sie sind damit wesentlich aktueller als die Schülerzeitungen, deren Herausgabe viel Zeit und noch mehr Arbeit erfordern. Der Wirkung eines Infos wird in erster Linie bestimmt durch ein pfiffiges Layout:

- Das Titelblatt sollte optisch auffallend gestaltet werden und zum Weiterlesen reizen.
- Eine prägnante Überschrift, ein abgewandelter Slogan, ein Gag, eine provozierende Frage könnten als Aufreißer dienen.
- Ein SV-Logo oder ein symbolischer Name, den sich die SV im Sinne eines Markenzeichens gegeben hat, sollte auf den Titelseiten auffällig und regelmäßig an der gleichen Stelle platziert werden.
- Die Informationen sollten kurz und präzise sein, längere Textpassagen wirken unübersichtlich, weil der Leser erst wesentliche Angaben herausfiltern muss.
- Absätze bündeln und gliedern die Informationen ebenso wie Zwischenüberschriften und Unterstreichungen.
- Fotos, Zeichnungen, Diagramme und optische Zeichen lockern die Textseite auf.

Die Themen innerhalb eines SV-Infos könnten sein:

Bekanntgabe von wichtigen SV-Terminen

    Diskussionsschwerpunkte der SV-Sitzungen

        Vorstellung der einzelnen SV-Sprecherinnen und -sprecher

        Vorstellung von Lehrerinnen und Lehrern

        Diskussion von strittigen (Schul-) Problemen

        Hinweise auf SV-Aktivitäten, z. B. Schulfete

        Sonstige Veranstaltungen, wie Popkonzerte,

        Jugendtreffs, Ausstellungen, Theatervorstellungen

        Besprechung von Kinofilmen, Musikstücken  
        und Büchern.

Tipp: *aktuell, informativ, kurz, interessant*



Weniger als eine Schülerzeitung, mehr als Flugblätter: SV-Infos mit einheitlicher Gestaltung (zum Wiedererkennen) zu aktuellen Themen.



Gut geeignet für besondere Aktionen oder Projekte: Flugblätter, Plakate und Wandzeitungen.

## Flugblatt

Das Flugblatt ist die Kurzform eines Infos mit stark aufforderndem Charakter. Nach § 86 NSchG braucht es nicht der Schulleitung vorgelegt zu werden, es unterliegt wie die Schülerzeitung (s.u.) dem Presserecht und den übrigen gesetzlichen Bestimmungen. Es richtet sich an viele Mitschülerinnen und Mitschüler, behandelt nur *ein* aktuelles „brandheißes“ Thema auf *einer* Seite. Dabei ist es so auffällig gestaltet, dass ein kurzer Blick genügt, das Wesentliche zu erfassen:

- fette Schlagzeile
- dicke Unterstreichungen
- Text in großer Schrift mit weiten Abständen
- kurze Sätze mit vielen hervorhebenden Satzzeichen

Das Flugblatt kann andere Aktionen vorbereiten und unterstützen, zur Hilfe aufrufen oder Stellungnahmen provozieren. Es kann in keinem Fall weitere Informationen und Maßnahmen ersetzen.

Tipp: *Das Flugblatt soll zum Mitmachen reizen.*

## Plakate und Wandzeitungen

Plakate sind eine gute Möglichkeit, auf bevorstehende Veranstaltungen und Ereignisse hinzuweisen. Wie beim SV-Brett ist der Standort für die Verbreitung der Informationen entscheidend.

Die Plakate sollten:

- möglichst großflächig
- möglichst bunt
- möglichst aus festem Papier
- möglichst mit Fotos und/oder Karikaturen
- möglichst mit auffälligen Überschriften
- möglichst mit großer Schrift versehen sein.

Wandzeitungen eignen sich am besten zur Dokumentation von Projektwochen, Unterrichtseinheiten zu aktuellen Themen wie z. B. Drogen, Gewalt, Kriminalität u.s.w. und SV-Seminaren. Sie haben einen hohen Aufforderungscharakter und vermitteln einen Einblick in ein komplexes Thema.

Tipp: *Plakate und Wandzeitungen so groß, dass sie nicht zu übersehen sind.*

## Lautsprecherdurchsage

Die Durchsage auf der Lautsprecheranlage einer Schule ist besonders dann angebracht, wenn die SV kurzfristig auf Termine und Veranstaltungen hinweisen oder an sie erinnern will. Dazu ist eine Absprache mit der Schulleitung erforderlich. Damit die Durchsage auch wirklich ankommt, sollte man folgendes berücksichtigen:

- Der günstigste Zeitpunkt ist der Anfang einer Pause, wenn alle noch in der Klasse sind.
- Der Sprecher nennt am Anfang der Durchsage seinen Namen, Klasse oder Funktion im Schülerrat, damit man weiß, wer spricht.
- Auch die Anrede ist von Bedeutung. Es muss klar sein, an wen sich die Durchsage richtet (alle Schülerinnen und Schüler, Klassensprecherinnen und Klassensprecher, bestimmte Schülergruppen).
- Die Sprecherin oder der Sprecher sollte sich den Text vorher überlegt und eventuell sogar schriftlich formuliert und die Aussprache mit Sprechpausen geübt haben.
- Die Durchsage muss unbedingt kurz, verständlich und genau sein.
- Sie sollte noch einmal wiederholt werden, weil bei der ersten Durchsage oft noch große Unruhe herrscht,
- Um die Durchsage interessanter zu gestalten, können sich zwei Sprecherinnen oder Sprecher abwechseln. Sie können lockere Ansprachen und saloppe Formulierungen wählen.

Tipp: *Je kürzer die Durchsage, umso effektiver ist sie.*

## Schülerradio

An vielen Schulen läuft das Schülerradio mit großem Erfolg. Es findet zum Beispiel ein- oder zweimal wöchentlich in einer großen Pause statt und stellt eine Mischung von Musik, Gags, Witzen und Kurzinformationen dar.

Voraussetzungen und Bedingungen sind:

- Eine Schülergruppe und eine beratende Lehrerin oder ein beratender Lehrer sind für den Betrieb des Schülerradios verantwortlich.
- Ort, Zeit und Dauer des Schülerradios sind mit der Schulleitung und dem Hausmeister abzusprechen.
- Zur technischen Ausstattung gehören: mindestens zwei Kassettenrecorder, eine Verstärkeranlage mit entsprechend großen Lautsprecherboxen, Plattenspieler, CD-Player, Kopfhörer, Mikrofone, spezielle Kabel, Leerkassetten.
- Günstig ist es, wenn die gesamte technische Ausstattung in einem abschließbaren Rollschrank installiert ist, der nach Abschluss jeder Sendung in einem Raum diebstahlsicher untergebracht wird.

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, eine Sendung zu produzieren. Die einfachste ist sicherlich, dass sich die Gruppe etwa eine Woche vorher zusammensetzt und mit Hilfe von Kassettenrecordern Musiksequenzen und Sprachbeiträge zusammenschneidet. Wichtig ist eine einprägsame Titelmusik, die das Schülerradio eröffnet, eine witzige Ansprache der Schülerinnen und Schüler und möglichst viel aktuelle Musik mit nur ganz kurzen Informationen.

Wenn das Team genügend Routine hat, können Pausensendungen auch live moderiert werden. Dazu gehört eine sprachgewandte Ansagerin oder ein sprachgewandter Ansager, die sich in die Musikstücke einblenden und auf ihr Publikum einstellen. Das Schülerradio ist eine optimale Möglichkeit, der SV, schnell Informationen rüberzubringen, das Pausenverhalten der Schülerinnen und Schüler in gewisser Weise zu steuern und den Musikbedürfnissen der Schülerschaft nachzukommen.

Tipp: *Zu laute Musik kann störend wirken.*



Ganz aktuell ist die SV, wenn sie die Lautsprecheranlage der Schule mitbenutzen darf. Termine können durchgegeben werden, Aktionsaufrufe, Kandidaturen und Wahlergebnisse. Aber: Die Lautsprecherdurchsage ist schwieriger als man denkt - üben, üben, üben!



Das Thema „Schülerzeitung“ wird hier nur angerissen. Wer sich gründlicher informieren möchte, findet Rat und Hilfe bei der Jungen Presse Niedersachsen (JPN). Die JPN ist ein Zusammenschluß jugend-eigener, nicht-kommerzieller Medien in Niedersachsen. Die Interessen der Mitglieder gehen vom Schulradio über SchülerInnenzeitungen und StudentInnenzeitungen bis hin zu Videogruppen. Direktkontakt im Internet: <http://www.jungepresse-online.de/>

## Schülerzeitung

Eine wesentliche Bereicherung des Schullebens stellt die Schülerzeitung dar. Sie wird in der Regel von einer Schülergruppe produziert (vgl. § 87 NSchG), die sich von einer Lehrkraft der Schule beraten lassen kann (§ 87 Abs. 2 NSchG). Sie braucht nicht der Schulleitung vorgelegt zu werden, unterliegt aber den presserechtlichen und übrigen gesetzlichen Bestimmungen. Nach dem Niedersächsischen Pressegesetz (v. 22.03.1965) hat die Presse „alle Nachrichten vor ihrer Verbreitung mit der nach den Umständen gebotenen Sorgfalt auf Inhalt, Herkunft und Wahrheit zu prüfen. Sie ist verpflichtet, Druckwerke von strafbarem Inhalt freizuhalten.“ (§ 6) „Auf jedem ... Druckwerk müssen Name oder Firma und Anschrift des Druckers und des Verlegers genannt sein, beim Selbstverlag Name und Anschrift des Verfassers oder des Herausgebers. Auf den periodischen Druckwerken (also z. B. der Schülerzeitung, Anm. d. Red.) sind ferner Name und Anschrift des verantwortlichen Redakteurs anzugeben.“ (§ 8) Im Impressum, das ist die meist klein gedruckte Liste mit diesen Angaben, wird oft die Abkürzung „V.i.S.d.P.“ (Verantwortlich im Sinne des Pressegesetzes) verwendet. Sind mehrere Redakteure verantwortlich, so muss das Impressum auch ihre Namen enthalten und kenntlich machen, für welchen Teil jeder einzelne verantwortlich ist. Besteht an einer Schule keine Schülerzeitung, so kann die SV eine solche initiieren. In jedem Falle aber sollte sie durch Mitarbeit im Redaktionsteam oder durch Artikel freier Mitarbeiter die Schülerzeitung nutzen, sich und ihre Arbeit darzustellen. So könnte die erste Ausgabe der Schülerzeitung im Schuljahr die neu gewählten Schülervertreter mit Foto und Kurzbeschreibung vorstellen. In den weiteren Ausgaben könnten regelmäßig Berichte über interessante Schwerpunkte der SV-Sitzungen oder der Gesamtkonferenzen erscheinen. Beliebt sind auch Interviews mit der Schulleitung, mit einzelnen Lehrerinnen und Lehrern oder mit Elternvertreterinnen und -vertretern und Glossen zum Schulleben.

## Planung einer Schülerzeitung – Checkliste

Arbeitsschritte	Zeit	erledigt
Wie gewinne ich Schüler für das Projekt? <ul style="list-style-type: none"> <li>• durch Lautsprecherdurchsagen</li> <li>• durch Werbung im Schülerrat</li> <li>• durch Plakate</li> <li>• durch persönliche Ansprache</li> </ul>	2 Wochen	
Eine kostengünstige Druckmöglichkeit suchen <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vervielfältigung in der Schule</li> <li>• Schulträger übernimmt den Druck (kostenlos)</li> <li>• Druckerei bekommt den Auftrag</li> </ul>	2 Wochen	
Finanzierung der ersten Nummer durch <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verkauf</li> <li>• Schülerfeten</li> <li>• Sponsoring</li> <li>• Werbeanzeigen</li> </ul>	4 Wochen	
Erstellen eines Themenkatalogs <ul style="list-style-type: none"> <li>• Serien (Umweltschutz, Drogen, Gewalt)</li> <li>• Interviews (Lehrer, Hausmeister, Verwaltung)</li> <li>• Reportagen (Sportfest, Fete, Projektwoche)</li> <li>• Gedichte / Kurzgeschichten (Schülerbeiträge)</li> <li>• Berichte aus dem Schulleben</li> <li>• Besprechungen (Filme, Bücher, Musik, Software)</li> <li>• Hitparade</li> <li>• Rätsel und Witze</li> <li>• Comics und Karikaturen</li> <li>• Kleinanzeigen</li> <li>• Veranstaltungshinweise.</li> </ul>	2-3 Wochen	
Festlegen des Inhaltes für die erste Nummer	1 Woche	
Verteilen der Themen an Redaktionsmitglieder <ul style="list-style-type: none"> <li>• Informationen sammeln, ordnen, gliedern</li> <li>• Bearbeitung der Themen</li> <li>• Überarbeitung des Inhaltes</li> </ul>	4 Wochen	
Schlussredaktion <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sichtung aller Beiträge</li> <li>• Layout</li> <li>• Entwurf eines Umschlages</li> <li>• Inhaltsangabe</li> </ul>	2 Wochen	
Druck <ul style="list-style-type: none"> <li>• Eigendruck oder Fremddruck</li> <li>• Auflagenhöhe (Faustregel: Schülerzahl geteilt durch 2)</li> </ul>	3 Wochen	
Festlegen des Verkaufspreises		
Vorbereitung des Vertriebes <ul style="list-style-type: none"> <li>• durch Lautsprecherdurchsagen</li> <li>• Plakate</li> </ul>	1 Woche	
Vertrieb der Zeitung <ul style="list-style-type: none"> <li>• durch Klassenlehrer</li> <li>• durch Redaktionsmitglieder</li> <li>• durch freiwillige Helfer</li> </ul>	1 Woche	
Abrechnung		



### SV-Homepage

Immer mehr Schülervertretungen erkennen den Wert des Internets für die gegenseitige Information, für den Meinungs- und Erfahrungsaustausch mit anderen Schülervertretungen, für die Präsentation der Ergebnisse der SV-Arbeit für die Angehörigen der eigenen Schule und für Interessierte und für die Informationsbeschaffung und -weitergabe (durch E-Mails).

Wie man eine Homepage (also die Internetseite) wirkungsvoll gestaltet, kann hier nicht beschrieben werden. Sicher gibt es an eurer Schule eine Computer- oder Internet-AG oder es gibt „Freaks“, die bereit sind, eine Schülerarbeitsgemeinschaft anzubieten.

Der Niedersächsische Bildungsserver beim NLI (NiBiS) stellt jeder SV auf Wunsch auf Antrag Speicherplatz zur Verfügung. Das Formular dafür findet ihr im Internet unter

<http://www.nibis.de/nli/haus/cc/admin/antrag.htm>

Einige Schulen haben sich zu einem „SV-Server“ zusammengeschlossen. Ihn findet ihr unter

<http://nibhttp://nibis.ni.schule.de/~svserver/>

# Öffentlichkeits- und Pressearbeit in der Schule

## Ein Weg zur Qualitätssteigerung in der Schule

Wie komme ich in die Zeitung – in die Schulzeitung? Und wie verhindere ich, dass das Falsche in der Zeitung steht?

Darauf gibt es für eine gute Schule nur eine richtige Antwort:  
Professionelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Dies stand an einem Samstag in deutschen Zeitungen:

- Die FAZ kehrt wieder zurück zur alten Rechtschreibung.
- Der Arbeitgeberpräsident hat gefordert, den Lehrerinnen und Lehrern in Deutschland zwei Wochen Ferien zu streichen und sie statt dessen in Computerkurse zu stecken.
- In Hessen gibt es einen Lehrermangel.

Dies sind nur drei Beispiele aus der täglichen Berichterstattung über die Schule. Auch wenn die Pressemeldungen nicht immer positiv für die Schule sind, sie bleibt damit aber in der Diskussion.

Ob eine Schule vor Ort von der lokalen Presse als öffentlicher Faktor wahrgenommen wird, liegt sicher an der Größe, an der Öffnung der Schule und an der Bedeutung für den kommunalen Bereich. Doch auch kleine Schulen agieren nicht im luftleeren Raum. Gerade für sie gilt: Die Öffentlichkeit ist vielfältig.

Es sind die Eltern und Schüler/-innen, es sind die Freunde der Schule, es ist der Schulträger, es sind Kooperationsschulen, es sind die Betriebe, es sind die Politiker und Behörden und andere mehr mit ganz unterschiedlichen Informationsbedürfnissen, die von einer Presse- und Öffentlichkeitsarbeit profitieren.

### „Öffentlichkeit macht doch nur Ärger!“

So mögen viele in der Schule denken, die bisher ohne Öffentlichkeitsarbeit auskommen sind. Sie arbeiten auch so erfolgreich - oft im Verborgenen.

Aktives Informieren und Kommunizieren über die Schule, ihre Innovationen, pädagogischen Leistungen, ihre soziale Verantwortung für einen kommunalen Bereich bringen der Schule Vorteile.

Die regelmäßige Präsenz in den Medien (gemeint sind auch die Medien wie Schul- und Schülerzeitungen, Elternbriefe und Schulchroniken, Begrüßungsbroschüren und Internetseiten) erhöhen auf Dauer den Bekanntheitsgrad der Schule und deren Leistungen und Engagement. Das ist ein wichtiger Faktor für pädagogische Leistung.

Es gilt aber Berührungspunkte im Rahmen von Öffnung von Schule abzubauen und die Öffentlichkeitsarbeit aktiv zu nutzen.

Sehr wichtig ist zunächst, dass in der Schule / der SV ein fest installierter Ansprechpartner für die Medien- und die Öffentlichkeitsarbeit da ist. In kleineren Schulen wird es in der Regel die Schulleitung sein, in größeren sollte die Arbeit delegiert werden (der Kontakt zur Schulleitung muss aber bleiben). In beiden Fällen ist zu empfehlen, sich die Hilfe von Beratern oder den angebotenen Kursen zur Öffentlichkeitsarbeit zu bedienen. Hier hilft auch der Seminarreader der Bezirksregierung Weser-Ems „Die Erstellung von Schul- und Schülerzeitungen am PC“, erarbeitet von Adalbert Kirchoff, Dr. Enno Rieger und Gregor Warnking.

### Wichtig für Öffentlichkeitsarbeit: Ziele setzen.

Hat sich eine Schule / eine SV entschieden, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit aktiver zu betreiben, sollte zunächst gefragt werden: „Was wollen wir erreichen, welche Mittel und Medien stehen zur Verfügung und wer macht was?“

Denn es macht wenig Sinn, die unterschiedlichsten Informationen aus einer Schule / einer SV mit der Gießkanne über die Landschaft auszuschütten und am Ende nur geringes Feedback zu haben. Daher sind viele Mitstreiterinnen und Mitstreiter, z.B. bei der Erstellung einer Schulzeitung, notwendig. Der Kontakt zur Presse sollte auch langfristig angelegt sein. Ein Medien- und Adressverzeichnis erlaubt die gezielte und gesteuerte Verbreitung der Informationen.



Öffentlichkeitsarbeit ist ein wesentliches Element einer gut geführten Schule und trägt damit wesentlich zum guten Image einer „geöffneten“ Schule bei.



Beziehungen knüpfen, bevor man sie benötigt:  
Kontakte aufbauen, regelmäßig präsent sein.

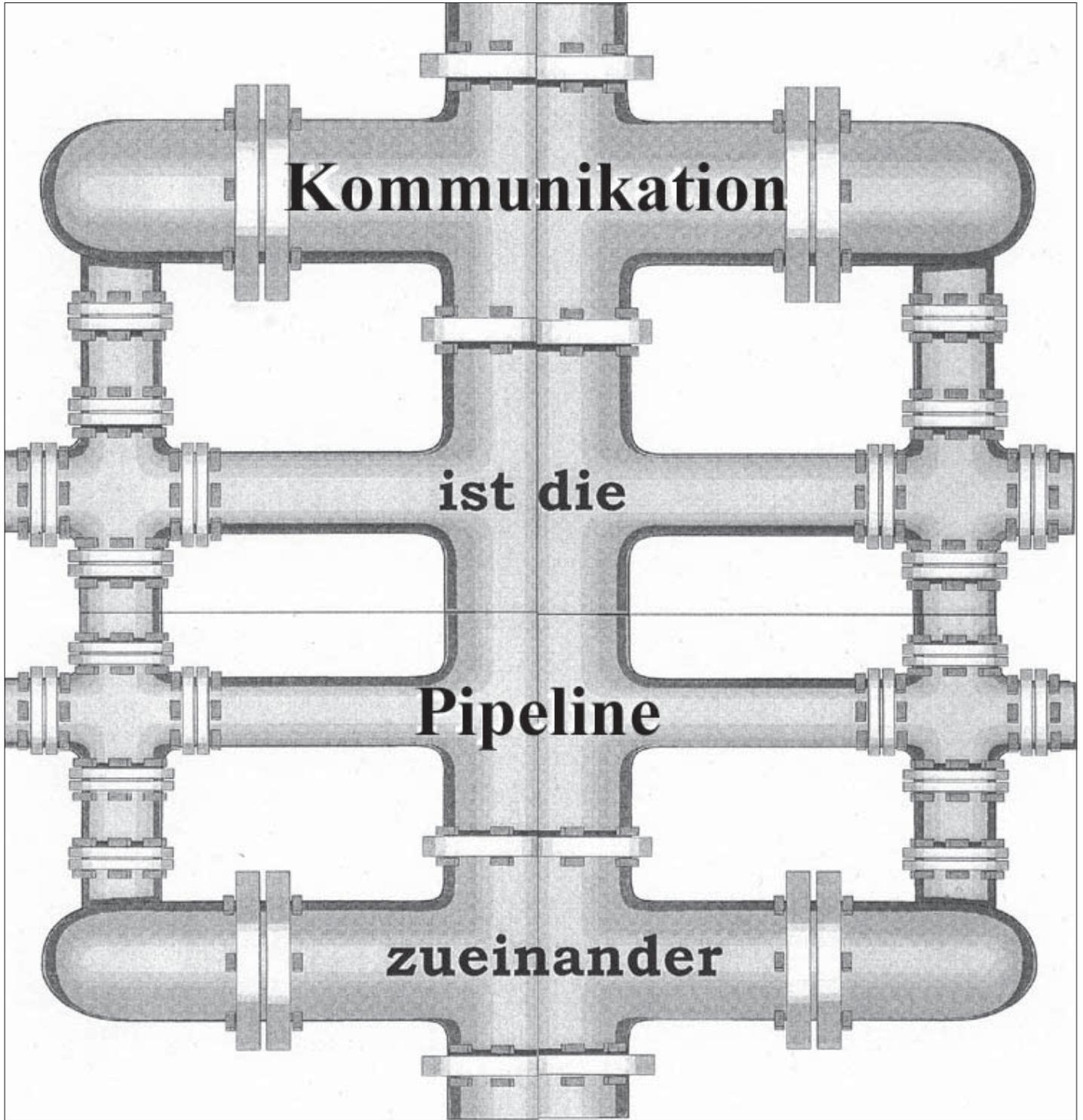
Der nach wie vor übliche Weg, über Neuigkeiten und wichtige Mitteilungen aus der Schule zu berichten, sind Eltern- und Schülerinfos, die von der Schulleitung herausgegeben werden und in der Regel schnell produziert werden können. Schul- und Schülerzeitungen benötigen eine längere Vorlaufzeit und sollten eingebunden sein in ein Team aus den Kollegien und einer Gruppe von SV-Vertretern oder den Mitgliedern einer EDV-AG. Presseinformationen werden über die Schulleitung weitergeben. Dass Presseinformationen professionell gestaltet sein müssen, versteht sich von selbst. Im Spiegel der neuen Medien ist heute die Online-Verfügbarkeit dieser Informationen über die Homepage im Internet beziehungsweise das elektronische Mailing gang und gäbe.

Besonders wichtig ist es, die richtigen Ansprechpartner in den Medien zu erreichen. Ob Tageszeitungen oder Fachzeitschriften: Verschiedene Organe interessieren sich für unterschiedliche Themen. Die beste Story kann im Papierkorb landen, wenn sie an den Falschen gerät.

Selbst der zielgenaue Versand einer Information ist noch keine Garantie für den Erfolg einer Veröffentlichung. Parallel dazu gilt es, Kontakte zu wichtigen Redakteuren aufzubauen. Auf die Dauer kann sich ein Vertrauensverhältnis zwischen den Partnern ergeben, vorausgesetzt, man geht offen und ehrlich miteinander um. Das bewährt sich spätestens dann, wenn eine Krisensituation in der Schule zu außergewöhnlichem öffentlichen Interesse führt. Wer seine Medienpartner kennt, hat nicht nur dann gute Chancen, seine Botschaft zu übermitteln.

Die Öffentlichkeitsarbeit lässt sich auch in folgendem Leitsatz zusammenfassen:  
„Tue Gutes und rede darüber.“

Es ist der Leitsatz zur Öffentlichkeitsarbeit eines großen deutschen Automobilproduzenten. Und warum soll der nicht auf Schule übertragbar sein?



## Reden wir offen miteinander



Kommunikation ist der Sauerstoff des menschlichen Miteinanders in der Schule und außerhalb von Schule. Erst ein Klima der Offenheit, in dem jeder jeden akzeptiert und die Meinung des anderen respektiert, bringt den einzelnen, die Gruppe, die SV, die Schule, die Gesellschaft voran.

Überall, wo Menschen leben, arbeiten, sich begegnen, müssen sie sich verständigen und verständlich machen. Wo frei und offen miteinander geredet, diskutiert – auch gestritten wird – bauen sich Mauern des Schweigens und des Unfriedens ab, lernt man sich kennen – ja, es entsteht ein Klima der Offenheit, des sich Verständigens und des Vertrauens zueinander.

Ein Klima, das wir gerade dort am meisten brauchen, wo wir unser halbes Leben verbringen: in der Schule und am Arbeitsplatz.

### Die Schule / die SV ist ein Mannschaftsspiel

Jeder von uns braucht das Gefühl, zu einer Gruppe / zu einer Gemeinschaft zu gehören, wichtige oder innovative Gedanken für ein größeres Ganzes einzubringen, für eine gute, erfolgreiche Sache zu arbeiten. Dies ist allerdings erst möglich, wenn wir miteinander reden, Fragen stellen, Antworten fordern und geben, Kooperation ausloten.

Fazit: Wenn wir aufeinander zugehen, miteinander statt übereinander reden, angstfrei miteinander umgehen, uns in der Schule / der SV als Partner begreifen, dann wird Schule lebenswert.

### Jeder ist wichtig und hat etwas zu sagen

Sicher, es ist nicht leicht, sich dem anderen gegenüber zu öffnen, seine ganz persönlichen Gefühle und Gedanken auf ein Tablett zu legen. Dazu braucht man auch in der Schule eine Menge Vertrauen. Aber seid beruhigt, das geht jedem so. Wenn man das weiß, dann wird es viel leichter, miteinander umzugehen.

Wir brauchen in der Schule / der SV eine Atmosphäre der Toleranz und Aufgeschlossenheit, des Respekts voreinander.

Wir in der Schule / SV sind nun einmal eine Gemeinschaft, in der einer von dem anderen abhängt und jeder mit jedem arbeiten muss.

### Kultur des Streitens oder auch: Streiten will gelernt sein

Mit dem anderen zurechtzukommen muss nicht heißen, mit ihm immer einer Meinung zu sein. Denn sich mit einer Sache auseinanderzusetzen heißt auch, kontrovers zu diskutieren, seinen Standpunkt klar vorzutragen und zu vertreten, um das beste Ergebnis zu ringen. Wo viel gedacht und organisiert wird wie in der Schule, darf auch gestritten werden, solange wie sich die Partner an die Spielregeln halten. Und die lauten in der Schule / der SV: Fairness untereinander und Achtung voreinander.

### Mit-Wirkende sind Mit-Denker

In der sich ständig verändernden Schulwelt von heute haben Schüler/-innen, Lehrer/-innen, Schulleitungen und Eltern einen anderen Stellenwert als gestern. Konsequentes Mitdenken und Verbessern von Schule ist gefragt. Doch das funktioniert nur dann, wenn jeder Einzelne über seine Aufgaben, Rechte und Pflichten informiert ist, wenn ihm die Zusammenhänge der Schule und des Lernens und Arbeitens klar sind, wenn keine Fragen offen bleiben.

Erfolgreiche Zusammenarbeit in der Schule ist heute ohne das Gespräch undenkbar.

### Information ist die Pipeline zueinander

Um Informationen von einem zum anderen (von einem Gremium zum anderen) fließen zu lassen, braucht es einen Strauß von verbindenden Elementen und Gesprächen. In unseren Schulen gibt es viele interessante Veranstaltungen, Medien und Mitwirkungsmöglichkeiten, um Informationsstand und Wissen des Einzelnen auf dem Laufenden zu halten. Offene Kommunikation bietet die Möglichkeit, am Ball zu bleiben, mitzuhalten und mithandeln zu können.



## Redetechnik macht Kommunikation leichter

Die Führung von Schule und SV kann man lernen und sie ist Grundlage für ein gutes Schul- und SV-Management. Durch natürliche und gelernte Führungsqualitäten – hier sind auch SV-Vertreter/-innen gemeint, ist das Persönlichkeitspotential gezielt einzusetzen.

Rhetorische Fähigkeiten stützen das, woran eine Führungskraft selbst glaubt. Führen ist oft mit Präsentation verbunden. Dabei muss die Führungsperson nicht nur fähig und talentiert sein, sondern die Mitarbeiter und Zuhörer auch unterhalten können. Hier ist die Aufmerksamkeit der Mitarbeiter zu gewinnen und die Motivationsbereitschaft zu stärken, indem die Sprache gewählt und präzise eingesetzt wird. Sprachdisziplin, Strukturierungskompetenz und rhetorische Sicherheit manifestieren die Führungskompetenz. Vermieden werden sollten tastende Redewendungen im Konjunktiv, die Zielunsicherheit und spürbare Rückzugsbereitschaft signalisieren:

- könnte es nicht sein, dass...
- ich würde mal sagen...
- man sollte auch daran denken... oder bedenken...
- wir müssten eigentlich...
- ich möchte noch zu bedenken geben...
- es könnte doch möglich sein...
- ich würde meinen...usw.

Vermieden werden müssen „Killerphrasen“, die jegliche Initiative abblocken und Motivationserneuerungen nicht zulassen. Positive Redewendungen, an richtiger Stelle angewendet, sind unabdingbare Mittel zur Ermutigung, zur Festigung von positiven Selbstkonzepten und zur Eröffnung von Perspektiven und Visionen.

## Killerphrasen / Redensarten, die SV-Vertreter vermeiden sollten - Redewendungen, die SV-Vertreter benutzen und bewusst einsetzen sollten

- |  |  |
|--|--|
| - Das haben wir vor zwei Jahren schon einmal versucht! | - Eine Idee, die wir aufgreifen und prüfen sollten.  |
| - Das hatten wir schon, und es ging nicht.             | - Dein/Ihr guter Gedanke setzt neue Akzente.   |
| - In unserer Schule / unserer SV nie!                  | - In unserer Schule / in unserer SV steckt noch Energie und Tatkraft, was die Kreativität der letzten Monate beweist.        |
| - Ja, aber...  | - Neue Ansätze stärken unser Wohlbefinden und Image.   |
| - Warum ändern, es geht doch auch so!                  | - Wir sollten den Vorschlag sehr ernst nehmen.   |
| - Das haben schon ganz andere versucht!                | - Die Lehrerinnen und Lehrer / die Schülerinnen und Schüler in unserer Schule / SV besitzen gute Kenntnisse und Fähigkeiten. |
| - Das haben wir noch nie so gemacht!                   | - Wir brauchen Übersicht und Geduld. Erste Teilergebnisse sind positiv.  |
| - In unserer Schule / SV ist das nicht leistbar.       | - Wir müssen über die momentane Situation sprechen und neue Lösungswege erarbeiten.  |
| - Wir kommen da nie weiter.                            | - Die neuen Vorschläge sind fundiert.  |
| - Unsere Lage ist aussichtslos.                        | - Ich bin gespannt, wie die Gruppe / die SV auf den Vorschlag reagiert.  |
| - Ich fühle es, dass alle dagegen sein werden.         |  |



Kreative und erfolgreiche Führungsarbeit muss durch integratives Denken geprägt sein. Integratives Denken beinhaltet für jeden Aufgabenbereich in einer Leitungsfunktion, sich vor Gesprächen und Konferenzen ausreichend zu informieren und den Gesprächspartner im Gespräch selbst mit allen für ihn relevanten Informationen zu versorgen.

Die Kunst, mit gezielten Redewendungen zu loben und aufbauende Motivation zu initiieren, ist ein wirksames Mittel in der Gesprächsführung für Führungskräfte und SV-Vertreter. Die Fähigkeit zu loben, setzt eine gefestigte und selbstbewusste Persönlichkeit voraus, die gute Gesprächsführungstechniken beherrscht.

Der erfolgreiche Besprechungsleiter redet nicht mehr als notwendig. Er lässt das Gespräch im Mitarbeiterkreis oder in einer Konferenz sich entwickeln und beschränkt sich darauf, Denkanstöße zu geben, Fragen zu stellen oder zu entwickeln, zusammenzufassen und Ergebnisse festzuhalten. Bremser mit „Killerphrasen“ und Vielredner blockt er höflich aber bestimmt ab.

### **Körpersprache ist eine sehr komplexe Sprache.**

Sie ist so etwas wie ein geheimer Code, den jeder versteht, aber kaum einer kennt und erklären kann.

Die Körpersprache umfasst weit mehr als nur die klassischen Kategorien Körperhaltung, Gestik, Mimik und Blickkontakt.

Zur Erinnerung noch einmal die wichtigsten Regeln beim Umgang mit der Körpersprache:

1. Jede Kommunikation läuft mindestens auf zwei Ebenen ab: der Inhalts- und der Beziehungsebene.
2. Der Inhalt einer Information wird im Wesentlichen über die Sprache, die Art der Beziehung und über die Körpersprache vermittelt.
3. Die Beziehungsebene ist der Inhaltsebene übergeordnet. Erst aufgrund der Beziehung zu unserem Gegenüber wissen wir, wie wir mit dem Inhalt umgehen sollen. (Ist es ein gut gemeinter Rat oder eine abschätzige Bemerkung?)
4. Je positiver die Beziehung der Gesprächspartner zueinander ist, um so besser werden die Signale der Inhaltsebene verstanden. „Beziehungsprobleme“ (Ablehnung, Machtkämpfe. . .) beeinträchtigen das Verständnis.
5. Signale der Inhalts- und Beziehungsebene sind entweder kongruent oder inkongruent.
6. Wer inkongruente Signale wahrnimmt, weiß lediglich, dass Inkongruenz stattfindet, aber nicht, worauf diese zurückzuführen sind.
7. Kein körpersprachliches Signal hat für sich allein eine exakte Bedeutung. Körpersprache und Sprache (Beziehung und Inhalt) sind stets voneinander abhängig.
8. Ein körpersprachliches Signal allein hat keine Aussagekraft. Erst das Zusammenwirken verschiedener Signale (Gestik, Mimik, Körperhaltung. . .) ergibt den Gesamteindruck.
9. Wer die Körpersprache anderer verstehen will, muss sich seiner eigenen Körpersprache bewusst werden.

# Vier Stufen für die erfolgreiche SV-Gesprächsführung

## Kontaktphase:

- Mutig auf andere zugehen
- **Sympathien gewinnen und ausbauen** ·  
**Gespräche eröffnen und zuhören** ·  
**Gesprächspartner auswählen und mit Namen ansprechen** ·  
**Aufmerksamkeit auf sich und das Thema lenken**

## Informationsphase:

- Informieren geht vor studieren
- Interessen wecken ·  
Bedarfssituationen ergründen ·  
Entscheidungskompetenzen erfragen  
Informationen austauschen

## Überzeugungsphase:

- Echt und ehrlich bleiben
- Vertrauen aufbauen und festigen ·  
Vorteile und Nutzen darlegen ·  
Angebote unterbreiten ·  
Argumentativ absichern und Überzeugungsarbeit leisten

## Abschlußphase:

- „Bitte“ und „Danke“ öffnen Türen
- Sicherheit schaffen und Vertrauen ausbauen ·  
Vereinbarung treffen und einhalten

Denkt daran: Der Beginn - die Kontaktphase - legt das Fundament für ein erfolgreiches Gespräch, einen erfolgreichen Antrag und einen erfolgreichen Abschluss. Das Ende - die Abschlussphase - muss so gestaltet und abgerundet werden, dass ein eventueller zweiter Kontakt Vorfreude auslöst und die SV als gern gesehener Partner von allen an Schule beteiligten Gruppen akzeptiert wird.

*Erarbeitet nach SV-Handbuch, Herausgeber Adalbert Kirchhoff und Hansgeorg Litty, Wingen Verlag Essen*



Oft verkennen wir, dass sich in der SV-Arbeit erfolgversprechende Gespräche / Kontakte nicht von selbst ergeben. Immer wieder sind SV-Vertreter/-innen Sympathiewerber auf allen Ebenen der Schule. Neue Kontakte müssen geknüpft oder alte gefestigt werden. In SV-Sitzungen, Konferenzen und Besprechungen mit der Schulleitung ist eine gute Rhetorik die Grundlage für erfolgreiche SV-Arbeit. Rezepte gibt es für das Erreichen von Erfolgen und positiven Abstimmungen nicht, aber es gibt Leitsätze, die Kommunikation erleichtern. Vier Stufen erfolgreicher Kommunikation können SV-Vertreter/-innen als rhetorisches Handwerkzeug dienlich sein.

# Moderation in der SV-Arbeit



Moderation von SV-Sitzungen und Konferenzen ist wichtiger Bestandteil der Arbeit von Schülervertreterinnen und Vertretern, die in der SV ein Amt übernehmen. Sie werden damit automatisch zu Leitungspersonen und führen Regie bei verschiedenen Veranstaltungen. Moderatoren helfen einer SV, eigenverantwortlich zu arbeiten, die Lösungen für ihre Fragen oder Probleme selbst zu finden und konkret umzusetzen und die kreativen Potentiale von Schülervertreterinnen und –vertretern zu entfalten. Auch die Moderation von SV-Veranstaltungen muss geübt werden.

## Aufgaben der Moderatorin / des Moderators

Die Aufgabe der Moderatorin / des Moderators besteht darin, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer von SV-Veranstaltungen zur konstruktiven Kommunikation zu motivieren. Ziel ist es, das kreative und sachliche Wissen der Schülervertreterinnen und Schülervertreter optimal zu nutzen, den vereinbarten Sachzielen, Tagesordnungspunkten bei einer SV – Sitzung oder Seminarinhalte bei einem SV-Seminar) näher zu kommen und eine positive Arbeitsatmosphäre während der Arbeit zu erzeugen. Der/die Moderator/-in ist nicht für die Lösung des Problems im Rahmen der SV-Arbeit verantwortlich, sondern sie/er betreut den Problemlösungsprozess, indem zunächst eine Gesprächsbereitschaft, ein Kommunikationsprozess aufgebaut und dann erhalten wird.

Hier noch einmal der Hinweis: Wer gut redet, der hat gut reden!

Der „ideale“ Moderator ist ein Experte für Problemlösungen und verfügt über genügend Sensibilität für Strömungen und Störungen in der Gruppe.

Die „Kunst“ der Moderation besteht hauptsächlich aus genügend Erfahrung und der Bereitschaft, sich mit allen Ereignissen und Konsequenzen auf diesem Gebiet auseinanderzusetzen. Moderation ist, wie viele Techniken, vor allem auch ein Lernprozess. Man braucht als Moderator/-in daher hauptsächlich folgende Eigenschaften:

- sich freies Reden vor größeren Gruppen zuzutrauen (Selbstvertrauen), an sich und seine Qualitäten glauben, (Wer andere überzeugen will, muss selbst überzeugt sein.)
- Fehler zu erkennen und aus ihnen zu lernen (Lernbereitschaft),
- auch in kritischen Situationen einen klaren Kopf zu behalten (Übersicht), in der Ruhe liegt die Kraft,
- auf das Gesagte und nicht Gesagte eingehen zu können (Wer nicht zuhören kann, der kann auch nicht reden.),
- nach Rückschlägen die Lust nicht zu verlieren und mit Enttäuschungen fertig zu werden (Doppelmoderation wäre hier eine interessante Variante), sich nicht „jeden Schuh anziehen“.

## Das Profil einer idealen Moderatorin / eines Moderators

Eine Moderation kann je nach Thema, Teilnehmern oder Randbedingungen sehr umfangreich werden. Um dies als Moderator/-in bewältigen zu können, hilft eine gute Vorbereitung. Welche wesentlichen Aspekte sind nun für einen/eine Moderator/-in zu berücksichtigen?

Der/die Moderator/-in ist wichtig – aber nicht die wichtigste Person. Neutralität ist ein wichtiger Anspruch an den/die Moderator/-in. Einerseits sollte sie / er dem Thema neutral gegenüberstehen. Ist sie / er selber sehr interessiert am Thema der Sitzung ( und das ist bei Schülervertreterinnen und Schülervertretern meistens der Fall) und hat eine eindeutige Meinung dazu, wird ihr / ihm eine neutrale Moderation schwerfallen. Die Versuchung, mitzudiskutieren und die Beiträge anderer zu kommentieren, ist dann sehr groß. Andererseits sollte sie / er persönliche Neutralität anstreben. Lässt sie / er sich beispielsweise sehr von Sympathie und Antipathie leiten, behandelt sie / er die Teilnehmer unterschiedlich. Dies führt dann wiederum zu Spannungen in der SV und kann wichtige Arbeitsergebnisse beeinflussen.

## „Kunst kommt von Können“ - thematische und kommunikative Kompetenz

Thematische und kommunikative Kompetenz benötigt der/die Moderator/-in, um die Teilnehmer/-innen durch eine SV-Sitzung / eine Konferenz zu führen. Die kommunikative Kompetenz dient dazu, die Stimmung in der Gruppe zu erkennen und bei Störungen rechtzeitig eingreifen zu können. Das bedeutet, Vielredner/-innen zu bremsen, ohne sie auszugrenzen, große Schweiger/-innen zum Reden zu bringen oder Bewegung in festgefahrene Diskussionen zu bringen.

Die fachliche Kompetenz ist, wie schon erwähnt, nicht so bedeutend. Der/die Moderator/-in kann auch eine Sitzung moderieren, ohne sehr große Fachkenntnisse vom Thema zu haben. Fachliche Kompetenz erleichtert die Formulierung für Einstiegsfragen etc., ist aber für eine erfolgreiche Moderation nicht unbedingt nötig.



### Leitlinien für Moderatorinnen und Moderatoren

- Höre aktiv zu, lasse andere unbedingt ausreden.  
Aber Achtung: Vielredner/-innen sollten frühzeitig und höflich gebremst werden.
- Aktiviere die Teilnehmer/-innen, stelle präzise Fragen.  
Fragen sind das beste Steuerungsmittel. (Wer fragt führt das Gespräch!)
- Fasse die Beiträge zusammen, lasse Schlussfolgerungen der Teilnehmer/-innen begründen, behalte dabei möglichst einen neutralen Standpunkt!
- Sorge dafür, dass alle Aussagen von allen verstanden werden, bleibe dabei verbindlich! Achtung: Der Moderator darf kein Besserwisser sein.
- Betrachte das Thema aus verschiedenen Blickwinkeln, bleibe dabei flexibel!
- Mache als Moderator/-in genügend Pausen!  
Hinweis: Pausen können/sollten auch vor oder nach inhaltlichen Höhepunkten gemacht werden.

### Leitlinien gelungener Diskussionsführung

Auch für die SV-Sitzungen und Konferenzen und deren Diskussionsführung ist ein Pool an Formulierungen wichtig, die zu Beginn einer Ausführung selbstbewusst und präzise eingesetzt werden können:

- Wir wissen alle, dass...
- Ich frage mich, ob...
- Wir befürchten, dass...
- Es ist sicher, dass...
- Wir aber stehen auf dem Standpunkt...
- Ich möchte noch eine Sache hinzufügen. . .
- Du weißt /ihr wisst es, und nie habe ich verschleiert...
- Wer rechnen kann, wird sofort erkennen, dass...
- Wiederholt ist darauf hingewiesen worden, dass...
- Aber, liebe Mitschülerinnen und Mitschüler, es kommt noch etwas hinzu...
- Wer aufmerksam zugehört hat, wird erkannt haben, warum...
- Ihr habt es hier gesagt. . ., aber ich füge jetzt hinzu...
- Ich glaube, ich habe bereits sehr deutlich gemacht, weshalb...
- Vielfach wird übersehen, dass...
- Ich bin überzeugt davon, dass...
- Die SV hat nie verschwiegen...
- Du hast hier gesagt, dass...
- Niemand zweifelt im Ernst...
- Mit Recht wird verwiesen auf...
- Es ist nicht zu verstehen, dass...
- Es ist darum auch nicht richtig, wenn...
- Daraus folgt, meine sehr verehrten Damen und Herren...
- Dem aufmerksamen Zuhörer wird nicht entgangen sein, weshalb...
- In Zukunft wird man sich überlegen müssen, ob...  
Es ist nicht die richtige Auffassung, wenn...  
Es ist darum nicht einzusehen, warum...  
Wir haben niemals behauptet, nur...  
Ich brauche euch doch in diesem Zusammenhang nicht klarzumachen, weshalb...  
Wenn ihr Verantwortung ernst nehmt, dann...



Die Schulleitung hat hier unter anderem die Frage aufgeworfen...

Es muss in der Tat unglaublich erscheinen, wenn...

Vielleicht ist es doch notwendig, in diesem Kreis eine freundliche Bitte zu äußern...

Ich meine, es ist gut, wenn man darauf hinweist, dass...

Hier muss noch einmal erinnert werden an...

Ihr solltet das vor allem vergleichen mit...

- Ich brauche euch in dieser SV-Sitzung doch nicht zu sagen, dass...
- Ich verweise in diesem Zusammenhang noch einmal auf...

#### Fazit:

Reden können ist Formulieren können. Erweitere den aktiven Sprachschatz durch die Übernahme von festen Anfangsformulierungen. Erweitere deinen aktiven Sprachschatz durch sinnvolle Metaphern. Sprüche und Lebensweisheiten lockern jede Moderation auf und machen die Rhetorik interessanter.

# Zehn Leitlinien zur Moderation von Konferenzen und SV-Sitzungen

Wer kennt das nicht: Es steht wieder mal eine SV-Sitzung oder eine Konferenz ins Haus. Immer wieder eine aufregende und manchmal auch aufreibende Sache. Im Hinterkopf immer das Gefühl: „Hören die mir eigentlich zu, kann ich mich verständlich machen?“



## Gut geplant ist halb gewonnen.

Auch Besprechungen lassen sich vorbereiten und einige Tipps sind der Vorbereitung dienlich und können die Durchführung einer SV-Sitzung oder einer Konferenz professioneller werden lassen.

Es gibt kaum eine Organisation in der nicht über zu lange und ineffektive – ja langweilige und frustrierende – Besprechungen und Sitzungen geklagt wird. Dabei würde es genügen, einige Regeln der Rhetorik und der Moderation für den Besprechungsleiter, oder bessere den Moderator, einzuüben und zu beherzigen. Die folgenden 10 Leitlinien zeigen, als Anregung für das Selbststudium, worauf es ankommt.

## Bereite dich gut vor!

Hat man sich entschlossen eine Sitzung zu moderieren, sollte man sich inhaltlich (Worum geht es?, methodisch (Was muss vorbereitet werden? Wer kann mir assistieren?) und ganz individuell (Worauf muss achten?) vorbereiten.

## Beginne immer positiv!

Zu einem positiven Einstieg gehört es, etwas für die emotionale Zufriedenheit (etwas für den Bauch) zu tun, das heißt, es ist wichtig für ein positives Klima zu schaffen und für einen ordentlichen Raum zu sorgen.

## Lege das Ziel / die Ziele fest!

Nach der Begrüßung geht es natürlich darum die Tagesordnungsliste abzustimmen und die jeweilige Zielsetzung. Oft geht es in Besprechungen mit großer Energie los, aber niemand weiß wo es eigentlich hingehen soll.

## Visualisiere für alle sichtbar deine Anliegen!

„Ein Bild sagt mehr als tausend Worte“. Diesen Spruch kennen viele, die sich als Moderator verstehen, oft handeln sie nicht danach. Der Programmablauf kann mit einer Flip-Chart oder einer Folie vorgestellt werden. Oft hilft auch ein Bild oder eine Statistik, um die Themenbereiche zu öffnen und Sachverhalte aufzuschlüsseln. An der Chart lassen sich auch Zwingenergebnisse festhalten. Die dem Protokollanten die Arbeit erleichtern.

## Erläutere deine Vorgehensweise / deine Absichten!

Niemand käme auf die Idee ein Auto oder Haus zu bauen, ohne eine Zeichnung anzufertigen, um schneller an das Ziel zu gelangen. In einer Besprechung wird oft an einem Haus gebaut ohne das alle wissen, das es ein Haus werden soll. Hier muss der Moderator darauf drängen, dass nach dem Thema auch der Weg zur Zielerreichung verabredet wird, der zur Themenarbeitung beschrritten werden soll.

## Sei als Moderator neutral!

Ein Moderator hat selbstverständlich immer auch seine eigenen Ideen und darf sie auch einbringen. Neutralität sollte aber stets als roter Faden erkennbar sein. Der Moderator ist dafür verantwortlich, das die Gruppe zu einem Ergebnis kommt, nicht aber für dessen Qualität. Oft ist es hilfreich – wenn der Moderator auch eigene Ziele verfolgt – diese durch Fragen einzubringen.

## Führe durch Fragen das Gespräch / die Konferenz!

„Wer fragt, der führt!“ Dies ist ein wichtiger Führungsleitsatz, daher sollte die Sitzung immer fragend führen. Er sollte auf keinen Fall eine „Besserwisserhaltung“ an den Tag legen. Nur in einer Doppelrolle Moderator und Teilnehmer kann er

Wer kennt das nicht, es steht wieder mal eine SV-Sitzung oder eine Konferenz ins Haus. Immer wieder eine aufregende und manchmal auch aufreibende Sache. Im Hinterkopf immer das Gefühl: „Hören die mir eigentlich zu, kann ich mich verständlich machen?“ . Gut geplant ist halb gewonnen. Auch Besprechungen lassen sich vorbereiten und einige Tipps sind der Vorbereitung dienlich und können die Durchführung einer SV-Sitzung oder einer Konferenz professioneller werden lassen.



sich inhaltlich einbringen. Um zu erfahren, was die Gruppe oder der Einzelne Gesprächsteilnehmer will, muss der Moderator auf jeden Fall mit offenen Fragen das Gespräch leiten.

#### **Manchmal ist es sehr schwer – aber bleibe beim Thema!**

Ein großes Problem aller Besprechungen ist es, dass Themen immer wieder „zerredet“ werden. Die gemeinsame Zielsetzung (siehe auch Nr. 3) gibt ihm immer wieder die Möglichkeit nachzufragen, ob das momentane Diskutierte zum Thema bzw. zu Zielsetzung gehört, um so den „roten Faden“ zu behalten oder möglichst schnell wiederzufinden.

#### **Achte auf konkrete Vereinbarungen!**

Am Ende einer Besprechung sollten Vereinbarungen getroffen werden, die auch überprüfbar sind. Das bedeutet auch, dass festgelegt wird was bis zu welchem Zeitpunkt zu erledigen hat. Hilfreich ist auch eine Matrix mit visualisiertem Maßnahmenkatalog, in der Beschlüsse und Ergebnisse festgehalten werden. Das erleichtert auch eine Zielvereinbarung.

- Schließe eine SV-Sitzung / eine Konferenz immer positiv ab!
- Die Teilnehmer sollen eine Konferenz in positiver Stimmung verlassen und mit der Absicht, die beschlossenen Maßnahmen in die Tat umzusetzen. Hierzu soll ein ehrlich gemeinter Dank an die Teilnehmer und ein positiver Abschluss dienen.
- Die zehn Leitlinien zur Moderation von SV-Sitzungen und Konferenzen ergeben sich auch die Qualifikationsmerkmale für einen guten Moderator:
- Moderieren heißt lenken, anstoßen fragen, vorantreiben ordnen und Meinigen und Argumente spiegeln.
- Ein guter Moderator muss gut reden können – er muss aber noch besserer Zuhörer sein.
- Niemand wird bevorzugt behandelt, ausgegrenzt oder abqualifiziert.

„Wenn zwei sich streiten, ...  
... hilft der Dritte?“



„Wir lösen unseren Streit selbst“

## Auf dem Weg zu einem anderen Umgang mit Konflikten in der Schule: die Schulmediation



Eine konfliktfreie Schule, in der Streit nicht vorkommt, gibt es nicht. Sie wäre auch langweilig. Streiten im Guten bringt weiter. Man lernt sich selbst besser kennen, erfährt mehr über den anderen und hat am Ende ein gutes Gefühl. Streiten im Guten muss man wollen und kann man lernen. Die Schulmediation trägt dazu bei.

Man stelle sich folgende Situation vor: Peter und Klaus geraten auf dem Schulhof aneinander. Peter hat „dumme Sprüche“ gemacht, Klaus hat reagiert. Ein Wort gibt das andere, plötzlich ist ein handfester Streit voll im Gange, es fliegen die Fäuste. Umstehende feuern die aufeinander einprügelnden Jungs lautstark an. Eine Lehrerin registriert, dass da „was im Gange ist“, sie schreitet sofort ein und stoppt durch massives Eingreifen die Auseinandersetzung. Unmittelbare Folgen der Prügelei: Peter hat eine blutige Nase, Klaus fehlt ein Büschel Haare und sein Parka hat einen langen Riss.

Eigentlich müsste die Lehrerin sich mit den beiden Streithähnen an einen Tisch setzen und versuchen, die Geschehnisse mit ihnen zu klären. Da es jedoch gerade zum Unterricht schellt, bleibt ihr dazu keine Zeit; denn sie muss ja in den Unterricht.

Solche Situationen führen oftmals zu einer „Konfliktlösung zwischen Tür und Angel“. Schnell ist die oder der Schuldige ausgemacht, eine Strafe verhängt. Im Extremfall wird eine Klassenkonferenz einberufen, die nun Maßnahmen gegen die bzw. den „Schuldigen“ beschließt. Doch ist damit der eigentliche Konflikt wie in dem eingangs erwähnten Beispiel zwischen Peter und Klaus geklärt? Da, wo jemand von außen in einen Konflikt eingreift, über Schuld und Unschuld, Recht und Unrecht entscheidet, werden Gewinner und Verlierer produziert. Gewinner aber brauchen keinen Frieden, und der Verlierer wird keinen Frieden finden. Häufig wird er versuchen, sich zu rächen – Stunden, Tage, Monate ... später.

Hier müssen also andere Wege und Möglichkeiten gefunden werden, mit Konflikten so umzugehen, dass beide Konfliktparteien als Gewinner aus dem Konflikt herauskommen können. Eine Methode, dieses Ziel zu erreichen heißt: MEDIATION.

Mediation bedeutet Vermittlung und ist ein Verfahren der Konfliktbewältigung, das in den USA entwickelt wurde. Seit Ende der 80er Jahre findet sie auch in Deutschland zunehmende Aufmerksamkeit und Anwendung.

Mediation vermittelt, ohne zu werten. Ziel ist, dass die Streitenden gemeinsam Lösungen entwickeln, die ihren Interessen und Bedürfnissen entsprechen. Dabei werden sie von unparteiischen Dritten, den MediatorInnen unterstützt. Diese haben die Aufgabe, den Verhandlungsprozess unparteiisch und einfühlsam zu begleiten.

Das Mediationsverfahren ermöglicht eine konstruktive Konfliktlösung, selbst dann, wenn die Streitenden alleine nicht mehr weiterkommen oder nicht mehr miteinander reden können.

Die MediatorInnen hören sich die Anliegen aller Beteiligten an und helfen bei der Klärung der wirklichen Interessen und Bedürfnisse. So wird wieder eine direkte Verbindung zwischen den Streitenden hergestellt und den Kontrahenten ermöglicht, die eigentlichen Probleme, Gefühle und Interessen der anderen Seite wahrzunehmen. Der geschützte Raum/ein schützender Rahmen eines solchen Gesprächs trägt zur Entwicklung von Verständnis füreinander bei, so dass gemeinsame Lösungen erarbeitet werden können.

Voraussetzung für die Mediation ist die Freiwilligkeit aller Beteiligten und die Bereitschaft zur Auseinandersetzung. Grundsätzlich sind die Gespräche vertraulich und die MediatorInnen sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Mediation ist kein therapeutisches Verfahren mit dem Ziel, seelische Konflikte aufzuarbeiten oder zu heilen. Vielmehr stehen die zukünftigen Beziehungen und deren Gestaltung im Vordergrund. So kommt dem Aushandeln von Vereinbarungen eine zentrale Bedeutung zu.

Übertragen auf den schulischen Alltag sieht das folgendermaßen aus:

Zunächst hat sich das gesamte Kollegium im Rahmen einer Schulinternen Lehrerfortbildung mit der Idee der (Schul-) Mediation auseinander gesetzt, damit sie möglichst von allen mitgetragen und unterstützt wird. Darüber hinaus ist erforderlich, dass sich zwei bis drei KollegInnen zu sogenannten SchulmediatorInnen qualifizieren lassen (z.B. durch Volkshochschulkurse oder im Rahmen der Regiona-



len Lehrerfortbildung), damit sie dann an ihren Schulen die SchülermediatorInnen - auch Konfliktlotsen genannt - ausbilden können. Konfliktlotsen sind SchülerInnen (in der Regel ab Klasse 7-8), die konkret bei Konflikten im Schulalltag vermitteln. Damit sie dies leisten können, erhalten sie zusätzlich zum Unterricht auf freiwilliger Basis eine Schulung bzw. Ausbildung in Mediation (40 Stunden) – oftmals als AG an ihrer Schule angeboten.

Zurück zum Eingangsbeispiel von Peter und Klaus. Wie könnte hier die Geschichte weitergehen? Die Lehrerin trennt die Streitenden und bittet sie, in der nächsten großen Pause (bis dahin haben sich die Gemüter etwas abgekühlt) in den eigens dafür geschaffenen Mediationsraum zu gehen. Im Laufe des Mediationsgesprächs unter der Leitung der Konfliktlotsen klären die Konfliktbeteiligten, wer wofür verantwortlich ist. Wichtig ist dabei insbesondere das Regelwerk (einander ausreden lassen, einander zuhören, sich nicht zu beleidigen ...), auf dessen Einhaltung die MediatorInnen achten, sowie die Fragen nach den Interessen, Bedürfnissen und Gefühlen.

Wenn auch zunächst widerwillig gehen Klaus und Peter also in der nächsten großen Pause zur Konfliktklärung in den Mediationsraum. Schnell gelingt es den MediatorInnen herauszubekommen, dass der Konflikt nicht erst mit den „dummen Sprüchen“ begonnen, sondern eine Vorgeschichte hat. Beide können nach und nach ihren Konflikt klären, sogar wechselseitig füreinander Verständnis aufbringen und miteinander eine Vereinbarung schließen, wie sie zukünftig miteinander umgehen wollen. Diese Vereinbarung wird oftmals schriftlich fixiert, was den Verbindlichkeitscharakter erheblich steigert. Sie ist allerdings nur den unmittelbar Beteiligten, also den Konfliktparteien und den MediatorInnen zugänglich.

Wo auf solche Art und Weise mit Konflikten umgegangen wird, erlernen die Streitparteien in der konkreten Konfliktbearbeitung Kommunikationsfähigkeiten, die sie auch in zukünftigen Konflikten – und dann vielleicht ohne MediatorIn – einsetzen können.

Das Konfliktlotsenprogramm stellt damit einen Beitrag zur Entwicklung einer „neuen“ Schul- und Streitkultur dar, eine Maßnahme zur Gewaltprävention und zur Friedenserziehung; denn den durch die Medien vermittelten und in Schulen ausgelebten Strategien der gewaltsamen Konfliktaustragung wird hier eine positive Alternative entgegengesetzt und realisiert. Mediation unterbricht den Teufelskreis von Gewalt und Strafe. Das Ziel ist der Ausgleich zwischen Täter und Opfer und damit auch die Wiederherstellung des Schulfriedens.

Als Gegenmodell zu strafenden Maßnahmen trägt das Konfliktlotsen-Programm somit auch zur Entlastung des Lehrpersonals von Kontroll- und Sanktionsaufgaben bei.

SchülerInnen werden befähigt, auf Dauer ihre Konflikte eigenverantwortlich zu lösen. Damit ist eine Demokratisierung des Schulalltags verbunden, zumal SchülerInnen nicht nur untereinander, sondern auch mit LehrerInnen manchen Konflikt auszutragen haben (ebenso wie umgekehrt).

Unter „Schulmediation“ ist weit mehr zu verstehen als „nur“ die alleinige Ausbildung und Tätigkeit der Konfliktlotsen: denn das gesamte „Umfeld von Schule“ (Lehrkräfte, Schüler und Eltern) muss sensibilisiert werden, sich für einen „anderen Umgang mit Konflikten“ einzusetzen.

Martin Luther King hat einmal gesagt: *„Es gibt keinen Weg zum Frieden, wenn nicht der Weg schon Frieden ist.“* Machen wir uns in diesem Sinne auf den Weg!

# Standards für Schulmediatorinnen und -mediatoren



Die Schulmediation unterscheidet zwischen Schulmediatorinnen und -mediatoren und Schülermediatorinnen und -mediatoren. Für beide Gruppen wurden Standards formuliert.

## A Intention

SchulmediatorInnen sind erwachsene Personen, die nach den Ausbildungsrichtlinien für Schulmediation des Bundesverbandes Mediation (BM) ausgebildet worden sind.

Sie stehen bei Konflikten in der Schule zwischen Schülerinnen vermittelnd zur Verfügung und sind befähigt SchülerInnen zu SchülermediatorInnen auszubilden. SchulmediatorInnen vermitteln nach den Grundsätzen der Mediation und nach dem ethischen Selbstverständnis des BM. Entsprechend bilden sie ihre Schüler aus.

## B formale Anforderungen

- 60 Stunden Ausbildung im Bereich Schulmediation
- 20 Stunden fortlaufende Selbstausbildungsgruppe, Supervision oder kollegiale Beratung
- Durchführung eines Trainings für SchülermediatorInnen (mind. 40 Stunden) in Leitung oder Co-Leitung/Assistenz oder Durchführung von Klassenprogrammen, die der Vermittlung der Mediationsgrundhaltung dienen

Formale Anforderung an die Ausbildung:

- sie muss in einem zeitlichen Rahmen von 18-36 Monaten durchgeführt werden
- es müssen mindestens sechs Fälle und mindestens zehn Stunden Mediation in der Schule nachgewiesen werden
- die sechs Fälle müssen dokumentiert werden (siehe Fragebogen zur Dokumentation von Mediation)

Die SchulmediatorInnen erhalten nach der Erfüllung der formalen Anforderungen von ihrer Ausbilderin / ihrem Ausbilder ein Zertifikat, aus dem hervorgeht, dass die Ausbildung zur SchulmediatorIn nach den Standards und Ausbildungsrichtlinien des Bundesverbandes Mediation für Schulmediation erfolgt ist.

## C Inhaltliche Elemente der Ausbildung

Diese werden entsprechend dem Umfang der Ausbildung von 60 Std. aufeinander abgestimmt:

- Definition von Mediation
- Rolle und Haltung der MediatorIn
- Phasen der Mediation / Strukturen und Rituale im Konfliktgespräch
- Grenzen der Mediation
- Akzeptanz des ethischen Selbstverständnisses für Mediation (vgl. berufl. Standards BM)
- Entwicklung von Grundzügen der Sozialkompetenz / Möglichkeiten des Sozialtrainings in der Schule
- Förderung der Kommunikationskompetenz, nonverbale und verbale Kommunikation, aktives Zuhören, Feedback, Kenntnisse von theoretischen Kommunikationsmodellen
- Moderationstechniken
- Konflikttheorie; Einordnung von Mediation im Kontext von anderen Konfliktlösungsverfahren
- Methodenvielfalt der Konfliktbearbeitung kennen und erfahren
- Vermittlung und Durchführung von Rollenspielen
- Selbsterfahrung und Selbstreflexion
- Konstruktiver Umgang mit Widerständen bei der Implementierung
- Kollegiale Supervision / Intervision / Coaching
- Notwendige Rahmenbedingungen für die Entwicklung von SchülerInnen-Mediationsprogrammen
- Evaluation von Schulmediation
- Bedeutung der verschiedenen schulischen Ebenen



- alle Beteiligten / SchulmediatorInnen / SchülermediatorInnen / Systementwicklung Schulprogramm, praktische Umsetzung, Konfliktkultur
  - Notwendige Rahmenbedingungen für die Entwicklung von Schülermediationsprogrammen
1. Info-Veranstaltungen für das Kollegium, die Eltern, die SchülerInnen  
In vorbereitenden Veranstaltungen werden in geeignetem Rahmen das Kollegium, die Eltern und die SchülerInnen mit den Grundprinzipien der Mediation und den Möglichkeiten und Grenzen, sowie den Rahmenbedingungen für die Entwicklung eines SchülerInnen-Mediationsprogramms vertraut gemacht. Dabei ist besonders die Motivation und das Engagement sowie die Schulform für das Vorhaben zu bedenken.
  2. Pädagogische Konferenz zur Willensbildung  
Bewährt haben sich Studientage oder ein- bis zweitägige Einführungsseminare, in denen die wichtigsten Potentiale und Möglichkeiten der gewaltfreien und konstruktiven Konfliktbearbeitung für die betroffene Schulform vorgestellt werden. Dies ist u. U. auch in einer oder mehreren Pädagogischen Konferenzen durch einen geeigneten Referenten möglich.
  3. Lehrgang zur Vermittlung von Grundkenntnissen konstruktiver Konfliktbearbeitung für mindestens 10 beteiligte Lehrkräfte, bei kleineren Lehrerkollegien im Verbund mit anderen Schulen (24-32 Zeitstunden)  
Zunächst werden den Lehrerinnen und Lehrern einer oder mehrerer benachbarter Schulen in einem Seminar Grundkenntnisse der konstruktiven Konfliktbearbeitung vermittelt. Dabei wird in der Regel die Didaktik der betreffenden Schulform eine Rolle spielen. Um SchülerInnenmediation erfolgreich und nachhaltig in das Schulprogramm zu integrieren, hat sich als notwendig herausgestellt, dass erst eine größere Zahl von KollegInnen sich diese Grundkenntnisse verschafft. Nach Möglichkeit sollten sich auch Mitglieder der Schulleitung beteiligen.
  4. Beschlussfassung durch das maßgebliche Gremium (Einführung des Programms, Ort und Zeit der SchülerInnenmediation)  
Wichtig ist, dass möglichst die ganze Schule, zumindest aber eine qualifizierte Mehrheit des entscheidenden Gremiums hinter der Einführung von SchülerInnenmediation steht. Deshalb ist dafür eine gründliche Vorbereitung und bei allen Beteiligten ein hoher Kenntnisstand über die Möglichkeiten und Grenzen der SchülerInnenmediation erforderlich. Mediation muss auch während des Unterrichts stattfinden können.
  5. Klärung für die SchulmediatorInnen (Lehrkräfte, die SchülermediatorInnen ausbilden und begleiten) hinsichtlich einer entsprechenden Anrechnung auf ihre Unterrichtsverpflichtung. Begleitung dieser Lehrkräfte während des Schuljahres (Supervision, Coaching, Intervention)  
Wenn SchülerInnenmediation Teil des Schulprogramms werden soll, muss in der Schule dafür auch die entsprechende Kapazität an Stunden bereitgestellt werden (Empfehlung: pro Lehrkraft mind. 2 Std. pro Woche). Insgesamt „zahlt sich das aus“, da sich auf längere Sicht das Konfliktverhalten in der Schule zum Positiven verändert, die Sozialkompetenz der SchülerInnen wesentlich gesteigert wird, sonst den Unterricht beeinträchtigende Störungen abnehmen und Lehrkräfte entlastet werden.
  6. Motivation und Anwerbung künftiger Schülermediatorinnen und -mediatoren in mindestens einer Unterrichtsstunde  
Für die Entscheidung, sich zu SchülermediatorInnen ausbilden zu lassen und danach auch als solche tätig zu werden, benötigen die Schülerinnen zahlreiche



Informationen über den Umfang der Ausbildung, die zeitliche Planung, Vorteile, Nachteile und die eigene Rolle bei solch einer Aufgabe. Ganz wichtig ist hier das Prinzip der absoluten Freiwilligkeit. Zu bedenken ist, dass SchülermediatorInnen nicht durch andere interessante Parallelangebote der Schule in ihrer Entscheidung beeinträchtigt werden.

7. Ausbildung der Schülerinnen zu SchülermediatorInnen (mind. 40 Std.). AusbilderInnen sind zwei bis drei SchulmediatorInnen, davon mindestens zwei interne.

Die Ausbildung soll den Mindestanforderungen entsprechen, die an SchülermediatorInnen zu stellen sind. D.h. die SchülermediatorInnen müssen den Ablauf einer Mediation trainieren, in der Lage sein, das Gespräch in der Mediation zu führen, den Prozess zu steuern und in ihrer allparteilichen Rolle zu bleiben. Das ist gerade für Jugendliche eine ganz erhebliche Leistung, die gut vorbereitet und trainiert werden muss.

Die AusbilderInnen können interne SchulmediatorInnen (Lehrkräfte) und/oder externe MediationsausbilderInnen sein. Wegen der späteren Begleitung der SchülermediatorInnen und wegen der Einbindung von Mediation ins Schulprogramm sollten aber wenigstens zwei AusbilderInnen Lehrkräfte der eigenen Schule sein.

8. Regelmäßige Begleitung der SchülermediatorInnen während des Schuljahres durch die SchulmediatorInnen

Die SchülermediatorInnen brauchen nach ihrer Ausbildung eine regelmäßige Reflexion ihrer durchgeführten Mediationen. Dazu ist eine kontinuierliche Begleitung durch die zuständigen SchulmediatorInnen erforderlich.

Dabei sollten neben der Einschätzung der bearbeiteten Fälle immer wieder auch neue Anregungen gegeben und weitere Konfliktgespräche im Rollenspiel trainiert werden.

9. Sozialkompetenztraining für alle Schülerinnen wenigstens zweimal während der Schulzeit

Dieses Training bereitet ganz wesentlich die Motivation und die Fähigkeit der SchülerInnen vor, sich mit ihren Konflikten auseinander zu setzen. Gleichzeitig sensibilisiert dieses Training alle Beteiligten für ihre Alltagskonflikte und ihre Ursachen und Verläufe. Für ein solches Training eignen sich Projektstage oder regelmäßige Unterrichtsstunden während einer längeren Zeit. Wiederholungen werden empfohlen. Jüngeren Schülern hilft es, wenn die Übungen in den Unterricht eingebettet werden.

10. Vorbereitung der Eingangsklassen auf die Mediation zu Beginn des Schuljahres in mindestens drei Stunden

Damit auch die neuen Schülerinnen einer Schule über diesen wichtigen Teil des Schulprogramms informiert sind und daran teilhaben können, müssen sie gut auf die Möglichkeit der Mediation vorbereitet sein. U. U. ist auch für sie ein Projekttag oder ein einführendes Konflikttraining sinnvoll. Die Informationen nehmen die SchulmediatorInnen (TrainerInnen) möglichst in Zusammenarbeit mit den KlassenlehrerInnen vor.

11. Information der Eltern neuer SchülerInnen zu Beginn des Schuljahres. Vorstellung der SchülermediatorInnen

Diese Information kann bei einem Elternabend zu diesem Thema oder auch in einer eigenen Informationsveranstaltung erfolgen, zu der auch andere Eltern, die Fragen oder Anregungen haben, eingeladen werden. Eine Möglichkeit besteht darin, die Elternratssitzungen / Elternabende aller Eingangsklassen zur gleichen Zeit stattfinden zu lassen.

12. Einrichtung eines Mediationsraumes, in dem die SchülermediatorInnen agieren; ein abschließbarer Schrank und notwendiges Arbeitsmaterial

Um die nötige angenehme Atmosphäre für eine gedeihliche Mediation zu schaffen, ist ein eigener, gestalteter Raum für die SchülermediatorInnen erforderlich, den sie sich mit Unterstützung der Schule selbst einrichten sollten. Dieser Raum sollte gut erreichbar sein. Für vertrauliche Unterlagen ist auf jeden Fall ein abschließbarer Schrank vorzusehen. Das notwendige Arbeitsmaterial sollte den Schülerinnen zur Verfügung gestellt werden.



13. Einbindung der Mediation ins Schulprogramm und in die (schuleigene) Schulordnung

Dem wird sicherlich eine längere Phase des Ausprobierens und Experimentierens vorausgehen. Dann aber geht es darum, die Mediation fest im Schulprogramm zu verankern. Sie soll ein wesentlicher Bestandteil und ein Markenzeichen der Schule werden. Dabei sind auch alte und neue Ordnungsprinzipien zu überdenken. Verbunden ist das mit einem stetigen Prozess der Information aller Beteiligten in einer Schule über den Stand der Mediationsarbeit.

*Standards für SchülermediatorInnen und SchulmediatorInnen und „Notwendige Rahmenbedingungen für die Entwicklung von SchülerInnen-Mediationsprogrammen“ sind entnommen aus den „Standards und Ausbildungsrichtlinien für Schulmediation“ des Bundesverbands Mediation e.V., BM, Fachgruppe Schule und Jugendarbeit, Geschäftsstelle Kassel, Kirchweg 80, 34119 Kassel, Internet: <http://www.bmev.de/>*

*Folgende Literatur für die praktische Umsetzung ist hilfreich:  
Faller u. a.: Konflikte selber lösen, Verlag an der Ruhr, 1996  
Besemer, Ch., Mediation. Vermittlung in Konflikten, Darmstadt, 1994  
Müller, R., „Halt's Maul, du dumme Sau!“, AOL-Verlag, 2000*

# Standards für Schülermediatorinnen und -mediatoren



## A Intention

SchülermediatorInnen<sup>1</sup> sind Schülerinnen und Schüler, die bei Konflikten zwischen MitschülerInnen vermittelnd zur Verfügung stehen.

Um diese Aufgabe wahrnehmen zu können, benötigen SchülerInnen eine angemessene Ausbildung und eine ständige Begleitung durch ausgebildete SchulmediatorInnen, um ihre Kompetenzen weiter entwickeln zu können. Darüber hinaus benötigen sie die Akzeptanz ihrer MitschülerInnen, um als SchülermediatorInnen in Anspruch genommen zu werden.

Voraussetzungen für die Teilnahme an der Ausbildung und an der Begleitung sowie für die Tätigkeit als SchülermediatorInnen sind:

a) Freiwilligkeit

b) Bereitschaft zu sozialem Verhalten

(diese wird auch durch Ausbildung und Begleitung gefördert)

Die SchülerInnen sollten die SchülermediatorInnen-Tätigkeit nach Möglichkeit immer zu zweit durchführen. Dabei sollte die Zusammensetzung des Teams möglichst den Konfliktparteien entsprechen (z.B. Geschlecht, ethnischer Zugehörigkeit, kultureller Besonderheit). Die Zusammensetzung der gesamten SchülermediatorInnengruppe sollte die oben genannten Aspekte (Akzeptanz, Freiwilligkeit, soziale Kompetenz, Abbild der Schulgemeinschaft) berücksichtigen. Für die Schülermediation sollen die SchülerInnen einen eigenen Raum erhalten, den sie selbst gestalten können.

Die Grundlage für eine erfolgreiche Tätigkeit als SchülermediatorInnen bilden die „Notwendigen Rahmenbedingungen für die Entwicklung von SchülerInnenmediationsprogrammen“ des BM.

## B formale Anforderungen

a) Die Ausbildung zur SchülerMediatorIn umfasst mindestens 40 Zeitstunden (= 54 Unterrichtsstunden) in einem Zeitrahmen von mindestens 4 bis 6 Monaten. Sie kann in folgenden Formen stattfinden:

- ganztägige Seminare
- mehrtägige Seminare
- wöchentliche Arbeits-Gemeinschaft (mindestens doppelstündig)

Empfehlung: Die Formen abzuwechseln, denn

- ganz- / mehrtägige Formen sind gruppenfördernd
- wöchentliche Formen unterstützen die (stetige) Verinnerlichung der Schülermediations-Haltung.

Die Ausbildung schließt mit einem Zertifikat ab, das die Schule den SchülerInnen verleiht. Die Teilnahme an der Ausbildung und an der Begleitung soll auch im Schulzeugnis Erwähnung finden.

b) Nach abgeschlossener Ausbildung sollen die SchülermediatorInnen, solange sie diese Aufgabe wahrnehmen, regelmäßig (mindestens zwei Unterrichtsstunden pro Woche / 14-tägig) durch SchulmediatorInnen begleitet werden.

SchulmediatorInnen stehen darüber hinaus täglich als potentielle Ansprechpersonen zur Verfügung.

Bei Austritt aus der Gruppe / Beenden / Verlassen der Schule sollte ihnen ein Zertifikat über ihre Tätigkeit als SchülermediatorInnen ausgestellt werden, um ihre Erfahrungen hervorzuheben.

## C Inhalte

Diese Liste dient der Orientierung. Die dabei aufgeführten Themen sollen schülerorientiert umgesetzt werden und in zeitlicher Intensität, Form und Methodik dem jeweiligen zeitlichen Rahmen von Ausbildung bzw. Begleitung angemessen sein.

a) Inhalte der Ausbildung:

Die folgenden Inhalte verstehen wir als verbindliche Mindestanforderungen, die



Liste ist also nicht abschließend gemeint. Ergänzungen können z.B. notwendig werden aufgrund aktueller Besonderheiten der

- Schulsituation
- Befindlichkeiten und Fähigkeiten der SchülerInnen.

Grundlagen:

- Kommunikation, Gesprächstechniken
- Kooperation
- Selbst-Wahrnehmung, Fremd-Wahrnehmung
- Konflikt- Verständnis, Konflikt- Verlauf
- eigene Konflikt-Erfahrungen, eigenes Konflikt-Verhalten
- Eisberg-Modell
- Gefühle erkennen und benennen lernen
- Wahrnehmung von Mimik, Gestik, Körperhaltung, Betonung
- Perspektiven-Übernahme

Mediationsprozess:

- Phasen der Mediation
  - Auseinandersetzung mit der eigenen Neutralität (All-Parteilichkeit)
  - Auseinandersetzung mit der Rolle der MediatorIn
  - Kooperationsfähigkeit ausbauen
- a) für die Gruppe der SchülermediatorInnen, um das Wir-Gefühl zu stärken und den Gruppenprozess zu fördern
- b) für die Co-Mediation
- c) für die Wahrnehmung im Prozess

Umgang mit Macht

- a) mit der eigenen
- b) mit Machtgefälle bei den Konfliktparteien

Grenzen der Schülermediation

b) Bei der Begleitung sind zu berücksichtigen:

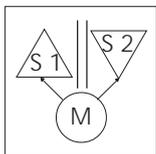
- Fallbesprechungen (jede Schlichtung)
- grundsätzliche Reflektion ihrer Rolle als SchülermediatorIn
- weiterführendes Methodentraining
- Begleitung des Gruppenprozesses, da die Schülermediations-Tätigkeit vom Zusammenhalt getragen wird:
  - a) Wir-Gefühl stärken und erhalten
  - b) Konflikte innerhalb der Gruppe mediativ bearbeiten, da Mediation gelebt werden muss
- Möglichkeiten und Grenzen der friedlichen Einmischung im (Schul-)Alltag
- Vermittlung zwischen schulischen Ansprüchen und den Belangen der SchülermediatorInnen
- Begleitung, solange SchülerInnen als SchülermediatorInnen tätig sind

---

<sup>1</sup>Unter diesem Begriff subsumieren sich folgende, teilweise bereits weit verbreitete Bezeichnungen: StreitschlichterInnen, KonfliktlotsInnen, etc.

# Fünf Schritte zur Schlichtung (Moderation, Mediation, Schlichtung)

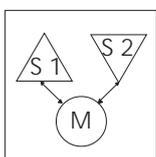
## Gesprächsatmosphäre schaffen



## Klärung der Mediationsregeln

- Freiwilligkeit und Einigungsbereitschaft
- Vertraulichkeit wahren
- Neutralität zusichern
- als Ziel nicht die „richtige“, sondern die akzeptable Lösung anstreben
- Kommunikationsregeln verabreden: z. B. „Ich“ statt „man“, ausreden lassen, Gefühle ausdrücken

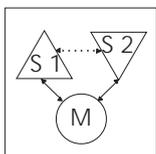
## Gesprächsführung über Mediatorin/Mediator



## Klärung der Streitsituation

- Schilderung des Konflikts aus der jeweiligen Sicht
- Zuhören, keine Vorverurteilung und Schuldzuweisung zulassen
- Sicherung des gemeinsamen Verständnisses durch Rückfragen, Wiederholung mit eigenen Worten, Rückmeldung von Wahrnehmungen; keine Interpretationen von Äußerungen!
- Festhalten von „Knackpunkten“, gegebenenfalls auch schriftlich
- Einigung auf eine Reihenfolge nach Wichtigkeit
- Zusammenfassung und Zielklärung

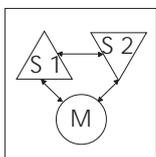
## Übergang zur direkten Kommunikation



## Klärung der Streitumstände

- Was steckt hinter dem Konflikt?
- Anwendung des „Vier-Ohren-Modells“: Geht es um die Sache, die Beziehung, handelt es sich um eine Selbstoffenbarung oder um einen Appell (n. Schulz v. Thun)
- Gefühle beschreiben und annehmen
- Erwartungen ausdrücken und Akzeptanz erkunden
- Einander Feedback geben

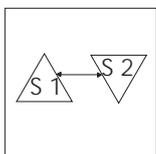
## Gemeinsame Suche nach Lösungen



## Konfliktlösung

- Ideen sammeln, gegebenenfalls auf Karten, als Mindmap, unkommentiert als Zuruf an die Mediatorin / den Mediator
- Alle Ideen zulassen, keine Wertung abgeben, keine Kommentare
- Nach Beendigung der Ideensammlung Lösungen erläutern, diskutieren und in eine Rangfolge bringen (etwa nach „gut geeignet“ bis „ungeeignet“)
- Annäherung und Übereinstimmung anstreben

## Nach gelöstem Konflikt miteinander auskommen



## Streitschlichtung

- Genaue Formulierung des Lösungsvorschlags.
- Genaue Formulierung der „Vertragsbedingungen“ (des „Kleingedruckten“)
- Zufriedenheit der Beteiligten mit der Lösung erfragen (es darf sich niemand als Verlierin oder Verlierer fühlen)
- Festhalten der Lösung in Form eines Vertrags
- Vorlesen der Vereinbarung
- Unterschrift aller an der Mediation Beteiligten
- Abschließendes Feedback zum Verlauf und Ergebnis der Mediation

## Schlichtungsvereinbarung

Am ..... trafen sich

.....  
.....  
.....

mit der Mediatorin/dem Mediator

.....

zur Schlichtung. Alle Anwesenden erklärten, dass sie sich freiwillig um die Schlichtung bemühen und die Regeln der Schlichtung akzeptieren.

Anlass des Schlichtungsgesprächs war:

.....  
.....  
.....  
.....

Das Schlichtungsgespräch führte zu folgender Vereinbarung:

.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....

Diese Vereinbarung wird von allen Beteiligten als verbindlich angenommen und durch ihre Unterschrift bestätigt. Jeder Beteiligte erhält eine unterschriebene Kopie, die nur mit ausdrücklicher Zustimmung aller an andere Personen weitergegeben werden darf.

.....

Wenn eine Schlichtung erfolgreich ist, steht am Ende eine Vereinbarung. Sie kann mündlich per Handschlag bekräftigt werden. Sie kann aber auch als Vertrag beschlossen werden, den die Konfliktparteien gemeinsam mit der Mediatorin / dem Mediator unterzeichnen. In diesem Fall würde allen Beteiligten am Ende eine Kopie mit allen Unterschriften ausgehändigt. Es würde dem Vertraulichkeitsgrundsatz widersprechen, wenn diese Vereinbarung ohne Zustimmung der Vertragspartner Dritten zugänglich gemacht würde (z. B. den Eltern, der Klassenlehrerin / dem Klassenlehrer oder der Schulleitung). Ebenso wenig darf diese Vereinbarung Bestandteil eines „Sündenregisters“ werden, auf das man zu einem späteren Zeitpunkt und bei erneuten Konflikten zurückgreifen könnte.

# Schülerbeteiligung an der Schulprogrammentwicklung



Übersetzt man das Wort „Schulprogramm“ in die Umgangssprache, heißt das Motto „Gemeinsam Schule gestalten“. Nimmt man sich vor, eine gute Schule gut zu gestalten, bekommt der Begriff „Evaluation“ seine Bedeutung: Ob etwas gut ist oder gut gemacht wurde, weiß ich nur, wenn ich eine Vorstellung von meinem Ziel habe und von den zur Verfügung stehenden Verfahren, dieses Ziel zu erreichen. Wir können dafür auch den Begriff „Qualität“ einführen oder, genauer, die Begriffe „Produktqualität“ und „Prozessqualität“. Dann kann ich überprüfen, ob ich die erwünschten Ergebnisse und die erhofften Wirkungen erreicht habe und ob sich die gewählten Verfahren bewährt haben. Was hat das alles mit der Schülervertretung zu tun?

## Schulqualität

Ob eine Schule gut oder nicht gut ist, hängt wesentlich davon ab, ob sie die Schülerinnen und Schüler in die Gestaltung einbezieht oder nicht. Dafür gibt es viele Gründe:

- Die Schule ist der Lern- und Lebensort der Kinder und Jugendlichen über viele Jahre und über viele Stunden am Tag.
- Zusammenleben und –arbeiten gelingt am besten, wenn die Regeln dafür gemeinsam erarbeitet werden.
- Lernen kann man nur, was man lernen will und was man versteht.
- Menschen haben unterschiedliche Interessen und Lerngewohnheiten.
- Beurteilungen empfindet man nur dann als gerecht, wenn man ihre Gründe akzeptiert und wenn Einwände ernst genommen werden.
- In der Schule werden die Kenntnisse und Fähigkeiten erworben, die für die weitere Ausbildung im Betrieb, in einer Schule oder einer Hochschule benötigt werden und die man braucht, um sich am gesellschaftlichen und kulturellen Leben zu beteiligen.
- Lehrkräfte organisieren und begleiten in einer guten Schule die Lernprozesse. Sie lassen Raum für Eigeninitiative. Sie schaffen eine Atmosphäre gegenseitiger Wertschätzung und gegenseitigen Vertrauens. Sie setzen sich konstruktiv mit Kritik auseinander.

Wenn sich Schülerinnen und Schüler für die Qualität ihrer Schule interessieren, können sie sich sechs Bereiche genauer ansehen, für die hier beispielhaft einige Aspekte in Frageform genannt werden:

### Wie sind die Ergebnisse und Erfolge der Schule?

- Wie viele Klassenwiederholungen gibt es?
- Wie viele erreichen keinen Schulabschluss?
- Wie viele Schulverweigerer gibt es?
- Wie ist der Notendurchschnitt?
- Wie wird der Bildungsweg nach der Schule fortgesetzt?
- Wie ist der Ruf der Schule bei den Schulseitigen und bei Fremden?

### Wie wird in der Schule gelernt und unterrichtet?

- Haben die Fachkonferenzen – mit Schülerbeteiligung – einen schuleigenen Arbeitsplan beschlossen?
- Enthält dieser Arbeitsplan neben den Lernzielen auch Hinweise auf zusätzliche Lernangebote, auf Arbeitsformen, die die Eigenverantwortung und Selbsttätigkeit fördern, auf besonders geeignete Lernorte, auf Medien?
- Werden Inhalt, Planung und Gestaltung des Unterrichts mit den Klassenschülern erörtert?
- Wird die Unterrichtszeit als Lernzeit genutzt?
- Wird die Entwicklung des Einzelnen beobachtet und gefördert?
- Gibt es vielfältige Lernformen für Einzelne und Gruppen?
- Werden in der Schule auch Techniken des selbständigen Lernens und Arbeitens vermittelt?
- Lernt man, wie man lernt?
- Gibt es fachübergreifende und fächerverbindende Projekte?
- Bietet die Schule auch außerhalb des Unterrichts etwas an, was den Interessen der Schülerinnen und Schülern entspricht?
- Sind die Grundsätze für die Leistungsbeurteilung klar und nachvollziehbar?
- Werden Hausaufgaben für die Lernentwicklung genutzt?
- Werden Klassenarbeiten und andere Lernkontrollen als Rückmeldung für das Lernen des Einzelnen und die Klasse genutzt?
- Schaffen die Lehrkräfte Lernanlässe und Lerngelegenheiten oder ist der Unterricht eher gleichförmig?



### Wie ist das Schulklima?

- Gibt es ein Klima von gegenseitiger Wertschätzung?
- Wird Verschiedenheit anerkannt und toleriert?
- Haben sich alle an der Schule Beteiligten auf gemeinsame Regeln verständigt?
- Gibt es abgesprochene Verfahren, mit Konflikten umzugehen?
- Werden Schülerinnen und Schüler in die Konfliktregelungen und Problemlösungen aktiv einbezogen?
- Kann man sich in der Schule wohlfühlen?
- Macht es Spaß, in der Schule zu lernen?
- Gibt es in den Klassen, im Gebäude und auf dem Gelände Lernanregungen und -gelegenheiten?
- Haben die Schülerinnen und Schüler selbständigen Zugang zu den Lernorten, weil man ihnen den verantwortungsbewussten Umgang mit ihnen zutraut?
- Wird die Arbeit der Schülerversammlung geschätzt und unterstützt?
- Arbeitet die Schule mit außerschulischen Partnern wie Vereinen, Betrieben oder sozialen Einrichtungen zusammen?

### Wie ist das Führungsverhalten der Schulleitung?

- Achtet die Schulleitung auf die Einhaltung von Vereinbarungen?
- Wird die Arbeit der SV von der Schulleitung unterstützt?
- Werden Schülerrat, Klassenschülerchaften und Eltern von der Schulleitung oder der zuständigen Konferenz vor grundsätzlichen Entscheidungen, vor allem über die Organisation der Schule und die Leistungsbewertung, gehört?
- Ist die Schulleitung in ihrem Verhalten Vorbild für die Werte und die Wirkungen der Schule?
- Sorgt die Schulleitung für eine gute Zusammenarbeit innerhalb der Schule (z. B. durch Teambildung)?
- Sind die Entscheidungen der Schulleitung nachvollziehbar und konsequent?
- Nimmt die Schulleitung Kritik an und geht sie konstruktiv mit ihr um?

### Wie erhält und entwickelt das Personal der Schule die berufliche Kompetenz?

- Werden Lehrkräfte gefördert sich fachlich und pädagogisch fortzubilden?
- Wie zufrieden sind die Lehrkräfte mit ihrer Arbeit in der Schule?
- Finden regelmäßige pädagogische Gesprächsrunden statt?
- Arbeiten die Lehrkräfte in den jeweiligen organisatorischen Einheiten (Fach, Klasse, Jahrgang, Stufe, Schule) im Team zusammen?
- Werden die Lehrkräfte entsprechend ihrer fachlichen und pädagogischen Kompetenzen eingesetzt?
- Werden Erfolge gewürdigt?
- Darf Kritik offen ausgesprochen werden und wird sie konstruktiv bearbeitet?

### Wie sorgt die Schule dafür, eine gute Schule zu sein und zu bleiben?

- Werden Rückmeldungen aus der Eltern- und Schülerschaft oder von außerschulischen Partnern erbeten?
- Besuchen sich Lehrkräfte gegenseitig im Unterricht?
- Beteiligt sich die Schule an der Ausbildung von Lehrkräften?
- Nimmt die Schule an Schulnetzwerken teil?
- Beteiligt sich die Schule an Wettbewerben?
- Nimmt die Schule an Modellvorhaben teil?
- Wie stellt sich die Schule in ihrem Umfeld und in der Gemeinde dar?

# Schulprogramm



Während die „Schulqualität“ die Schule mit ihrer Beschaffenheit, den Höhen und Tiefen sowie mit ihrer Ausdehnung wie eine Landkarte beschreibt, ist das Schulprogramm das Fahrtenbuch. Hier werden die Ziele festgehalten, die von der Schule erreicht werden sollen und die Verfahren, mit denen das geschehen soll. Es ist ein Handlungsprogramm, aus dem sich die einzelnen Arbeitsschritte ableiten lassen. Jeder, der nach dem Schulprogramm arbeitet, muss erkennen können, ob er seine Ziele im vorgesehenen Zeitraum und im erwarteten Ausmaß erreicht hat.

Wesentlich beim Schulprogramm ist, dass es

- kein abgeschlossenes Konzept ist, sondern ständig überprüft und fortgeschrieben werden muss,
- kein von außen oder von oben vorgegebener Plan ist, sondern von den Betroffenen selbst entwickelt und vereinbart wird,
- dass es keine allgemeine Schulbeschreibung ist, sondern eine konkrete Darstellung der Ziele und Handlungen der jeweiligen Schule,
- von der Schule in eigener Verantwortung durchgeführt wird und nicht aufgrund einer besonderen Genehmigung der Schulbehörde.

Gemeinsam gute Schule gut gestalten, heißt das Motto. Das erste „gut“ bezieht sich auf die Schulqualität (= Produktqualität), das zweite auf die Art und Weise der Gestaltung. (= Prozessqualität)

Gemeinsam: Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, Eltern – in diese Großgruppen lässt sich die Schule schnell einteilen. Entscheidend sind häufig die feineren Unterscheidungen: Klassen, Jahrgänge und Stufen, Klassenlehrer und Fachlehrkräfte, Lehrkräfte und Schulleitungsmitglieder, Lehrkräfte mit besonderen Aufgaben und Lehrkräfte, die „nur“ unterrichten. Das nichtlehrende Personal gehört dazu: die Verwaltungsangestellten, das Hauspersonal, die Assistenzkräfte, die Sozialpädagoginnen und –pädagogen. Schülerinnen und Schüler mit besonderen Funktionen (z. B. in der SV oder als Konferenzmitglieder) und „einfach nur“ in Lerngruppen, Elternvertreterinnen und –vertreter oder „einfache“ Mitglieder von Klassenelternschaften. Weitere Beteiligte in Konferenzen können Vertreterinnen oder Vertreter des Schulträgers, der Schulbehörde oder der Kammern von Industrie, Handel und Handwerk sein. Das Wort „gemeinsam“ zeigt, wie komplex eine Schule auf dem zweiten Blick ist und wie kompliziert die Verständigung über Ziele, Inhalte und Verfahren in der Praxis ist.

Nicht viel anders verhält es sich mit dem Wort „Schule“. Was kann hier alles gestaltet werden! Die Lernorganisation: die Zusammensetzung der Lerngruppen, der Lehrplan der Schule, die Zusammenarbeit der Lehrkräfte, die Lernprozesse im Unterricht, die Unterstützung und Lernanreize durch Förderangebote. Das Zusammenleben und –arbeiten, der Umgang miteinander. Der Lern- und Lebensraum Klasse und Schule. Die Mitwirkung von Schülerinnen und Schülern und der Eltern. Die Beteiligung an den Entscheidungen der Schule. Die Einbeziehung des schulischen Umfelds.

Auch das Wort „gestalten“ bietet viele Möglichkeiten an: Vom „Erörtern“ von schulischen Angelegenheiten mit den Lehrkräften und der Schulleitung reicht es bis zum selbständigen Angebot in eigener Verantwortung. Von der Gruppe, die sich aus einem bestimmten Anlass zusammengefunden hat bis zur Konferenz, die mit ihren Beschlüssen den Gestaltungsrahmen vorgibt. Handwerkliches Tun ist damit ebenso gemeint wie die planerische Arbeit. Jeweils unterschiedlich sind die Gestaltungsformen und Gestaltungsmittel, die von den Beteiligten beherrscht werden sollten. Stichworte sind z. B. Projektmethode, Moderationsmethode, Teamentwicklung, Kommunikationstraining.

Das Wort „gut“ beschreibt den Qualitätsanspruch, auf den sich die Beteiligten verständigt haben. Was „gut“ ist, kann sich von Zeit zu Zeit und Ort zu Ort unterscheiden - wichtig ist, dass die Betroffenen wissen, wovon sie reden. Denn auch in der Schüler-, Eltern- und Lehrerschaft denkt man unterschiedlich über das, was in der Schule „gut“ ist. Spannend ist, wenn sich Schülervvertretungen verschiedener Schulen gemeinsame Qualitätsansprüche setzen. Durch den Vergleich kann man besonders gut von einander lernen.



### Arbeitsvorschläge:

Lasst zu den einzelnen Wörtern der Aussage „Gemeinsam Schule gestalten“ von den Mitgliedern der SV auf Karten notieren, was sie sich darunter vorstellen.

Oder schreibt jeweils ein Wort der Aussage auf ein Flip-Chart-Blatt und lasst auf den drei Blättern im Mindmap-Verfahren Ideen entwickeln.

Ein Schulprogramm entsteht nicht im Nichts. Es knüpft an Vorhandenes an, führt Bewährtes fort und verbessert Unzulänglichkeiten. Die SV kann auf „Schatzsuche“ gehen: Lasst aufmalen oder aufschreiben, was die Schule im guten Sinne ausmacht. „Was gelingt in meiner Schule besonders gut?“ oder „Welche positiven Seiten meiner Schule werden in der Schülerschaft / Elternschaft / bei den Abnehmern / der Öffentlichkeit gelobt?“

Wenn ihr die positiven Ergebnisse und Entwicklungen dargestellt und ausgewertet habt, könnt ihr auch nach den Schwachstellen fragen und überlegen, wie sie in Zukunft behoben werden können.

Ihr könnt auch nacheinander fragen, was die SV-Mitglieder an Zufriedenstellem und Unzulänglichem bemerkt haben, um danach die weitere Gestaltung zu planen (ZUG-Analyse).

### Die ZUG - Analyse

ist ein Verfahren zur strategischen Planung auf der Grundlage einer Stärken- und Schwächenanalyse. So läuft sie ab:

Vorbereitung:                    Möglichst explizite Formulierung der zu bearbeitenden Fragestellung

Durchführung:

a) Kartenabfrage:                Zufriedenheiten                    blaue Karten  
    Unzulänglichkeiten                rote Karten  
    Gestaltungsmöglichkeiten        grüne Karten

b) Visualisierung auf Pin-Wänden

c) Thematische Clusterbildung (ggf.), nach Relevanz gewichten (Punkteabfrage)

d) Vertiefende Arbeit zu den wichtigsten Bereichen (1. Hypothesen über Bedingungsbeziehungen; 2. Veränderungsideen und Zielformulierung;)

e) Aktionsplanung:              Arbeit an den „multiplen“ W's: Wer..., was..., mit wem..., bis wann....



## SWOT- Analyse

Noch weitergehend ist die SWOT-Analyse. Sie fragt nach

- Stärken (Satisfactions)
- Schwächen (Weaknesses)
- Chancen (Opportunities)
- Risiken (Threats)

Herkunft der „SWOT-Analyse“ ist das Strategisches Management, vergleichbar mit einer präventiven Vorgehensweise, die ein Veränderungsmanagement einleitet, noch bevor eine aktuelle Gefährdungssituation in der Organisation eingetreten ist.

Gegenwart (Ist)	fördernd (+)	gefährdend (-)
	Satisfactions	Weaknesses, faults, Ärgernisse
Zukunft (Soll)	Opportunities	Threats, worst case-Szenario (Was passiert, wenn nichts passiert)

### Fragestellungen:

S: Was läuft bei uns befriedigend? (sachlich/persönlich)

W: Wo liegen Fehler, Probleme, Schwachstellen? Was führt zu Spannungen?  
(Sachlich/persönlich)

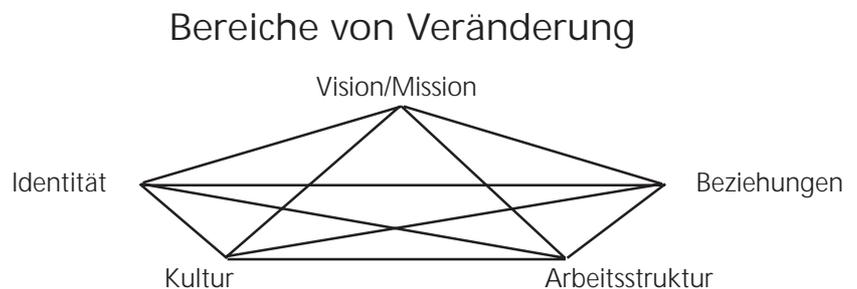
O: Welche Potenziale sehe ich bei mir, in unserer Arbeit? Welche Potenziale sind unausgeschöpft?

T: Welche Bedrohungen sehe ich für unsere Organisation? „Worst case“ : Was passiert, wenn nichts passiert? Wie sieht der schlechteste Fall aus?

### Arbeitsschritte:

- Kartenabfrage in Einzelarbeit zu den vier Feldern der SWOT-Analyse
- Zuordnung der beschrifteten Karten zu den vier SWOT-Feldern
- Bildung von thematischen Clustern („Haufen“ = Gruppen zusammengehörender Karten)
- Gewichtung

Vertiefende Bearbeitung der Ergebnisse der Kartenabfrage in Kleingruppen in Bezug auf die fünf Bereiche der Veränderung:



Die Reflexion in den Kleingruppen orientiert sich an folgenden Arbeitsschritten:

1. Wie äußert sich das Problem (Beschreibung)
2. Hypothesenbildung (Wie entsteht das Problem?)
3. Vorgehensideen
4. Aktionsschritte (Wer macht was, mit wem, bis wann; Überprüfung)

Die Gruppenarbeit wird durch die Vorstellung der Arbeitsergebnisse im Plenum wieder zusammengeführt.

# Evaluation

Wer etwas erreichen will, interessiert sich dafür, ob er Erfolg hatte. Wenn er nach der Einschätzung des Erfolges fragt, ist er daran interessiert, sich weiter zu verbessern. Lorbeeren sind recht schön, wer sich auf ihnen ausruht, trägt sie am falschen Körperteil. Evaluation meint nicht die „Beurteilung“, die wie ein Zeugnis verteilt wird. Sie muss der Weiterentwicklung der Schule oder des Unterrichts dienen. Sie meint schon gar nicht „Verurteilung“, weil sie die Mängel nicht mit Vorwürfen verbindet, sondern mit Entwürfen für künftige Verbesserungen. Fehler werden für das Lernen genutzt, die Evaluation ist der Schlüssel dafür.

Wer sich für den Erfolg interessiert, fragt häufig nach Ergebnissen. Die kann man oft sehr konkret bestimmen, zählen, berechnen und vergleichen. Haben wir beim Schulfest die erwartete Teilnehmerzahl erreicht? Haben sich an der Projektarbeit alle Schülerinnen und Schüler beteiligt? Wurden bei jeweils 80 % der Schülerinnen und Schüler die letzten drei Mathematikarbeiten mit besser als mangelhaft beurteilt? Wie zufrieden sind die Praktikumsbetriebe mit den Leistungen der Schülerinnen und Schülern?

Um solche Fragen beantworten zu können, kann man

- Beobachtungen durchführen,
- Befragungen vornehmen, oder
- Aufzeichnungen auswerten.
- kreative Verfahren nutzen (wenn die Betroffenen „mitspielen“).

Schwachstellen und Stärken lassen sich auch fotografieren, Rollenspiele geben Auskunft über den Grad der Zufriedenheit, ein Bild oder eine Skulptur kann einen Zustand darstellen helfen.

Einige Punkte müssen unbedingt beachtet werden:

- Evaluation darf nicht heimlich hinter dem Rücken durchgeführt werden. Zustimmung und Beteiligung der Betroffenen sind Voraussetzung für den Erfolg.
- Umgekehrt dürfen die erhobenen Daten nicht ohne Zustimmung der Betroffenen weitergegeben werden.
- Das gemeinsame Interesse sollte sein, die Ergebnisse der Evaluation für die weitere Entwicklung zu nutzen, also gemeinsam lernen zu wollen. Die notorische Fehlersuche oder gar Schuldzuweisung aber auch die Selbstbeweihräucherung und Fehlervertuschung stehen diesem Grundsatz entgegen.
- Ohne vorherige Zielklärung ist Evaluation sinnlos. Die Antwort auf die Frage „Was wollen wir mit der Evaluation erreichen?“ muss den Beteiligten zeigen, welchen Nutzen sie hinterher haben.
- Evaluation ist Teil eines Prozesses:

Evaluation der Ausgangssituation

- Zielsetzungen und Arbeitsschritte im Schulprogramm

- Evaluation des erreichten Zustands und der gewählten Methoden (1)

- Änderung oder Fortführung des Schulprogramms

- Evaluation des erreichten Zustands und der gewählten Methoden (2)

- Evaluation des erreichten Ziels – eventuell als Ausgangssituation für neue Zielsetzungen

- ...

• Jede Schule und jede Situation ist anders. Von guten Evaluationsbeispielen kann man sich anregen lassen. Unverändert übernehmen kann man sie nicht. Das gilt besonders für Fragebögen, die immer auf die eigene Situation angepasst werden müssen. (Das gilt natürlich nicht für Schulnetze, in denen Vergleichsuntersuchungen durchgeführt werden.)

• Das Wichtigste an der Evaluation ist nicht, welche Daten man erhebt, sondern was man aus ihnen macht. Darum sollten die Datenauswahl, die Auswertung und die Schlussfolgerungen von allen gemeinsam erfolgen.

• Wichtig ist, sich Themen für die Evaluation auszusuchen, an denen ein gemeinsames und anhaltendes Entwicklungsinteresse besteht. Die SV könnte damit beispielhaft beginnen. Denn auch SV-Arbeit lässt sich durch Evaluation verbessern.



Das Wort „Evaluation“ meint hier „Selbstbewertung“. Die Selbstbewertung ist eine gemeinsame Rückschau auf das Geleistete, um daraus zu lernen, wie man in Zukunft noch besser werden kann. Sportler machen das nach jedem Wettkampf, wenn sie Erfolg haben wollen. Sie überlassen die Leistung nicht dem Zufall.

## Beispiele aus der Evaluation der SV-Arbeit

Evaluationsbereich	Ziel	Instrumente
Schülerbeteiligung	Wir wollen wissen, wie die vom Schulgesetz eingeräumten Möglichkeiten der Schülerbeteiligung (Erörterung aller schulischen Fragen, Anhörung vor wichtigen Entscheidungen, Erörterung von Inhalt, Planung und Gestaltung des Unterrichts, Auskunftserteilung durch die Schulleitung) in der Schule praktiziert werden. Unser Ziel ist, dass sie tatsächlich, regelmäßig und wirkungsvoll durchgeführt werden.	Rollenspiel des Gesprächs eines SV-Sprechers mit der Schulleitung, das die bisherigen Erfahrungen zum Ausdruck bringt. Oder: Gespräch in Klassen oder mit Klassensprecherinnen / Klassensprechern anhand eines Gesprächsleitfadens. Oder: Erarbeitung eines schulbezogenen Fragebogens mit anschließender gemeinsamer Auswertung. <sup>1</sup>
Kommunikation	Wir wollen wissen, was aus der Arbeit der SV bei den Schülerinnen und Schülern bekannt ist und wie die SV über die Wünsche der Schülerinnen und Schüler informiert ist. Unser Ziel ist, dass alle Schülerinnen und Schüler Bescheid wissen und die SV über alle Schülerwünsche informiert wird. Wir wollen, dass die vorhandenen Medien optimal genutzt werden (Pausenradio, Schülerzeitung, Homepage, Schwarzes Brett).	SV führt Gespräche in Schulklassen. Oder verteilt Fragebögen an alle. Oder...
Projekterfolg	Wir wollen wissen, ob wir mit unserem SV-Projekt (z. B. „drogenfreie Schule“ oder „Prävention gegen Sucht und Gewalt – Zusammenarbeit mit dem Jugendamt“) die erwarteten Wirkungen erreichen konnten: unsere Schule ist drogenfrei, gewaltfrei ... geworden.	Erhebung zum Anfangszustand: Datensammlung, Berichte von Schülersprecherinnen und -sprechern, Lehrkräften, Eltern, Öffentlichkeit projektbegleitende Evaluation: Teilnehmerbefragung, Ein-Punkt-Abfragen Erhebung zum Endzustand: s. o.  Wirkungsnachfrage: Beobachtung der Entwicklung über einen längeren Zeitpunkt eventuell mit der Folge weiterer Aktivitäten
Unterrichtserfolg	Wir wollen wissen, ob die verabredeten Unterrichtsziele erreicht wurden.	Schülerbefragung



Ein Wort zu den Evaluationsinstrumenten: Burkhard und Eikenbusch warnen in ihrem Buch „Praxishandbuch Evaluation in der Schule“<sup>2</sup> davor, die Methoden und Instrumente perfektionieren zu wollen. Aus dem evaluationserfahrenen Nordamerika kommt die Empfehlung „KISS“: „Keep it small and simple.“

Anregungen für die Entwicklung von Evaluationsinstrumenten kann sich die SV aus dem genannten Buch von Burkhard und Eikenbusch holen oder aus dem „Praxishandbuch Schulentwicklung“ von Gerhard Eikenbusch<sup>3</sup>. Auch das Internet ist eine Schatzkammer für Schulentwickler. Aus Österreich kommen gute Tipps aus dem Projekt „QIS“ („Qualität in Schulen“)<sup>4</sup>. Ein Modellversuch der Europäischen Union zum Thema „Quality evaluation in School education –Evaluation der Schul- und Unterrichtsqualität –“ brachte einen „Praktischen Leitfaden zur Selbstevaluation“ hervor, der ebenfalls aus dem Internet auf den eigenen Computer heruntergeladen werden kann<sup>5</sup>. Einen Fragebogen zur Einstellung der Schülerinnen und Schüler des 8. Jahrgangs zum Mathematikunterricht und zu ihren Erwartungen hat Rheinland-Pfalz ins Netz gestellt<sup>6</sup>. Er lässt sich gut abwandeln auf andere Jahrgänge und andere Fächer. Einen Überblick über die niedersächsische Entwicklung erhält man auf dem Niedersächsischen Bildungsserver des NLI<sup>7</sup>.

<sup>1</sup> Eine gute Hilfe bei der Erstellung eigener Fragebögen ist das Programm grafstatwin, über das die website <http://www.grafstat.de/> informiert. Schülervertretungen können das Programm dort auch unter der Adresse <http://www.grafstat.de/bezugsquellen.htm> herunterladen.

<sup>2</sup> Burkhard, Christoph, Eikenbusch, Gerhard, *Praxishandbuch Evaluation in der Schule*, Berlin: Cornelsen Scriptor, 2000, S. 193

<sup>3</sup> Eikenbusch, Gerhard, *Praxishandbuch Schulentwicklung*, Berlin: Cornelsen Scriptor, 1998

<sup>4</sup> <http://www.qis.at/sitemap2.asp>

<sup>5</sup> <http://europa.eu.int/comm/education/poledu/pracgui/practi.html>

<sup>6</sup> [http://www.rhrk.uni-kl.de/%7Ezentrum/markus/markus\\_SchuelerFB.pdf](http://www.rhrk.uni-kl.de/%7Ezentrum/markus/markus_SchuelerFB.pdf)

<sup>7</sup> <http://nibis.ni.schule.de/~spe/>

## SV-Preis

Der SV-Preis stellt eine sehr gute Möglichkeit dar, der SV-Arbeit an einer Schule die Anerkennung zukommen zu lassen, die oft genug an der eigenen Schule ausbleibt. Die SV-Beraterin/der SV-Berater sollte unbedingt deshalb und um die SV-Arbeit auch im Kollegium positiv zu verankern auf die Möglichkeit dieses Preises aufmerksam machen. Interessant ist schließlich auch, dass nicht nur Schülersprecher, sondern auch Klassensprecher und ihre Klasse ausgezeichnet werden können. Die Bedingungen für den SV-Preis sollten also in jeder Schule bekannt sein (z.B. durch Information auf der Gesamtkonferenz, Aushang am SV-Brett, kurzes Feature im Pausenradio/in der Schülerzeitung/auf der SV-Homepage ...)

### Richtlinien für die Verleihung des Schülervertretungspreises des Landes Niedersachsen und des Landesschülerrates

*Erl d MK v. 22. 02. 1999 - 504-83050/1 O SVBL S. 185*

#### 1. Verleihungsgrundsätze

1.1 Als Anerkennung für hervorragende Initiativen der Schülervertretung verleihen das Niedersächsische Kultusministerium und der Landesschülerrat den Schülervertretungspreis für Schülerinnen und Schüler des Landes Niedersachsen.

1.2 Der Preis wird vergeben für Schülervertretungen, die sich besonders engagiert haben in den Bereichen

- Politik und Zeitgeschehen
- Kultur (Theater, Musik, Kunst)
- Umwelt
- Gestaltung von Schulleben und Unterricht

1.3 Die Leistungen müssen dokumentiert (z.B. durch Texte, Zeitungsberichte, Fotos) sein.

1.4 Die Verleihung des Preises erfolgt jährlich.

#### 2. Preisträgerinnen, Preisträger

Der Preis kann vergeben werden

- an Klassenschülerschaften oder
- an Klassensprecherinnen oder Klassensprecher oder
- an Schülerräte oder
- an Schülersprecherinnen oder Schülersprecher oder
- an Gemeinde- oder Kreisschülerräte, sofern diese eine Leistung gemäß Nr. 1.2 erbracht haben.

#### 3. Schülervertretungspreis

Der Schülervertretungspreis ist eine freiwillige Leistung des Landes. Er besteht aus

- a) einer Urkunde des Niedersächsischen Kultusministeriums und
- b) Preisen im Wert von zusammen 1.000,00 DM und
- c) jährlich neu festzulegenden Sonderspenden.

#### 4. Vorschlagsverfahren

4.1 Vorschläge für die Verleihung des Schülervertretungspreises können von den unter Nr. 2.1 genannten Schülervertretungen eingereicht werden. Ausgeschlossen sind Beiträge, die bereits im Rahmen anderer Wettbewerbe prämiert worden sind.

4.2 Die Frist zur Einreichung von Vorschlägen für den Schülervertretungspreis des laufenden Jahres endet jeweils am 01.06. eines Jahres.

#### 5. Auswahlverfahren

Das Kultusministerium und der Landesschülerrat treffen auf Grundlage der Empfehlungen der Jury und nach Prüfung der eingereichten Vorschläge die Entscheidung, wer als Preisträgerin oder Preisträger des jeweiligen Kalenderjahres ausgezeichnet wird.

#### 6. Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten am Tage der Veröffentlichung im Schulverwaltungsblatt in Kraft.

## SV-Infoquellen (Auswahl)



### SV-Beraterinnen und SV-Berater auf Bezirksebene:

Jede Bez.Reg. hat nach dem NSchG SV-Beraterinnen und SV-Berater für ihren Regierungsbezirk berufen (Kontaktadressen, siehe Anhang), die Sie in allen die Schülervertretungsarbeit betreffenden Fragen und Problemen beraten können. In der Regel können Sie hier auch weiteres SV-Informationsmaterial erhalten, Termine und Themen für Schülervertretungsseminare sowie für SV-Beratungs-Fortbildungen erfahren und laufende SV-Projekte kennen lernen.

### LandesschülerInnenvertretung/BundesschülerInnenvertretung:

In jedem Bundesland werden i. d. R. alle zwei Jahre ein Landesschülerrat, in dem jede Schulform vertreten ist, gewählt. Die nächst höhere Instanz ist der Bundesschülerrat. Sämtliche Kontaktadressen siehe Anhang.

### Grundlagenliteratur:

*Kirchhoff, Litty: SV-Handbuch, Informationen, Anregungen, Hilfen für die praktische Arbeit der Schülervertretungen, Wingen Verlag, Essen.*

*Direkt beim Verlag zu bestellen: Tel.: 0201/22 25 41*

*Dieser Ringordner enthält drei Teile: A: Nieders. Schulgesetz mit für die SV-Arbeit relevanten Kurzkommentierungen, B: Rechts- und Verwaltungsvorschriften, C: SV-Praxis mit Anleitungen, Anregungen, Kopiervorlagen für die SV-Arbeit. Leider ist die Aktualisierung eingestellt, der Ordner bleibt jedoch eine Fundgrube für jede/n SV-Berater/in.*

*E. Eckardt (Hrsg.): Das SV-Handbuch, Infos, Tipps, Ideen für Schülervertreterinnen und Schülervertreter, Friedrich-Ebert-Stiftung.*

*Zu bestellen im Büro Niedersachsen: Tel.: 0511/30 66 22.*

*An einer neuen Ausgabe wird z.Z. gearbeitet.*

*Der SV Leitfaden, Schülerunion Niedersachsen, Postfach 210380, 30403 Hannover*

### Internet (www)

Im world wide web gibt es inzwischen eine Fülle von SV-Homepages, die sich teilweise sehr ähneln. Eine Fülle von SV-Schul-Homepages erhält man z. B., wenn der Suchmaschine [www.google.de](http://www.google.de) der Suchbegriff „Schülervertretung“ eingegeben wird. Hier im SV-Buch ist eine Auswahl von brauchbaren www-Adressen zu verschiedenen Themenbereichen zu finden.

### SV-Grundlagen im Internet

<http://nibis.ni.schule.de/nibis.phtml?menid=661>

[www.sv-portal.net](http://www.sv-portal.net)

[www.datenautobahn.de/sv-berater/2e.html](http://www.datenautobahn.de/sv-berater/2e.html)

[www.sv-klages.de](http://www.sv-klages.de)

[http://sv.paed.com/sv/ns/SV\\_H.html](http://sv.paed.com/sv/ns/SV_H.html)

<http://www.goepfertsv.de>

### SV-Projekte

<http://w-v-s-realschule.bei.t-online.de/NewFiles/sv.htm>

### SV-Satzung

[www.bbs5.de/news/SV/Satzung.pdf](http://www.bbs5.de/news/SV/Satzung.pdf)

<http://www.uni-koblenz.de/~odswwgym/sv/satzung.htm#16>

### Protokolle von Schülerratssitzungen

[www.gymnasium-syke.de/sv/](http://www.gymnasium-syke.de/sv/)

<http://www.gso-koeln.de/sv/index.html>

### SV-Newsletter

<http://www.dbgessen.de/sv/sv.htm>

### Schülerzeitung

<http://www.jungepresse-online.de/>

### SV-Jahresbericht

[www.sophie-barat-schule.de/sv/bericht0102.html](http://www.sophie-barat-schule.de/sv/bericht0102.html)



## SV-Arbeit als AG

[www.un.nw.schule.de/fsg/arbeitsgemeinschaften/sv.html](http://www.un.nw.schule.de/fsg/arbeitsgemeinschaften/sv.html)

## Beispiele für eine SV-Schul-Homepage

<http://www.kgs.wittmund.de/sv/>

<http://www.mg-werl.de/sv/>

## SV-Berater/in auf einer SV-Homepage

[www.ssg-fkg.de.vu](http://www.ssg-fkg.de.vu)

## Weiterführende Internetseiten:

*Kinderland Niedersachsen:*

<http://www.kinderweb-niedersachsen.de/kinderweb.html>

*Kinderrechte:*

[http://www.kiko.de/profil/profil\\_frame.htm](http://www.kiko.de/profil/profil_frame.htm)

*Jugendorganisation kritischer Schüler*

<http://www.beeperworld.de/members28/aks-telfs/>

## Weiterführende Literatur:

*Gerold Becker: Ein ungehobener Schatz, Unter welchen Voraussetzungen Schülervertretungen zur Verbesserung des Schulklimas beitragen können, In: Disziplin, Jahressheft 2002, Friedrich Verlag, S.138-142*

*Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BzgA): Achtsamkeit und Anerkennung, Materialien zur Förderung des Sozialverhaltens in der Grundschule, Köln 2002*

*Sabine Müller: Schulentwicklung und Schülerpartizipation, Möglichkeiten der Beteiligung von Schülerinnen und Schülern an innerschulischen Innovationsprozessen untersucht am Fallbeispiel der Hauptschule E., Luchterhand, 1996*

*Christian Palentien, Klaus Hurrelmann (Hrsg.): Schülerdemokratie, Mitbestimmung in der Schule, Luchterhand 2003*

*Carla Schelle: Schülervertretung- Stiefkind in der Schule?, In: Pädagogik Heft 10/99, S.54-57*

## Schulbücher / SV-Unterrichtsideen:

*Klassensprecherwahl / Klassensprecheramt*

*Deutschstunden 7, Sprachbuch, Neue Ausgabe, Cornelsen, S. 15*

*praxis sprache 5, Niedersachsen, Westermann, Kapitel 1*

*textnah, Sprachbuch für Gymnasien, 7.Schuljahr, Klett Verlag, S. 60-61*

*Lektüre: Marianne Kurtz: Die Klassensprecherin, Ensslin & Laiblin Verlag, Reutlingen 2000*

*Projekt: Wir stellen unsere Schule vor*

*Unterwegs, Lesebuch 5, Klett, Stuttgart 1992, S. 210ff*

*Projekt: Schülerzeitung*

*Deutschstunden 7, Sprachbuch, Neue Ausgabe, Cornelsen, S. 13ff*

*Projekt: Soziales Engagement*

*Deutschbuch 8, Cornelsen, S.27f („Charity Walk- Der andere Wandertag“)*

*SV-Nachrichten der Bezirksregierung Weser-Ems*

*erscheint zweimal im Jahr, erhältlich bei Bezirksregierung Weser-Ems, Außenstelle Osnabrück, Dezernat 402, Postfach 3569, 49025 Osnabrück*



*Im Wochenschau-Verlag, Adolf-Damaschkestr. 103-105, 65824 Schwalbach/Ts., Tel.: 06196/84010 ist erschienen:*

*Die Schülervertretung*

*In: Wochenschau „Jugend macht Politik“, Nr. 6, Nov./Dez. 1994, S. 221-227*

*SV- Mitbestimmung in der Schule*

*In: Wochenschau „Schule“, Nr. 6, Nov./Dez. 1995, S.268-269*

*Die Schülervertretung*

*In: Wochenschau „Wahlen“, Nr. 2, März/April 1998, S.59-61*

*Das Schulleben mitbestimmen*

*In: Wochenschau „teilnehmen und mitmachen“, Nr. 6, Nov./Dez. 2002, S. 221-227*

#### **Kinderrechtekoffer:**

*Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Ein Koffer voller Kinderrechte. Medien und Materialien für Kinder und Erwachsene*

*Käuflich zu erwerben bei: KiKo- Büro für Kinder und Kommunikation, Gerhard-Becker-Str. 21-23, 63075 Offenbach*

*Auszuleihen bei: Konferenz der Landesfilmdienste in Deutschland e.V., Rheinallee 59, 53173 Bonn, aber auch in vielen niedersächsischen Jugendämtern, bei regionalen Fortbildungsbeauftragten oder beim NLI*

#### **Unterkünfte für SV-Tage / SV-Seminare:**

*DJH*

*Deutsches Jugendherbergswerk*

*Landesverband Hannover e. V.*

*Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 1*

*30169 Hannover*

*Telefon: 0511 / 16402-0*

*Telefax: 0511 / 16402-32*

*E-mail: [service@dhj-hannover.de](mailto:service@dhj-hannover.de)*

*Internet: [www.dhj.de/hannover](http://www.dhj.de/hannover)*

Das SV-Buch-Team stellt sich vor,  
gibt gern weitere Auskünfte und bittet um Anregungen

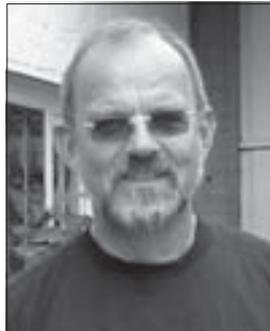
Klaus-Jürgen Beer  
SV-Berater bei der Bezirksregierung Weser-Ems  
Lindenschule Buer  
Hilgensele 43-45  
49328 Melle-Buer  
Tel.: 05427 92020 0  
Fax: 05427 9202025  
E-Mail: [sekretariat@lindenschule.melle.cc](mailto:sekretariat@lindenschule.melle.cc)



Gabi Boll  
SV-Beraterin bei der Bezirksregierung Braunschweig  
Felix-Klein-Gymnasium  
Böttinger Str. 17  
37073 Göttingen  
Tel.: 0551 4002908  
Fax: 0551 4002067  
E-Mail: [fkj@fkj.goe.ni.schule.de](mailto:fkj@fkj.goe.ni.schule.de)



Hartmut Häger  
Dezernent beim NLI  
Keßlerstr. 52  
31134 Hildesheim  
Tel.: 05121 1695 318  
Fax: 05121 1695 339  
E-Mail: [haeger@nli.de](mailto:haeger@nli.de)



Adalbert Kirchhoff  
SV-Berater bei der Bezirksregierung Weser-Ems  
HS/RS Harpstedt  
Schulstraße 14-16  
27243 Harpstedt  
Tel.: 04244 650  
E-Mail: [schulzentrum@harpstedt.de](mailto:schulzentrum@harpstedt.de)



Manfred Klages  
SV-Berater bei der Bezirksregierung Hannover  
Berufsbildende Schulen Syke  
An der Weide 8  
28857 Syke  
Tel.: 04242 9570135  
Fax: 04242 9571118  
E-Mail: [BBS-Syke@t-online.de](mailto:BBS-Syke@t-online.de)



Hildesheim, August 2003

Dieses Handbuch wurde erstellt von:

Klaus-Jürgen Beer, Gabi Boll, Hartmut Häger, Adalbert Kirchhoff und Manfred Klages

Weiterhin beteiligten sich mit eigenen Beiträgen

Heike Heising (Titelblatt, Mediation), Gerhard Hagensieker (Umweltprojekt), Sabine Baltz, Beate Lucas Nülle, Steffi Baalman (SV in der Grundschule), Herma Heyken (Öffentlichkeitsarbeit), Gregor Warnking (Kommunikation), Thomas Bick (Mediation), Helga Akkermann, Gerhard Brückner (ZUG- und SWOT-Analyse)

Die Beiträge dieses Handbuchs können für die SV-Arbeit vervielfältigt werden. Ein Nachdruck oder eine elektronische Weiterverarbeitung - auch auszugsweise - zum Zwecke einer Veröffentlichung ist nur mit Zustimmung des NLI gestattet.

Das SV-Handbuch sowie die CD mit den Arbeitshilfen kann beim NLI angefordert werden: Gerhard Flath, NLI, Fachbereich 3, Keßlerstr. 52, 31134 Hildesheim

Weiterführende Informationen, Anschriftenlisten der SV-Beraterinnen und SV-Berater sowie Download-Angebote finden sich auf dem Niedersächsischen Bildungsserver unter der Adresse <http://nibis.ni.schule.de/nibis.phtml?menid=661>.

Herausgeber

Niedersächsisches Landesinstitut für Schulentwicklung und Bildung (NLI)  
Keßlerstraße 52  
31134 Hildesheim

Tel.: 05121 1695 318

Fax: 05121 1695 339

Verantwortlicher Redakteur:

Hartmut Häger

E-Mail: [haeger@nli.de](mailto:haeger@nli.de)

## Die CD für die SV-Beratung

Auf Anforderung erhalten Sie vom NLI eine CD-ROM mit

- der pdf-Version dieses SV-Handbuchs
- den Arbeitshilfen als Word-Datei
- Rechtsvorschriften für die SV-Arbeit
- Powerpoint-Präsentationen zu den Themen
  - Einführung in die SV-Arbeit
  - und Mediation.

Die CD-ROM kann angefordert werden bei

Gerhard Flath  
NLI, Fachbereich 3  
Keßlerstr. 52  
31134 Hildesheim  
Tel.: 05121 1695 313  
Fax: 05121 1695 339  
[E-Mail: flath@nli.de](mailto:flath@nli.de)

